

Örtliche Planung der Klingenstadt Solingen

gemäß §7 Alten- und Pflegegesetz NRW
zum Stichtag 31.12.2023

Erfassung, Analyse & Bewertung
der Bestandsdaten

Handlungsempfehlungen für die qualitäts- und
bedarfsorientierte Steuerung der Infrastruktur
für ältere Menschen in Solingen.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten die neuste Fortschreibung der örtlichen Planung der Klingenstadt Solingen in den Händen. Neben der verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 werden hiermit die Planungsgrundlagen für pflegestrategische Maßnahmen in Solingen gelegt.

Neben der Evaluation des Themas „Pflege“ lesen Sie im Bericht über die vergangenen beiden Jahre, wie das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ mit seinem Blick auf die kultursensible Pflege weiterentwickelt wurde und zu einem Abschluss gefunden hat. Als ein Ergebnis wird das Thema „Kultursensibilität in der Pflege“ durch den Zuschlag für das am 01.01.2024 startende Projekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ aufgegriffen und zudem dauerhaft in der örtlichen Planung etabliert werden.

Darüber hinaus sind die beiden Themen „Gesellschaftliche Teilhabe“, hier mit dem besonderen Blick auf die politische Teilhabe, und „Quartierskoordination“ aufgenommen worden.

Die am Ende formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen dienen der weiteren strategischen und konzeptionellen Ausrichtung. Sie bieten die Möglichkeit, die Pflegeplanung mit anderen Querschnittsplanungen, wie z. B. der Altenhilfeplanung, der Stadtplanung, den Strategien zur demographischen Entwicklung und der inklusiven Lebensraumgestaltung zu vernetzen.

In der Altersgruppe der über 80-jährigen ist nach wie vor nahezu jede zweite Person pflegebedürftig. Über 83 Prozent der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause und werden dort von ihren Angehörigen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten versorgt. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist es im Bereich der privaten Pflege und der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Alltag erneut zu Steigerungen der Leistungsempfangenden gekommen.

In der Prognose zur Pflegebedürftigkeit des Landesstatistikamtes vom 1. Juni 2023 wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2050 in Solingen mit einem stetigen Anstieg der pflegebedürftigen Menschen zu rechnen ist. Voraussichtlich wird es im Jahr 2050 über 27 Prozent mehr Leistungsempfangende geben.

Hierzu soll es in unserem Stadtgebiet eine breitgefächerte Angebotslandschaft zur Unterstützung und Versorgung, gerade im bevorzugten häuslichen Bereich geben – auch um der ebenfalls vorausgesehenen leichten Erhöhung des Anteils der Menschen, die in Einrichtungen gepflegt werden, entgegenzutreten.

Im Zusammenwirken aller am Markt vorhandenen Akteure, seien es öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, professionelle Anbieter sowie Bürgerinnen und Bürger, ist die Umsetzung der Ziel- und Handlungsempfehlungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sollten Ihnen beim Lesen Themen oder Fragestellungen ein- bzw. auffallen, die bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt werden sollten, sind Sie herzlich eingeladen diese zurückzumelden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Jan Welzel

Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
I. Einleitung.....	7
2. Rechtliche Grundlagen	7
3. Zielsetzung.....	8
4. Aufbau des Plans	8
5. Datengrundlage	10
II. Demografische Planungsgrundlagen	10
1. Bevölkerungsentwicklung.....	10
2. Familienstand.....	12
3. Bevölkerung mit Migrationsgeschichte	13
4. Bevölkerungsprognose	15
III. Gesellschaftliche Teilhabe	16
1. Möglichkeiten politischer Teilhabe	17
2. Der Beirat für Menschen mit Behinderung	18
3. Der Seniorenbeirat	19
4. Fördermöglichkeiten beider Beiräte	20
5. Das Seniorenbüro Solingen.....	21
6. Ausblick	24
IV. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose	24
1. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	24
2. Prognose zur Pflegebedürftigkeit.....	27
V. Private Pflege – komplementäre Dienste und Beratung	28
1. Entwicklung der privaten Pflege	28
2. Angebotsstrukturen zur Unterstützung der privaten Pflege	29
2.1 Beratung	29
2.2 Pflegekurse	30
2.3 Nachbarschaftshilfe.....	30
2.4 Unterstützung im Alltag.....	30
2.5 Mahlzeitendienste und offener Mittagstisch	31
2.6 Wohnen im Alter	32
2.7 Vorsorgevollmacht und rechtliche Betreuung – die Betreuungsbehörde	33
3. Ausblick	35
4. Anhang - Anbieterlisten	36
4.1 Beratungsangebote und Gesprächskreise - Stand: 12/2023	36

4.2	Anbieterverzeichnis Angebote zur Unterstützung im Alltag - Stand 12/2023	37
4.3	Service Wohnen - Stand 12/2023	44
4.4	Mahlzeitendienste / Mittagstisch - Stand: 12/2023	45
VI.	Quartierskoordination	48
1.	Laufende Projekte	48
2.	Abgeschlossene Projekte	51
3.	Ausblick	51
VII.	Ambulante Pflege.....	51
1.	Vorhandene Angebotsstrukturen.....	52
2.	Auslastung ambulanter Pflegedienste	56
3.	Finanzierung ambulanter Pflege	58
4.	Prognosen, Ausblick und Bewertung	59
5.	Anhang – Anbieterlisten.....	60
5.1	Ambulante Betreuungsdienste mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI	60
5.2	Zugelassene ambulanten Pflegedienste in Solingen.....	60
VIII.	Tagespflege.....	63
1.	Vorhandene Angebotsstrukturen.....	63
2.	Auslastung der Tagespflege.....	64
3.	Finanzierung der Tagespflege	66
4.	Prognosen, Ausblick und Bewertung	66
5.	Anhang Anbieterlisten – Tagespflegeeinrichtungen	70
IX.	Kurzzeitpflege.....	70
1.	Vorhandene Angebotsstrukturen.....	71
2.	Auslastung der Kurzzeitpflege	71
3.	Finanzierung der Kurzzeitpflege	74
4.	Prognosen, Ausblick und Bewertung	75
5.	Anhang – Anbieterlisten Kurzzeitpflege	76
X.	Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	76
1.	Vorhandene Angebotsstrukturen.....	77
2.	Auslastung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften	77
3.	Finanzierung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft	78
4.	Prognosen, Ausblick und Bewertung	78
5.	Anhang Anbieterlisten - Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	80
XI.	Vollstationäre Pflege	81
1.	Vorhandene Angebotsstrukturen am 31.12.2023	82
2.	Auslastung und Verweildauer vollstationären Pflege	84

3. Wanderungsbewegungen	87
4. Finanzierung der vollstationären Pflege.....	88
5. Prognosen, Ausblick und Bewertung	91
6. Anhang – Anbieterlisten Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	94
XII. Kultursensible Pflege	96
1. Blickwinkel: Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte	97
1.1 Ergebnisse der Befragung der Altenhilfeeinrichtungen - Die Erhebung	97
1.2 Auswertung des Fragebogens zur kultursensiblen Pflege	97
1.3 Fazit der Befragung.....	108
2. Das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ – Ein Rückblick.....	109
2.1 Das Projekt	110
2.2 Ziele und Zielgruppen	110
2.3 Durchgeführte Maßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte	110
2.4 Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe.....	112
2.5 Broschüre „Vielfalt ist die neue Normalität	112
2.6 Befragung zur Bestandserhebung für kultursensible Angebote in Solingen	113
2.7 Best-Practice: kultursensibles Arbeiten in der Paritätische Tagespflege.....	113
2.8 Fazit aus dem Projekt „Guter Lebensabend NRW“	116
2.9 Ausblick - "Lokale Allianz in Solingen: Räume schaffen für an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationsgeschichte"	117
3. Anhang – Anbieterlisten, Stand: 12/2023	119
3.1 Spezielle Angebote für Personen ab 55 Jahre mit Migrationsgeschichte	119
3.2 Angebote, die regelmäßig auch von Personen ab 55 mit Einwanderungs- geschichte angenommen werden.....	120
XIII. Gesamtfazit.....	123
1. Bezogen auf die Landesstatistik IT.NRW– Erhebungsjahr 2021:.....	123
2. Allgemein:	124
3. Entwicklungen seit der letzten Planung	126
4. Ziele und Handlungsempfehlungen	129
A Abbildungsverzeichnis	132
B Tabellenverzeichnis	134

I. Einleitung

2. Rechtliche Grundlagen

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) gibt Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, die Pflegeinfrastruktur in den Bereichen voll- und teilstationärer Angebote an den örtlichen Bedarfen orientiert auszurichten und damit mittelbar zu steuern. Basis hierfür ist die örtliche Planung gemäß Paragraph 7 APG NRW.

Nach Paragraph 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Bei der örtlichen Planung geht es im Kern um Planungsgrundlagen für strategische Entscheidungen. Die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen stellen die Kreise und kreisfreien Städte gemäß Paragraph 7 Absatz 4 APG NRW zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landtag durch Rechtsverordnung konkrete Vorgaben, insbesondere zu Aufbau und Mindestinhalten der Planungsprozesse, festzulegen (Paragraph 7 Absatz 5 Satz 2 APG NRW).

Paragraph 7 Absatz 6 APG NRW räumt der Kommune zudem die Möglichkeit ein, mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen und über das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung Entscheidungen über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu treffen. Damit soll vermieden werden, dass Kommunen neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen auch dann finanzieren müssen, wenn der entsprechende Bedarf vor Ort bereits abgedeckt ist.

Die verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Ratsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Sie muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Dabei kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Eine beschlossene verbindliche Bedarfsplanung gilt gemäß Paragraph 11 Absatz 7 APG NRW für sämtliche Plätze, für die erstmals nach dem Beschluss ein Antrag auf Förderung gestellt wird, es sei denn, die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die Förderfähigkeit erhalten. Dabei muss der Ratsbeschluss festlegen, ob sich die Bedarfsfeststellung auf das

gesamte Stadtgebiet beziehen soll oder ein in der örtlichen Planung ausdrücklich ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf Grundlage einer Bedarfsbestätigung sein soll. Im Herbst 2019 wurde in Solingen die erste verbindliche Bedarfsplanung eingeführt und vom Rat verabschiedet.

3. Zielsetzung

Die Bestandsaufnahme und Bewertung des vorhandenen Angebots hat das Ziel, ein nach Qualität, Quantität sowie Wirtschaftlichkeit ausreichendes Hilfeangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen in Solingen zu schaffen, komplementäre Hilfen und neue Wohn- und Pflegeformen zu fördern und gemeinsam mit den Trägern der Altenhilfe weiterzuentwickeln.

Mit der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung wird vor allem das Ziel verfolgt, eine vielseitige, bedarfs- und nachfragegerechte örtliche Pflegeinfrastruktur mitzugestalten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rechnung trägt und Versorgungssicherheit bietet. Insbesondere soll ein weiterer Ausbau des vollstationären Pflegeangebotes vermieden werden, um das Entstehen eines Überangebotes an vollstationären Pflegeplätzen zu vermeiden, für deren pflegerische Versorgung zunehmend die Ressource Personal fehlt. Die verbindliche Bedarfsplanung soll darüber hinaus die altengerechte Quartiersentwicklung dabei unterstützen, die bestehenden pflegerischen Angebote bei der Entwicklung künftiger Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden.

Die wesentlichen Ergebnisse aus der örtlichen Planung werden in der verbindlichen Bedarfsplanung noch einmal zusammengefasst.

4. Aufbau des Plans

Die örtliche Planung berücksichtigt alle Vorgaben, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag und der Abstimmung im Rahmen der fachlichen und politischen Beratungen und Beschlussfassungen ergeben.

Der Aufbau ist mit der Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen seit der letzten Pflegeplanung und den neu gesetzten Zielen und Handlungsbedarfen mit den letzten Auflagen der örtlichen Planung weitgehend vergleichbar. Zielvorgaben können so auf ihre Erreichung hin überprüft werden.

Zudem beinhaltet die örtliche Planung auch die Ergebnisse der Bedarfsplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027.

Der Planungsprozess wird federführend durch den Stadtdienst Soziales unter Mitwirkung verschiedener anderer Stadtdienste sowie unter Einbeziehung von Akteuren des Pflegemarktes sowie der Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege als laufender Prozess durchgeführt.

Das Sammeln und Aufbereiten von Daten, die Kommunikation über Detailspekte und das Beobachten und Steuern der Trägervielfalt erfolgen unterjährig, die Aufbereitung aller Informationen, die Auswertung von Abfragen und die Verarbeitung der neusten statistischen Zahlen jeweils zweijährig nach dem Stichtag zu Beginn des folgenden Jahres. Leider reichen die Kapazitäten der Verwaltung nicht aus, um dieses wichtige Thema im Tagesgeschäft nachhaltig zu verankern.

Die Phasen der Planung entsprechen ebenfalls den bisherigen Beschlüssen sowie den gesetzlichen Vorgaben gem. Paragraph 7 Abs. 1 APG NRW und gliedern sich auf in eine:

- Bestandaufnahme der Angebote,
- Bestandsanalyse und Bewertung und
- Zielformulierungen und Handlungsmaßnahmen

Untersucht werden nicht nur die Daten zur pflegerischen Versorgung im engeren Sinne, sondern auch komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen. Das in der letzten Planung erstmalig als eigenes Kapitel behandelte Thema „kultursensible Pflege“ wird zukünftig dauerhaft in die Planung implementiert. Damit wird auch die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum mit dem Ziel, die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen mit ihren spezifischen kulturellen und religiösen Hintergründen zu identifizieren sowie Zugangsbarrieren zu den vorhandenen Angeboten abzubauen, verstetigt.

In dem neuen Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe“ wird über die Möglichkeiten politischer Teilhabe insbesondere in Bezug auf die Solinger Beiräte und die Arbeit des Seniorenbüros berichtet. Ebenfalls neu eingeführt ist das Kapitel „Quartierskoordination“.

Die örtliche Planung der Stadt Solingen teilt sich in folgende Kapitel auf:

- I. Einleitung
- II. Demographische Planungsgrundlagen
- III. Gesellschaftliche Teilhabe
- IV. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose
- V. Private Pflege – Komplementäre Dienste und Beratung
- VI. Quartierskoordination
- VII. Ambulante Pflege
- VIII. Tagespflege
- IX. Kurzzeitpflege
- X. Stationäre Pflege
- XI. Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- XII. Kultursensible Pflege
- XIII. Gesamtfazit

Eine rein quantitative Betrachtung des gesetzlichen Auftrags zur Planung und Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur reicht jedoch nicht aus. Vielmehr müssen auch qualitative Aspekte weiterer Felder der Altenhilfe betrachtet werden. Insbesondere sind hier die übergreifenden Aspekte der Unterstützung und Teilhabe zu beleuchten, die es älteren und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Diese werden unter anderem im Kapitel V „Private Pflege – Komplementäre Dienste und Beratung“ näher betrachtet. Hier finden sich auch die Erkenntnisse aus der im Jahr 2020 im Rahmen der Altenhilfeplanung durchgeführten Befragung der Solinger Seniorinnen und Senioren wieder.

Insgesamt stellt die örtliche Planung der Stadt Solingen mit ihren Ergebnissen eine wertvolle Entscheidungshilfe für Träger von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, Beratungs- und Quartiersangeboten, aber auch für Investoren, andere Stadtdienste sowie die Kommunalpolitik dar. Bei den Beratungen der städtischen Heimaufsicht von Projektentwicklern und Trägern ist festzustellen, dass die Pflegeplanung hier bekannt ist und mit eigenen Analysen abgeglichen wird.

5. Datengrundlage

Bei der vorliegenden Planung werden die Ergebnisse der Pflegestatistik von IT-NRW zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt. Bei den Zahlen von IT-NRW ist zu beachten, dass aus Gründen der Geheimhaltung (Paragraph 16 Bundesstatistikgesetz) Daten nur gerundet weitergegeben werden. Bei dem angewandten Rundungsverfahren werden alle absoluten Zahlen auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet. Hinter den gerundeten Werten größer gleich 3 können sich jeweils drei verschiedene Echtwerte verbergen. Einzelfälle werden in der Statistik nicht ausgewiesen. Durch diese Rundungsmethode werden die Daten geringfügig verzerrt und können damit von den gebildeten Gesamtsummen abweichen.

Die Statistikstelle der Stadt Solingen hat im April 2024 die Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 bis 2040 herausgegeben, die bei der Prognose der zukünftigen Bedarfe neben den eigenen Erhebungen des Stadtdienstes Soziales eine Rolle spielen. Datengrundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung bildeten die Bevölkerungsendjahresbestände der Jahre 2017 bis 2021 sowie die Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge, Binnenwanderung, Einbürgerungen) der Jahre 2018 bis 2022. Bei der Trendrechnung wurden zudem Daten über die Veränderung der Lebenserwartung sowie Informationen zum geplanten Wohnungsneubau in Solingen zugrunde gelegt.

Ebenfalls Berücksichtigung findet die Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von IT-NRW. Diese wurde basierend auf der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für NRW (2021 bis 2050/2070) sowie der amtlichen Pflegestatistik und der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt.

II. Demografische Planungsgrundlagen

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse, Entwicklungen und Prognosen zur demografischen Struktur der Solinger Bevölkerung bilden die Grundlage für die örtliche Planung.

1. Bevölkerungsentwicklung

In Solingen leben am 31.12.2023 insgesamt 165.295 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 48.855 bereits das 60. Lebensjahr überschritten.

Tabelle 1 Solinger Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2021 und 2023

Altersgruppe	Gesamt am 31.12.2021	davon weiblich	in %	Gesamt am 31.12.2023	davon weiblich	in %
0 bis unter 55 Jahre	101.327	49.902	49,2	102.175	50.095	49,0
55 bis unter 60 Jahre	14.230	7.016	49,3	14.265	7.135	50,0
60 bis unter 65 Jahre	12.096	6.108	50,5	12.957	6.518	50,3
65 bis unter 70 Jahre	9.112	4.750	52,1	9.950	5.138	51,6
70 bis unter 75 Jahre	7.387	3.953	53,5	7.643	4.123	53,9
75 bis unter 80 Jahre	6.267	3.536	56,4	6.022	3.393	56,3

Altersgruppe	Gesamt am 31.12.2021	davon weiblich	in %	Gesamt am 31.12.2023	davon weiblich	in %
80 Jahre und älter	12.371	7.733	62,5	12.283	7.675	62,5
Gesamt	162.790	82.998	51,0	165.295	84.077	50,9

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Im Rahmen der örtlichen Planung wird insbesondere die Bevölkerung ab 55 Jahren in den Fokus genommen. Man unterscheidet drei unterschiedliche Generationen von älteren Menschen, die jungen Alten von 55 bis 69 Jahren, die fitten Senioren im Alter von 70 bis 79 Jahren und die Hochbetagten ab 80 Jahren. Die Altersgruppe der jungen Alten ist im Vergleich zu 2021 um 1.734 Personen gewachsen. Dies entspricht einem Plus von 4,89%. In der Gruppe der „70 bis unter 80-jährigen“ hat es dagegen kaum Veränderung gegeben. Der Zuwachs liegt hier bei nur 11 Personen bzw. 0,08%. In den Jahren 2019 bis 2021 war hier noch ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen gewesen.

Während in den Jahren 2019 bis 2021 auch in der Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten noch eine Zunahme von 4,4% festzustellen war, sind die Zahlen im Zeitraum 2021 bis 2023 erstmalig rückläufig (minus 88 Personen / minus 0,71%). In dieser Altersgruppe gibt es unverändert immer noch mehr Frauen als Männer. Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen entspricht tendenziell der Entwicklung der Vorjahre.

Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Stadtbezirken

Altersgruppen	Solingen- Mitte	Ohligs, Merscheid, Aufderhöhe	Wald	Burg, Höhscheid	Gräfrat
0 bis unter 55 Jahre	29.358	26.320	14.969	20.447	11.080
55 bis unter 60 Jahre	3.251	3.936	2.087	3.271	1.720
60 bis unter 65 Jahre	2.950	3.508	2.018	2.990	1.491
65 bis unter 70 Jahre	2.333	2.662	1.447	2.333	1.175
70 bis unter 75 Jahre	1.723	2.071	1.090	1.843	916
75 bis unter 80 Jahre	1.346	1.612	913	1.394	757
80 Jahre und älter	2.669	3.474	1.757	2.877	1.506
Gesamt	43.630	43.583	24.281	35.155	18.645
Anteil der über 55-jährigen an der Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk	32,71 %	39,61 %	38,35 %	41,84 %	40,57 %
Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk	6,42 %	7,97 %	7,24 %	8,18 %	8,08 %

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Betrachtet man die einzelnen Stadtbezirke, so kann man feststellen, dass der Anteil der Hochbetagten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtbezirkes zwischen 6,4% in Solingen - Mitte bis zu 8,2 % in Burg-Höhscheid beträgt. Hierbei muss natürlich beachtet werden, dass insbesondere die Bevölkerungsdaten in dieser Altersgruppe stark von der Verteilung der im Stadtgebiet angesiedelten vollstationären Pflegeeinrichtungen beeinflusst wird.

Mit Blick auf die Altersgruppe der über 55-jährigen sind Burg / Höhscheid mit 41,8% dicht gefolgt von Gräfrath mit 40,6% die beiden ältesten Stadtteile und Mitte mit 32,7% der jüngste Stadtteil.

2. Familienstand

In der folgenden Tabelle wird der Familienstand der über 60-Jährigen Bevölkerung dargestellt. Die Betrachtung dieses Aspektes bedarf im Rahmen der örtlichen Planung einer besonderen Beachtung, da der Familienstand einerseits einen Hinweis auf das möglicherweise noch vorhandene häusliche Pflegepotential bei verheirateten bzw. verpartnerten Paaren gibt, andererseits aber auch bei alleinstehenden Personen auf potentielle Isolierungsgefahren und Vereinsamungstendenzen hinweisen kann.

Tabelle 3 Familienstand der über 60-jährigen nach Geschlecht in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2023

Familienstand	60 bis unter 70 Jahre	davon weiblich	70 bis unter 80 Jahre	davon weiblich	80 und älter	davon weiblich
Ledig	2.145	832	611	295	410	270
Verwitwet	1.696	1.333	2.809	2.278	5.936	4.756
Geschieden	3.648	2.008	1.544	927	874	608
aufgehobene / -gelöste* Lebenspartnerschaft	9	4	3	0	0	0
Summe alleinstehend	7.498	4.177	4.967	3.500	7.220	5.634
Verheiratet	14.965	7.240	8.482	3.877	4.925	1.945
Eingetragene Lebenspartnerschaft	17	9	6	2	2	0
Nicht bekannt	427	230	210	137	136	96

*aufgelöst durch Tod oder Todeserklärung

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Am 31.12.2023 leben in Solingen insgesamt 19.685 Personen im Alter ab 60 Jahren, die als alleinstehend gelten. Der überwiegende Anteil der Alleinstehenden ist weiblich, insgesamt sind 13.311 Frauen hiervon betroffen. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Zahl der alleinstehenden Senioren damit erneut leicht gestiegen (2021 insgesamt 18.961 Alleinstehende).

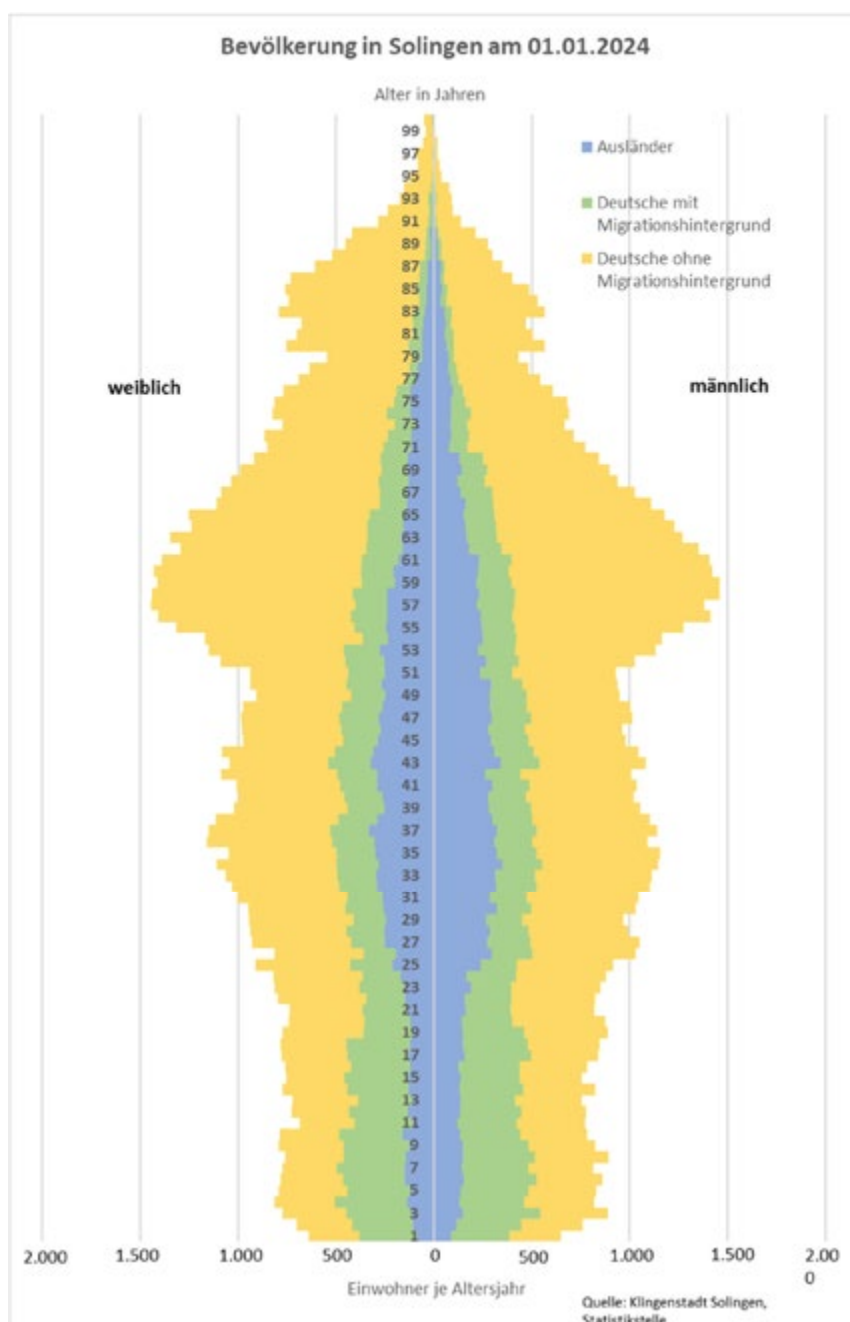
Bei den Hochbetagten (ab 80 Jahren) findet man mit 58,4% den größten Anteil Alleinstehender. Da die über 80-jährigen jedoch auch den Hauptanteil der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen ausmachen, ist hier nicht zwingend mit Vereinsamungstendenzen zu rechnen. Dies gilt dafür umso mehr für die 70 bis unter 80-jährigen. Der Anteil der Alleinstehenden an dieser Altersgruppe beträgt 36,4%. Von den

jüngeren Senioren zwischen 60 und 70 Jahren, die teilweise auch noch im Berufsleben stehen, sind 35,4% alleinstehend.

3. Bevölkerung mit Migrationsgeschichte

In Solingen leben am 31.12.2023 insgesamt 64.978 Personen mit Migrationsgeschichte. Der hier verwendete Begriff „Migrationsgeschichte“ entspricht dem bisher verwendeten Begriff „Migrationshintergrund“. Eine Person hat eine Migrationsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide



Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Die Bevölkerungspyramide stellt das Verhältnis von Deutschen mit und ohne Migrationsgeschichte und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Solingen am 01.01.2024, nach ihrem Alter und Geschlecht bildlich dar.

Die Pyramide weist eine deutlich symmetrische Form in Bezug auf das Verhältnis von Frauen und Männern auf. Die großen Frauenüberschüsse bei der älteren Bevölkerung als Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs sind fast nicht mehr auszumachen. Die Generation der Babyboomer (Jahrgänge von Mitte der 1950er Jahre bis Ende der 1960er Jahre) ist mittlerweile Mitte 50 bis Anfang 70 Jahre alt.

Auch weist die Pyramide deutlich auf eine kontinuierliche Abnahme der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab dem Renteneintritt hin. Im Alter ab 80 Jahren steigt die Anzahl erneut sprunghaft an, um dann in den Folgejahrgängen wieder kontinuierlich abzunehmen.

Tabelle 4 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Altersgruppen im Stadtbezirk am 31.12.2023

Altersgruppe	Solingen-Mitte	Ohligs Aufderhöhe Merscheid	Wald	Burg Höhscheid	Gräfrath
0 bis unter 55 Jahre	18.854	11.078	7.383	7.813	4.899
55 bis unter 60 Jahre	1.379	917	607	637	438
60 bis unter 65 Jahre	1.130	770	570	581	352
65 bis unter 70 Jahre	864	655	436	475	323
70 bis unter 75 Jahre	614	488	318	349	230
75 bis unter 80 Jahre	386	314	215	215	149
80 Jahre und älter	459	390	240	261	189
Gesamt	23.686	14.612	9.769	10.331	6.580

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Von den über 55-jährigen leben die meisten Menschen mit Migrationsgeschichte im Stadtteil Solingen-Mitte. Dies gilt sowohl für die tatsächliche Anzahl von 4.832 Personen als auch für den prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtteil, der bei 11,1 % liegt. Die anderen Stadtteile folgen mit einem Anteil von 9,8 % in Solingen Wald, 9 % in Gräfrath, 8,1 % in Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe und 7,2 % in Burg / Höhscheid.

Der Anteil der Hochbetagten Bevölkerung (ab 80 Jahren) mit Migrationsgeschichte liegt in den Stadtbezirken zwischen 0,7% und 1,1% und ist insgesamt mit 1.539 Personen im gesamten Stadtgebiet relativ niedrig.

Tabelle 5 Ältere Bevölkerung mit ausländischer Herkunft / Nationalität am 31.12.2023

Bezugsland	55 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	Gesamt	Bevölkerung Solingen ge- samt
Deutschland	27.038	10.387	10.744	48.169	100.316
Polen	2.630	689	380	3.699	9.969
Türkei	1.959	510	284	2.753	11.890

Bezugsland	55 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	Gesamt	Bevölkerung Solingen gesamt
Italien	1.553	518	198	2.269	8.868
Griechenland	382	109	66	557	1.957
Ukraine	281	101	45	427	2.291
Syrien	140	22	11	173	2.883
ohne Angabe	69	27	2	98	1.982
Übrige	3.120	1.302	553	4.975	25.139
Gesamt	37.172	13.665	12.283	63.120	165.295

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Die Tabelle zeigt neben Deutschland die sechs häufigsten Herkunftsländer bzw. Nationalitäten der älteren Bevölkerung in Solingen. In allen drei Altersgruppen haben die meisten älteren Solingerinnen und Solinger polnische, türkische, italienische oder griechische Wurzeln.

4. Bevölkerungsprognose

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle für den Zeitraum 2024 bis 2040, die im April 2024 neu herausgegeben wurde.

Tabelle 6 Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2024 – 2040 nach Altersgruppen, Stand: April 2024

Altersgruppen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2035	2040
0 bis 54 Jahre	102.204	102.279	102.245	102.375	102.682	103.006	103.348	104.163	104.252
55 bis 59 Jahre	13.947	13.405	12.808	12.127	11.308	10.673	10.253	10.145	10.544
60 bis 64 Jahre	13.233	13.455	13.599	13.643	13.586	13.314	12.833	10.003	9.877
65 bis 69 Jahre	10.369	10.778	11.187	11.537	11.910	12.150	12.350	11.860	9.399
70 bis 79 Jahre	13.744	14.175	14.615	15.062	15.464	15.952	16.449	19.306	20.194
80 Jahre und älter	12.353	12.063	11.823	11.660	11.584	11.573	11.576	11.770	13.170

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Laut der Prognose ist in der Altersgruppe der 55 bis 59-jährigen bis 2030 mit einer kontinuierlichen Abnahme der Bevölkerung zu rechnen. Erst in den Folgejahren werden die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe wieder ansteigen. Bei den 60 bis 64-jährigen ist bis 2027 ein Bevölkerungsanstieg prognostiziert, bevor die Zahlen dann abnehmen. Bei der Altersgruppe der 65 bis 69-jährigen beginnt der Rückgang erst nach 2030.

Während die Altersgruppe der 70 bis 79-Jährigen kontinuierlich wächst, stellt sich die prognostizierte Entwicklung in der Altersgruppe der ab 80-jährigen genau gegenteilig

dar. Bis zum Jahr 2029 nehmen die Bevölkerungszahlen hier ab, um anschließend, ab 2030, wieder leicht anzusteigen.

Bei den Hochbetagten ist ein prozentualer Anstieg von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu erwarten und dementsprechend mit einer größeren Nachfrage nach Wohn-, Service-, Pflege- und Unterstützungsangeboten zu rechnen. Die Entwicklung in dieser Altersgruppe ist daher für die örtliche Planung und hier insbesondere für die Erstellung von Bedarfsprognosen bezogen auf das zukünftige pflegerische und vorpflegerische Angebot von besonderer Bedeutung.

III. Gesellschaftliche Teilhabe

Teilhabe und Integration sind zwei miteinander eng verbundene Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Sie stehen für Inklusion, für gleiche Rechte aller Gesellschaftsmitglieder, für gleiche Chancen und Gleichstellung. Mit zunehmendem Alter oder mit einer Behinderung besteht die Gefahr, dass wegen funktionaler Beeinträchtigungen die alltagspraktischen Möglichkeiten, sich als eingebunden zu erleben und sich einzubringen, abnehmen. Die Erleichterung insbesondere sozialer Teilhabe ist daher ein wichtiges Element, um Integration zu erreichen und zu erhalten.

Neben der sozialen Teilhabe ist die wirtschaftliche Teilhabe, die auf die Person als Konsument und als Teil des Arbeitsmarktes schaut, eine zweite Säule gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Eine dritte Säule ist die politische Teilhabe. In einer Zeit, in der sich Politik bemüht, die Herausforderungen einer alternden und zunehmend diverseren Gesellschaft zu bewältigen, ist es wichtig, diejenigen in die politischen Prozesse zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind. Wie dies in Solingen mit dem Seniorenbeirat und mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung gelungen ist, wird weiter unten ausgeführt.

Integrations- und Teilhabechancen werden aber auch geprägt durch äußere Faktoren wie die öffentliche Infrastruktur. Dies umfasst Bereiche wie Wohnen, Mobilität und Kultur. Nicht zuletzt nehmen gesamtgesellschaftliche Beziehungen Einfluss auf individuelle Teilhabechancen, zum Beispiel durch typisierende Altersbilder beziehungsweise Bilder von Menschen mit Behinderung, deren Darstellungen in Medien oder gesellschaftliche Stereotype und Stigmatisierungen. Für den Bereich der Seniorinnen und Senioren heißt dies unter anderem, dass lange Zeit ein eher Defizit orientiertes Bild des Alters und des Alterns vorherrschte. Dem wird heute ein Ressourcen orientiertes, aktives, erfolgreiches und produktives Bild des Alters und des Alterns entgegengesetzt. Allerdings mit der Gefahr, ‚Gewinner‘ und ‚Verlierer‘ zu diagnostizieren. Eigenverantwortlichkeit und Aktivierung sind die (scheinbaren) Ideale. - Menschen, die eben das nicht leisten können, drohen aus dem Blick zu geraten oder als ‚selbst schuld‘ abgestempelt zu werden. Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, hier wachsam zu sein und gemeinsam mit allen Kooperationspartnern ausgewogen alle Teile der älter werdenden Bevölkerung, mit und ohne Behinderungen, in ihren Teilhabechancen zu unterstützen.

Die Nutzung digitaler Möglichkeiten als Hürde oder Zugangsweg zu gesellschaftlicher Teilhabe spielt bereits heute eine wichtige Rolle und wird in Zukunft noch vielfältiger und wichtiger werden.

1. Möglichkeiten politischer Teilhabe

Vor gut 20 Jahren (und damit genau 20 Jahre nach dem Ersten Weltaltenplan der UN in Wien) wurde in Madrid 2002 der „Zweite UN-Weltaltenplan“ verabschiedet. Die Dimensionen des demografischen Wandels waren der Ausgangspunkt. Das politische Ziel ist eine Gesellschaft für alle Lebensalter, die dieser demografischen Herausforderung global positive und produktive Perspektiven gibt. Darauf aufbauend wurde im gleichen Jahr in einer Ministerkonferenz in Berlin die Regionale Implementierungsstrategie der 56 UNECE-Länder (United Nations Economic Commission for Europe) beschlossen. Sie enthält zehn Verpflichtungen, zu denen die Bundesregierung in einem Nationalen Aktionsplan Maßnahmen erarbeitet hat. Die Verpflichtung Nr. 2 lautet: „Gewährleistung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe der älteren Menschen“.

Die Umsetzung dieser Regionalen Implementierungsstrategie wird alle fünf Jahre evaluiert. Der aktuelle, Ende 2021 erschienene Nationale Bericht legt zwei seiner drei Schwerpunkte auf die Maßnahmen: „Das Potenzial älterer Menschen würdigen“ und „Ein Altern in Würde sichern“ und verweist auf die Vorbereitungen und Maßnahmen zur „UN-Dekade des gesunden Alterns 2021-2030“.

Diese Verpflichtungen und Maßnahmen auf weltpolitischer und bundespolitischer Ebene werden landespolitisch und kommunalpolitisch heruntergebrochen und für die Zielgruppe erlebbar. Das Seniorenbüro der Stadt Solingen und die Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung arbeiten gemeinsam an diesem Ziel.

Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in diversen gesetzlichen Regelungen verankert, zu nennen sind unter anderem Paragraph 29 UN-Behindertenrechtskonvention: Dieser Artikel verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen. Paragraph 27 a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONRW): Diese Bestimmung stellt sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Nordrhein-Westfalen (AGG NRW): Das AGG schützt vor Diskriminierung und fördert die Gleichstellung in allen Lebensbereichen, einschließlich der politischen Teilhabe.

Mit Einführung des Wahlrechts für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Jahr 2019 wurde in Deutschland dem letzten Personenkreis von Menschen mit Behinderung der Weg zur Wahlurne ermöglicht. Dies stellt einen bedeutenden Schritt zur Gleichstellung und politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger dar. Das Wahlrecht ermöglicht Menschen mit Behinderung, aktiv am politischen Leben teilzunehmen und ihre Stimme in politischen Prozessen einzubringen. Es ist ein zentraler Bestandteil der Demokratie und fördert die Inklusion und Gleichberechtigung.

Mit den gesetzlichen Bestimmungen ist die Grundlage für politische Teilhabe gegeben. Die daraus resultierende Herausforderung zur aktiven politischen Teilhabe liegt nun in der Schaffung von barrierefreien Strukturen zur tatsächlichen Umsetzung politischer Teilhabemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Behinderungsformen. Die Vielfalt der Beeinträchtigungen erfordert unterschiedliche Maßnahmen zur selbstbestimmten Mitwirkung am politischen Leben. In Solingen werden verschiedene Maßnahmen und Initiativen umgesetzt, um Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren aktiv in politische Prozesse einzubeziehen. Beispielfhaft sind hier zu nennen:

- Barrierefreiheit der Wahllokale: Stimmzettelschablonen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen.
- Verankerung in der Hauptsatzung der Stadt Solingen: Die Interessensvertretungen gemäß Paragraph 27a GO sind seit 2022 in der Hauptsatzung verankert, was ihre Bedeutung und Einflussmöglichkeiten unterstreicht.
- Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Ausübung von politischer Teilhabe: Allen politischen Gremien der Stadt Solingen wird bei Bedarf der Einsatz von Gebärdendolmetschenden ermöglicht.
- Vernetzung: Aus den Beiräten werden Mitglieder in andere kommunale Gremien und Ausschüsse entsandt.

Zur Veranschaulichung der Möglichkeiten politischer Partizipation wurde der Film "Selbstverständlich politisch – politische Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Solingen" produziert. Hier werden Aktivitäten der Beschwerdestelle, der Abteilung Bürgerbeteiligung, der Behindertenkoordination, des Beirats, des Politpodiums und des Stammtisches zur politischen Teilhabe vorgestellt.

Auf der Homepage der Stadt Solingen ist der Film zu finden: [Selbstverständlich politisch – Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Solingen](#).

2. Der Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in Solingen spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung der Inklusion und der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Seit seiner Gründung im Jahr 1974 setzt sich der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein und feiert im Jahr 2024 sein 50-jähriges Bestehen; als älteste politische Interessensvertretung - gemäß Paragraph 27a GONRW - für Menschen mit Behinderung in NRW. Dieses Jubiläum wird am 15. Juni 2024 mit einem großen inklusiven Aktionstag für alle Einwohnerinnen und Einwohner gefeiert. Die Planungen haben bereits begonnen.

Aufgaben und Aktivitäten des Beirats

Der Beirat wirkt in allen politischen Gremien der Stadt Solingen mit. Er bringt die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in die politische Entscheidungsfindung ein und engagiert sich aktiv für die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppe. Jährlich beteiligt sich der Beirat am Mobilitätstag, hier steht die Förderung der Mobilität im Öffentlichen Personennahverkehr von Menschen mit Beeinträchtigungen im Vordergrund.

Der Beirat ist in drei Arbeitskreisen (AK) organisiert:

AK Mobilität: Dieser Arbeitskreis setzt sich für die Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ein, beispielsweise durch Forderung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen.

AK Öffentlichkeitsarbeit: Dieser Arbeitskreis arbeitet daran, das Bewusstsein für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Beirats zu informieren.

AK Zuwendungen: Der Arbeitskreis bewertet die eingegangenen Zuwendungsanträge.

Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Verbände und Vereine für Menschen mit Behinderungen zusammen. Zusätzlich bringen Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Anliegen und Erfahrungen direkt in die Arbeit ein. Beiratsmitglied wird man durch eine Antragsstellung und ein positives Votum aus dem Beirat. Nähere Informationen können der im Internet veröffentlichten Geschäftsordnung entnommen werden.

Zu den wichtigsten Erfolgen des Beirats gehört die Aufnahme in die Hauptsatzung der Stadt Solingen im Jahr 2022. Diese stellt sicher, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen fest in den politischen Strukturen der Stadt verankert sind. Weitere bedeutende Erfolge sind die Schaffung einer Stelle für die Behindertenkoordination und der barrierefreie Ausbau öffentlicher Gebäude, hier sind neben diversen Schulgebäuden, Kulturstätten wie Schloss Burg zu nennen.

Aktuelle Themen und Herausforderungen

In Sitzungen, die analog zur Sitzungsperiode des Rates tagen, befasst der Beirat sich mit verschiedenen Themen. Für den Berichtszeitraum sind exemplarisch zu nennen:

Barrierefreier Haltestellenausbau: Der Beirat setzt sich intensiv für den Ausbau barrierefreier Haltestellen ein, um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Schließung des Inklusionsunternehmens Genesis GmbH: Die Schließung dieses wichtigen Unternehmens für Menschen mit Behinderungen war ein Thema, bei dem der Beirat Lösungen und Alternativen erarbeitet hat und in die Entscheidungsebenen kommunizierte.

Barrierefreier Ausbau der Solinger Schulen im Rahmen des Schulentwicklungsplans: Barrierefreie Zugänglichkeit von Schulgebäuden ist die Grundvoraussetzung für Inklusion, der Beirat berät regelmäßig zum Umsetzungsstand, Chancen und Herausforderungen der schulischen Inklusion.

Die enge Zusammenarbeit mit den Behindertenbeiräten der Nachbarstädte Remscheid und Wuppertal ist fester Bestandteil des vernetzten Wirkens, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in Solingen leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Durch seine vielfältigen Aktivitäten, die engagierte Mitarbeit in politischen Gremien und die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren trägt der Beirat maßgeblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Solingen bei.

3. Der Seniorenbeirat

„Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Klingensstadt Solingen, unabhängig von Nationalität, Glaubensgemeinschaft, Partei- oder Vereinszugehörigkeit“, so lautet die Präambel der aktuellen Geschäftsordnung des Seniorenbeirats vom 21.02.2023. Er besteht in Solingen seit 1980 und wird unterstützt durch die Verwaltung der Stadt Solingen, insbesondere durch die im Stadtdienst Soziales angegliederte Geschäftsstelle sowie durch das Seniorenbüro.

Einladungen, Protokolle und Sitzungsunterlagen sowie eine Liste mit allen Mitgliedern und Kontaktdaten sind zu finden im Ratsportal. Informationsmaterialien, Veranstaltungshinweise aber auch Förderrichtlinien sowie Antragsunterlagen für Zuwendungen, die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates sowie die aktuelle Wahlordnung sind ebenfalls öffentlich und auf der Homepage der Stadt Solingen zu finden.

Der Seniorenbeirat ist Mitglied der Landesseniorenvertretung NRW e.V..

Die Wahlperiode ist an die Kommunalwahl gekoppelt und findet immer circa sechs Monate vor dieser statt. Im Frühjahr 2025 steht turnusmäßig die nächste Wahl an.

Der Seniorenbeirat setzt sich zusammen aus:

- mindestens (und aktuell) 15 gewählten Mitgliedern
- jeweils einem Mitglied, entsandt von den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen
- jeweils einem Mitglied, entsandt von den Wohlfahrtsverbänden
- und einem Mitglied entsandt durch den Förderverein Seniorenzeitschrift WIR e.V.

Die Kommune entscheidet über ihre Wahlordnung für den Seniorenbeirat selbst. Diese ist nicht landeseinheitlich vorgegeben. Perspektivisch wird an einer Neuerung der Solinger Wahlordnung gearbeitet.

Der aktuelle Seniorenbeirat organisiert seine Arbeit thematisch in folgenden Arbeitsgruppen:

- Grundsatzkommission
- Vergabe von Zuwendungen (die Benennung der Arbeitsgruppe erfolgt jährlich)
- Taschengeldbörse Solingen
- Seniorengerechte Stadt / Älter werden in Solingen
- Altersarmut & Wohnen im Alter
- Mobilität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bergischer Seniorentag 2024

4. Fördermöglichkeiten beider Beiräte

Seit 2022 fördern der Beirat für Menschen mit Behinderung und der Seniorenbeirat unabhängig voneinander mit einem im Haushalt der Stadt Solingen eingestellten Budget Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen unterschiedlicher Personengruppen oder Lebensbereiche. Dauerhafte Themenfelder sind

- gesellschaftliche Teilhabe,
- Barrierefreiheit
- inklusive Stadtgesellschaft (Förderung des Inklusionsgedankens).

Daneben wird ein jährlich neu festgelegter Themenschwerpunkt in den Vordergrund gestellt. Über die Bewilligungen wird in der jeweiligen Beiratssitzung öffentlich beraten und abgestimmt. Die Antragsstellenden haben in der Sitzung die Möglichkeit, eventuelle Nachfragen zu ihrem Vorhaben zu klären. Ein Teil des Förderbudgets steht der Geschäftsstelle der Beiräte jeweils direkt zur Verfügung und wird für Anträge unter einer Antragshöhe von je 500 € verwendet.

Zuwendungen sind grundsätzlich nur für Vorhaben möglich, die noch nicht begonnen wurden. Auch gilt eine Antragsfrist und eine Antragsform. Das entsprechende Formular ist im Internet zu finden unter: Beirat für Menschen mit Behinderung beziehungsweise Seniorenbeirat.

Anträge auf Zuwendung werden in der Geschäftsstelle der Beiräte eingereicht. Hier wird auch beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Städtische Projektideen sind nicht förderfähig.

Themenschwerpunkte des Beirats für Menschen mit Behinderung waren:

2022: Inklusive Freizeitgestaltung

2023: Inklusive Freizeitgestaltung mit dem Schwerpunkt kulturelle Aktivitäten

Themenschwerpunkte des Seniorenbeirats waren:

2022: Seniorengerechte Freizeitgestaltung mit Jung und Alt

2023: Seniorengerechte Veranstaltungen

Die Förderrichtlinie beschreibt die Rahmenbedingungen, die eine Unterstützung von Projekten möglich machen.

5. Das Seniorenbüro Solingen

Die Arbeit des Seniorenbüros hat verschiedene Schwerpunkte:

Zum einen die fachliche Arbeit in Gremien und auf Vernetzungsebene, bei der die Lobbyarbeit für Bedarfe und Teilhabechancen der Bürgerinnen und Bürger ab 55 Jahren im Fokus stehen. Das Ziel ist die Gestaltung einer altersgerechten Stadt mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Zum anderen die direkte Arbeit mit und für die Seniorinnen und Senioren der Stadt. Dieser Teil wird im Folgenden genauer ausgeführt.

Angebote für Bürgerinnen und Bürger

- **Jährliches Veranstaltungsprogramm des Seniorenbüros:**

Ein vielfältiges Angebot an Fahrten und Ausflügen zu seniorengerechten Rahmenbedingungen (zum Beispiel. An- und Abfahrt im „Hellen“, persönliche Reisebegleitung, seniorengerechte Busse, gute Vorinformationen zum Programmablauf und gegebenenfalls Alternativen für mobilitätseingeschränkte Personen) wird jährlich veröffentlicht. Ergänzt wird das Programmheft durch Hinweise auf stadtweite Termine und seniorenrelevante Termine oder Projekte und auf kooperierende Beratungsdienste.

Das Programm wird zum Beispiel über die Auslage im Rathaus und in den Bürgerbüros, bei öffentlichen Veranstaltungen und an anderen einschlägigen Stellen verteilt. Es steht zum Download auf der Homepage der Stadt Solingen zur Verfügung ([Veranstaltungsprogramm](#)). Interessierte Seniorinnen und Senioren können sich auch in das Adressverzeichnis des Seniorenbüros aufnehmen lassen, um per Post oder E-Mail das Jahresprogramm oder Hinweise auf weitere Veranstaltungen im Jahreskreis zu erhalten. Das Adressverzeichnis des Seniorenbüros umfasst gut

2.000 Interessentinnen und Interessenten zu denen zwei- bis dreimal im Jahr per Post Kontakt aufgenommen wird. Der E-Mail-Verteiler umfasst knapp 400 Adressen und wird etwa alle sechs bis acht Wochen bedient.

- **ZWAR-Gruppen:**

Der Aufbau von ZWAR-Gruppen in Solingen wird durch das Seniorenbüro unterstützt und es bleibt auch anschließend deren Ansprechpartner auf kommunaler Ebene. Bei einer sogenannten ZWAR -Gruppe (Zwischen Arbeit und Ruhestand) handelt es sich um ein Netzwerk von interessierten Personen ab circa 55 Jahren. Sie treffen sich da, wo sie wohnen und alt werden möchten und gestalten ihre Freizeit gemeinsam. ZWAR -Netzwerke sind keine Vereine. Sie sind offen, unparteilich, konfessionell ungebunden und kostenfrei. Das Besondere an ZWAR -Gruppen ist, dass sie basisdemokratisch und selbstorganisiert arbeiten. Jede Person bestimmt selbst und gemeinsam mit anderen, wo und wie sie sich einbringt und beteiligt.

Insgesamt existieren vier ZWAR -Gruppen in Solingen, die in ihren Stadtteilen nach dem gleichen Grundkonzept arbeiten. Eine fünfte Gruppe organisiert sich gerade neu. Alle Gruppen setzen in ihrem Programm und in der Form ihrer Öffentlichkeitsarbeit eigene Schwerpunkte. Zum Teil kooperieren sie miteinander und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich. Die Moderationsteams dieser Gruppen stehen im Austausch mit dem Seniorenbüro.

- **Einzel- und Großveranstaltungen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern:**

Vortragsreihe: Durch Kooperationen mit dem Solinger Sportbund, der Stadtbibliothek und der Bergischen Volkshochschule umfassen die Freizeitangebote des Seniorenbüros auch die Bereiche Gesundheitsförderung, Bewegung und Bildung. Gemeinsam wird jährlich eine kostenfreie Vortragsreihe konzipiert. Die Auswahl der Themen bezieht Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Seniorenbeirats ein sowie Rückmeldungen und Erfahrungen, die sich aus der Arbeit mit den Seniorinnen und Senioren ergeben.

„Kunstgenuss 60+“: In Kooperation mit dem Kulturmanagement der Stadt Solingen sowie dem CityArt-Project wird Künstlerinnen und Künstlern ab 60 Jahren die Gelegenheit geboten, Gemälde drei Wochen lang im Theaterfoyer auszustellen.

„Kunstgenuss 60+“ ist bereits eine Traditionsveranstaltung, die sich in der Region einen Namen gemacht hat. In 2023 zum Beispiel wurden circa 150 Gemälde ganz unterschiedlicher Stilrichtungen und Techniken ausgestellt.

Große Karnevalssitzung des Seniorenbüros: Ebenfalls eine Traditionsveranstaltung ist die Große Karnevalssitzung des Seniorenbüros. Der Saal ist barrierefrei und wird seniorengerecht bestuhlt, so dass auch Personen im Rollstuhl oder mit Rollator genügend Wendekreis haben. Der Zeitplan, die Tontechnik und das Speisenangebot ist auf die Zielgruppe ausgerichtet und namhafte Künstlergruppen und Tanzgarden aus Solingen und der Region treten an diesem Nachmittag gerne auf.

Generationensportfest: Eine besondere Großveranstaltung, die eine breite Basis an Kooperationen und Unterstützung benötigt, ist das Generationensportfest in der Jahn-Kampfbahn (Wald). Die Klassen 1 bis 4 der Solinger Grundschulen werden

eingeladen, mit je einem Großelternteil pro Kind einen bunten Parcours zu bewältigen und als Team für die eigene Schule einen Preis zu gewinnen.

„Senioren-Wunschbaum“: Eine vergleichsweise kleine aber charmante Aktion ist der „Senioren-Wunschbaum“, der in der Vorweihnachtszeit im Eingangsbereich der Stadtbibliothek steht und gemeinsam betreut wird. Seniorinnen und Senioren sind eingeladen, einen Wunsch (auf eine gelbe Kugel) und / oder ein Geschenk-Angebot (auf eine blaue Kugel) zu formulieren und an diesen öffentlichen Weihnachtsbaum zu hängen. Interessierte an einem Geschenk-Angebot oder Wünsche-Erfüllende pflücken eine entsprechende Kugel ab und werden dann miteinander in Kontakt gebracht. Zu den Spielregeln gehört, dass es sich nicht um materielle Wünsche oder Geschenke handeln soll, sondern der Wert in einer gemeinsamen Aktion, einer geselligen Zeit oder dem Einsatz eines persönlichen Talentes bestehen soll.

- **Seniorensicherheitsberatung:** Damit Seniorinnen und Senioren möglichst nicht Opfer von Straftaten werden, wurde das Gemeinschaftsprojekt „Senioren für Senioren“ konzipiert. Hier kooperieren die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal, die Allianz für Sicherheit im Bergischen Land - Bürger und Polizei - e.V sowie die Polizei Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Wuppertal. Im Sinne einer Peer-Beratung sind geschulte und offiziell beauftragte Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater unterwegs, um vor Trickbetrug zu warnen, über Risiken aufzuklären, eventuelle Sicherheitslücken zu schließen und den Alltag sicherer zu machen. Die Beratung ist kostenfrei und kann sowohl von Einzelpersonen angefragt als auch für Gruppen angeboten werden. Infostände bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet gehören ebenso zum Angebot der Seniorensicherheitsberatung. Das Team wird vom Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz kontinuierlich und zeitnah über aktuelle Betrugsmaschen informiert und trifft sich quartalsmäßig zum Austausch. Das Seniorenbüro hält ebenfalls den Kontakt zu den ehrenamtlich Engagierten, unterstützt bei Bedarf und vermittelt Kontakte.
- **Taschengeldbörse:** Die Taschengeldbörse stellt Kontakte zwischen Jobsuchenden (Solinger Schülerinnen und Schülern oder Auszubildenden im Alter von 15 bis 20 Jahren) und Jobanbietenden (in der Regel sind dies Seniorinnen oder Senioren) her. Es geht um einmalige oder regelmäßige Hilfstätigkeiten in Haus und Garten, um technische Unterstützung bei der Nutzung von digitalen Geräten, um Begleitung zum Beispiel zum Friedhof, eine helfende Hand bei einfachen handwerklichen Arbeiten, Unterstützung bei der Haustierrhaltung, gemeinsame Unternehmungen oder vieles mehr. Die Vermittlung soll nicht nur eine Hilfestellung für den Alltag zuhause sein und die Möglichkeit bieten, sich mit einem sozialen Engagement ein Taschengeld zu verdienen, sondern den Kontakt und den Austausch der Generationen fördern. Für ein besseres Miteinander in den Nachbarschaften.
Die Taschengeldbörse Solingen ist ein Kooperationsangebot von Jugendstadtrat, der Jugendförderung, dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbüro und wird unterstützt von der Arbeiterwohlfahrt Arbeit & Qualifizierung gGmbH Solingen. Die Vermittlungszahlen haben noch nicht wieder den Stand von vor Corona erreicht. Durch eine breite und moderner aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit wird dies für das 15-jährige Jubiläum in 2024 aber angestrebt.
- **Öffentliche Auftritte:** Das Seniorenbüro ist auf Veranstaltungen innerhalb Solingens wie Stadtfesten oder dem Mobilitätstag vertreten. Es stellt dort seine Arbeit

und seine Angebote vor, ist Ansprechpartner für Fragen rund ums Altern, sucht den Austausch mit der Bürgerschaft und kann auf der Basis einer guten Vernetzung weiterverweisen auf Dienste, Angebote und Möglichkeiten anderer Träger.

6. Ausblick

Die Aufnahme der Beiräte in die Hauptsatzung der Stadt Solingen sowie die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuwendungen durch den Seniorenbeirat und durch den Beirat für Menschen mit Behinderung sind bedeutende Meilensteine zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten. Hier ist sowohl die eigene politische Arbeit der Gremien wie auch die Steigerung von gesellschaftlicher Teilhabe enthalten.

Die Entsendung der Beiratsmitglieder in alle politischen Gremien ist bereits einheitlich geregelt. Eine einheitliche Regelung zu Rederechten und Stimmrechten für diese Gremien ist bislang nicht vorgesehen.

Die Fördermöglichkeit als Instrument hat sich seit Einführung im Jahr 2022 bewährt. Vor allem „kleineren“ Initiativen bietet sich die Möglichkeit, eine niedrigschwellige Unterstützung zu erhalten und damit die Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe in Solingen zu fördern.

Die Schwerpunktthemen der Förderung für das Jahr 2024 lauten:

Wir bauen Barrieren ab (Beirat für Menschen mit Behinderung).

Wir begegnen der Einsamkeit (Seniorenbeirat)

Weiter ist angedacht, dem Personenkreis der kognitiv und seelisch beeinträchtigten Menschen Formate zur Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen verfügbar zu machen.

Die kommunale Wahlordnung des Seniorenbeirates wurde in den vergangenen Jahrzehnten nicht verändert. Es wird geprüft, ob sie den zukünftigen Anforderungen und Bedarfen an politischer Teilhabe von Seniorinnen und Senioren noch entspricht.

IV. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose

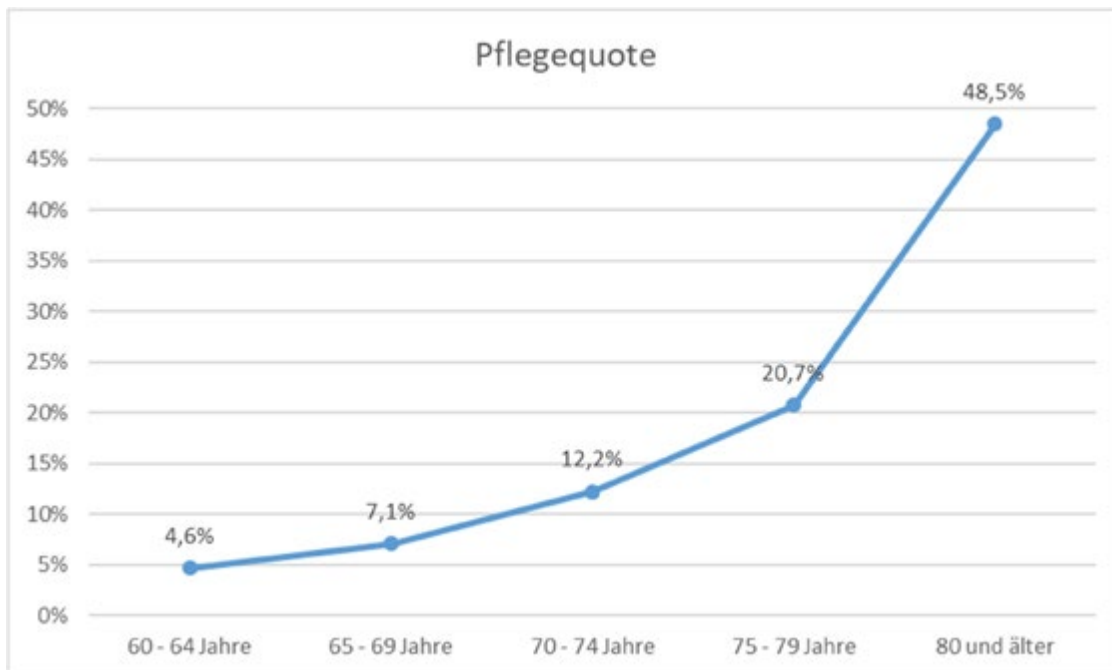
Das Leben ist ein unaufhörlicher Prozess von Veränderungen. Auch Alterungsprozesse gehören zum Leben. Alt sein ist keine Krankheit, sondern ein besonderer Lebensabschnitt, in den jeder Mensch ganz allmählich hineinwächst.

1. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit ist zwar überwiegend eine Alterserscheinung, das heißt aber nicht automatisch, dass alte Menschen auch pflegebedürftig sind. Vielmehr wird immer häufiger von einem verminderten Pflegerisiko gesprochen, also von einer Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit. Gründe hierfür sind ein verändertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie der medizinische Fortschritt bei Diagnostik und Behandlung.

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2021, die sogenannte Pflegequote.

Abbildung 2 Pflegequote am 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Pflegequote erneut höher aus. Dies liegt unter anderem an der gestiegenen Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich niedrigschwellige Betreuungsleistungen beziehen. In der Altersgruppe der ab 60-jährigen sind dies insgesamt 927 Personen (579 Personen mehr als bei der Erhebung im Jahr 2019).

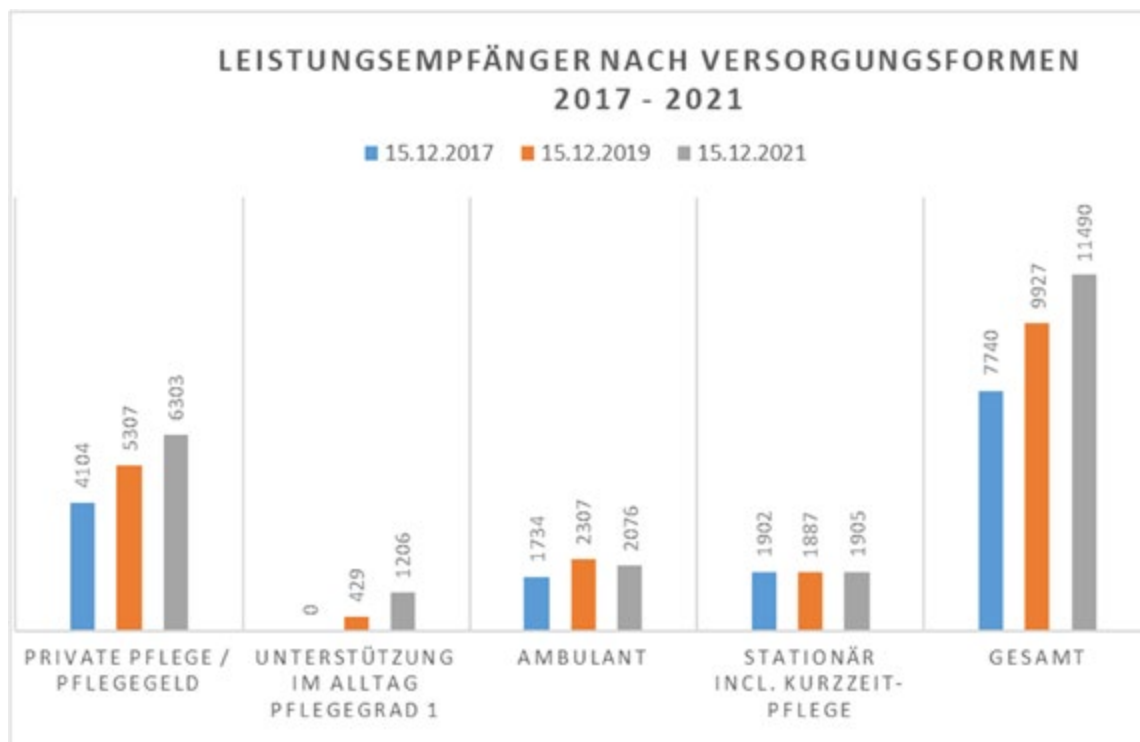
Bei den 60- bis unter 65-jährigen gilt nun fast jeder 22. als pflegebedürftig (2017 war dies nur jeder 33.). Im Alter ab 80 Jahren wird wie bisher auch die höchste Pflegequote erreicht. Der Anteil der Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe beträgt dabei 48,5 %, das heißt, dass hier nahezu jede zweite Person (statistisch jede 2,1 Person) pflegebedürftig ist.

Insgesamt leben im Jahr 2021 in Solingen 11.490 Pflegebedürftige, das sind 1.563 Personen (Steigerung um 15,74 %) mehr pflegebedürftige Menschen als noch im Jahr 2019. Die seit 2019 neu erfasste Personengruppe der Leistungsempfänger niedrigschwelliger Betreuungsleistungen mit Pflegegrad 1 macht hier 1.206 Personen aus und stellt damit die Gruppe mit dem größten Zuwachs dar.

In den letzten zwei Jahren hat die Zahl der Pflegebedürftigen nicht mehr so stark zugenommen wie im Vergleich zu den Vorjahresstatistiken. Während in den Jahren 2017 und 2019 die Zahl der Pflegebedürftigen in Solingen im 2-Jahres-Abstand jeweils um 28,4 % beziehungsweise 28,3 % gestiegen ist, liegt der Zuwachs in 2021 nur bei 15,7 %.

Bundesweit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2019 auf 2021 um rund 20 % von 4,13 Millionen auf 4,96 Millionen Menschen (laut Statistischem Bundesamt Destatis) und landesweit sogar um 23,5 % von 965.000 auf 1.192.000 (laut ITNRW). Solingen liegt mit der Steigerung um 15,7 % damit unter dem Bundes- und Landestrend. Interessant dürfte an dieser Stelle jedoch sein, welche Sektoren (private Pflege, ambulante Pflege, stationäre Pflege) hauptsächlich von den Steigerungen der Leistungsempfänger betroffen sind.

Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2017 bis 2021



Quelle: IT.NRW, Pflegestatistiken 2017, 2019, 2021- Stichtage 15.12. und 30.12.

Am Stichtag 15.12.2021 werden insgesamt 9.585 Pflegebedürftige zu Hause versorgt. Dies entspricht mittlerweile 83,4% aller Solinger Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1 bis 5). 6.303 Pflegebedürftige erhalten ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt werden. 2.076 Personen leben ebenfalls noch in der eigenen Wohnung, werden aber ganz oder teilweise durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste versorgt¹. Weitere 1.206 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten Unterstützung im Alltag in der eigenen Wohnung. Bei diesen Leistungen handelt es sich in der Regel um Betreuung, Begleitung und hauswirtschaftliche Unterstützung. In Pflegeeinrichtungen stationär betreut werden am Stichtag 1.905 Pflegebedürftige (inklusive 69 Kurzzeitpflegegäste).

Im Vergleich zum Erhebungstichtag im Dezember 2019 ist es erneut zu Steigerungen der Leistungsempfänger/innen insbesondere in den Bereichen private Pflege (+18,77%) und der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Alltag – nur Pflegegrad 1 - (+181,21%) gekommen. Während die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten seit dem Jahr 2011 stetig gestiegen ist, zeigt die Erhebung im Jahr 2021 erstmalig einen leichten Rückgang der Zahlen im Vergleich zur Vorgängerstatistik im Jahr 2019 (minus 10%). Die Inanspruchnahme stationärer Pflege inklusive Kurzzeitpflege ist dagegen seit dem Jahr 2017 relativ konstant geblieben.

In Nordrhein-Westfalen werden im Dezember 2021 insgesamt 86% der Pflegebedürftigen

¹ Ab dem Jahr 2019 werden in der Pflegestatistik von IT.NRW erstmalig durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige erfasst. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und zeitgleich Leistungen eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

(1.024.653 Personen) zu Hause versorgt. Bundesweit beträgt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen rund 84%. Solingen liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt und auch wieder leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2. Prognose zur Pflegebedürftigkeit

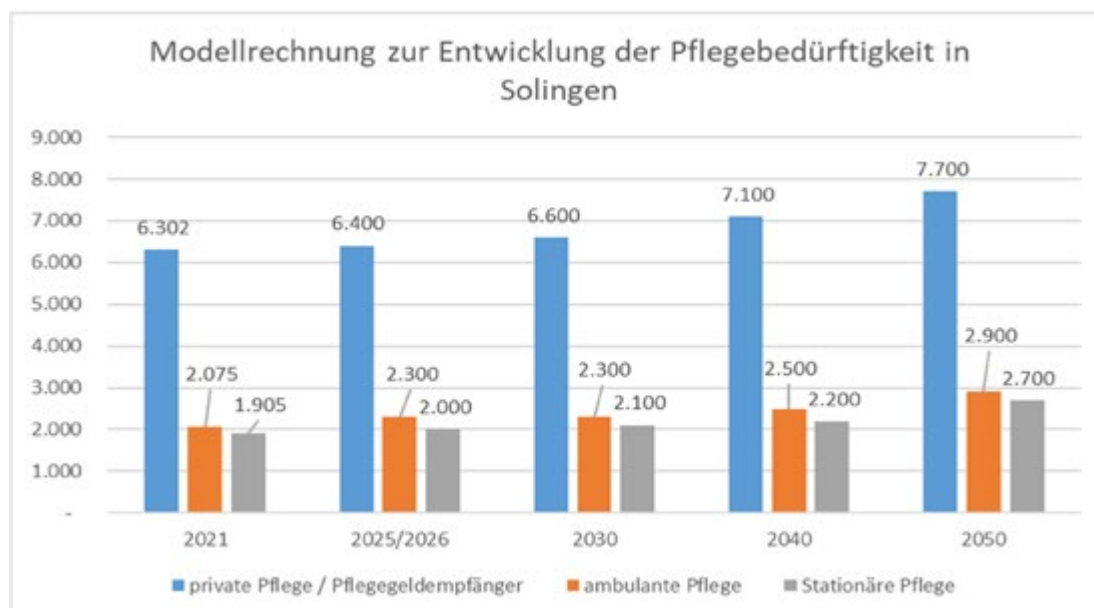
Im Zuge des demografischen Wandels wird laut Prognosen von ITNRW die Zahl pflegebedürftiger Personen weiter zunehmen. Im Juni 2023 wurde die neue Pflegemodellrechnung für NRW veröffentlicht, die die mögliche Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070 aufzeigt. Die Prognose von ITNRW basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für NRW (2021 bis 2050/2070) sowie der amtlichen Pflegestatistik und der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte liegen bis zum Jahr 2050 – auf Landesebene bis zum Jahr 2070 – vor.

Neben den demografischen Entwicklungen wurden auch Annahmen zum zukünftigen Pflegerisiko getroffen. Dabei wurde der Durchschnitt der Pflegequoten je Pflegeleistungsart aus den Jahren 2019 und 2021 berechnet und die so ermittelte Pflegequote für den gesamten Prognosezeitraum als konstant festgesetzt.

Die Ergebnisse der Modellrechnung müssen daher als „Wenn-Dann-Aussagen“ verstanden werden. Das heißt, dass die zu erwartende Zahl der Pflegebedürftigen und deren Verteilung auf die verschiedenen Pflegeleistungsarten abhängig von der zukünftigen demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung ist.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist grundsätzlich zu beachten, dass Modellrechnungen als Schätzungen einzustufen sind, die für die Zukunft keine präzisen Resultate, sondern nur Orientierungsgrößen liefern können. Dies gilt im Übrigen auch für die in den folgenden Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik berechneten Voraussagen.

Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis zum Jahr 2050 in Solingen



Quelle: ITNRW Pflegemodellrechnung für NRW - Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070

Die Prognose von ITNRW zeigt, dass bis zum Jahr 2050 in Solingen mit einem stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen um insgesamt 3.211 Personen (+27,95%) zu rechnen ist.

Dabei wird sich ohne entsprechende Gegensteuerung der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen leicht zu Lasten der zu Hause Gepflegten erhöhen. Prognostiziert ist, dass im Jahr 2040 noch rund 81,6% aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Aktuell liegt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen bezogen auf die Zahl aller Pflegebedürftigen bei 83,4%.

V. Private Pflege – komplementäre Dienste und Beratung

1. Entwicklung der privaten Pflege

Die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen bilden die größte Gruppe aller Pflegebedürftigen in Solingen. Die Versorgung von Pflegebedürftigen wird damit hauptsächlich durch pflegende Angehörige sichergestellt. Insbesondere bedingt durch den seit dem 01.01.2017 neuen und weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff ist die Zahl der Pflegebedürftigen stärker als in den Jahren zuvor gestiegen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger, die keine professionellen Pflegedienstleister/innen in Anspruch nehmen ist in den letzten zwei Jahren von 5.307 (Pflegestatistik 2019) auf 6.303 Leistungsempfängenden (Pflegestatistik 2021) gewachsen. Hinzu kommen noch zahlreiche Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder ergänzend zu ambulanten Dienstleistungen oder bei beginnender Pflegebedürftigkeit neben einem niedrighwelligen Unterstützungsangebot pflegen, betreuen und unterstützen.

Die jüngeren Pflegebedürftigen (bis unter 60 Jahre) sind mit 1.521 Personen (ca. 24,1 % aller Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger) eine recht große Gruppe, die ohne professionelle Hilfe zu Hause, meist von den Eltern oder dem Ehepartner, gepflegt werden. In dieser Altersgruppe ist zudem der Anteil der männlichen Pflegebedürftigen mit 56,2 % höher als der der weiblichen Pflegebedürftigen. Die 60 bis unter 70-Jährigen machen nur einen kleinen Anteil von 11,3% aller privat Gepflegten aus. In dieser Altersgruppe überwiegen die weiblichen Pflegebedürftigen zunächst mit rd. 54 %. Im Alter von 70 bis unter 80 Jahren (19,6% aller Pflegegeldbeziehenden) steigt der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen dann auf 59,7%, um schließlich in der Altersgruppe ab 80-jährigen (45% aller Pflegegeldbeziehenden) mit 68,2% zu dominieren.

In den letzten vier Jahren ist die Gruppe der Pflegegeldbeziehenden um 53,6% (+ 2199 Pflegegeldbeziehenden) gewachsen.

Oberstes Ziel muss es daher weiterhin sein, die Pflegebereitschaft von Angehörigen, welche mit enormen Belastungen einhergeht, aufrechtzuerhalten und zu stärken. Dazu gehört vor allem, dafür Sorge zu tragen, dass eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung stehen. Bei dem sich in den letzten Jahren weiter zuspitzenden Mangel an professionellen Pflegekräften wäre eine Versorgung der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen ohne die private Pflege nicht leistbar.

2. Angebotsstrukturen zur Unterstützung der privaten Pflege

In Solingen gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die Menschen bei ihrer oft sehr herausfordernden Aufgabe der Pflege von Angehörigen unterstützen.

2.1 Beratung

Einer der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist die Beratung. Ein Zurechtfinden bei der Vielzahl der Beratungsangebote ist oft nicht einfach und führt schnell zu einer Überforderung. Angehörige müssen häufig ganz plötzlich die Pflege eines nahestehenden Menschen übernehmen. Denn enge Verwandte können zum Beispiel einen Schlaganfall erleiden und dadurch überraschend und unerwartet pflegebedürftig werden. Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind von Pflegebedürftigkeit betroffen. Oftmals wird man mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich kurzfristig auf die neue Lebenssituation einstellen zu müssen. Es wird dann zumeist selbstverständlich die Betreuung zu Hause übernommen, obwohl eigentlich die Größe der neuen Aufgabe kaum zu überblicken ist. Die Pflegeversicherung stellt auf Antrag pflegenden Angehörigen auch Leistungen der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zur Verfügung, die im Einzelfall auch kurzfristig in Anspruch genommen werden können. Informationen bekommen die Betroffenen bei den Pflegekassen oder bei der Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen.

Die städtische Pflege- und Wohnberatung bietet kostenlose und trägerunabhängige Informationen zu den örtlich vorhandenen Angeboten an und unterstützt bei der Suche nach und im Einzelfall auch bei der Organisation von passgenauen Hilfen. Bei der Beratung handelt es sich in der Regel um eine kurzzeitige Intervention. Oft hilft es bereits, wenn man miteinander ins Gespräch kommt und gemeinsam überlegt, wie eine Pflegesituation gestaltet und gegebenenfalls durch professionelle Angebote unterstützt werden kann. Hier gibt es insbesondere die Angebote ambulanter Dienste sowie Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die in den folgenden Kapiteln ausführlicher behandelt werden. Weitergehende Informationen und aktuelle Anbieterlisten kann man in der städtischen Pflege- und Wohnberatungsstelle erhalten. Alternativ zu den konkreten Beratungsfällen kann es sich aber auch um präventive Gespräche oder Hausbesuche handeln.

Die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen berät nach dem Konzept ambulant vor stationär. Dabei geht es darum, dass die pflegebedürftigen Menschen mit Hilfe sämtlicher Unterstützungsangebote und der Installation eines stabilen Netzwerkes so lange wie möglich in der Häuslichkeit leben können, wenn dies ihrem Wunsch entspricht.

Dies zu erreichen beginnt bereits im alltäglichen Leben von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderung. So gibt es auf dem Markt zum Beispiel eine digitale Lösung, das Helferportal, die in den städtischen Internetauftritt implementiert werden könnte. Mit dem Helferportal können Unterstützungsnetzwerke geschaffen werden, die effizient und digital ehrenamtlich Engagierte mit Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammenbringen und die Erbringung kleinerer Hilfeleistungen koordinieren. So können Alltagshilfen mit dazu beitragen, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und die soziale Teilhabe zu sichern sowie pflegende Angehörige zu entlasten.

Auch Gespräche mit anderen Pflegenden können Entlastung schaffen. Hierzu bietet die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen einmal im Monat einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an.

Darüber hinaus können Pflegebedürftige Beratungseinsätze von ambulanten Diensten anfordern. Bei den Beratungseinsätzen sollen die Probleme bei der täglichen Pflege gemeinsam mit den pflegenden Angehörigen erörtert werden und konkrete Vorschläge zur besseren Bewältigung der Pflegesituation unterbreitet werden. Damit erhalten insbesondere die Pflegenden praktische und pflegfachliche Unterstützung als Maßnahmen zur Optimierung der häuslichen Pflege.

In Nordrhein-Westfalen werden seit 2017 die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe vom Land NRW und den Pflegekassen gefördert. Seit Mitte 2021 gibt es dieses Angebot auch in Solingen. Die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe haben die Aufgabe, Interessierte über bestehende Pflegeselbsthilfeangebote zu informieren, Gruppen in ihrer Arbeit zu beraten und zu begleiten sowie bei der Gründung von neuen Selbsthilfeangeboten zu unterstützen.

Unterstützung bei Rechtsfragen rund um das Thema Pflege und Betreuung sowie Hilfe bei Problemen mit der Pflegeeinstufung bieten unter anderem der Sozialverband VdK, der BIVA-Pflegeschatzbund oder auch die Verbraucherzentrale Solingen an. Diese Angebote sind in der Regel kostenpflichtig bzw. abhängig von einer Mitgliedschaft.

Weitere Beratungsmöglichkeiten zu den Themen Pflege und Demenz findet man z.B. auch bei der Busch-Stiftung oder bei den Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz. Eine Übersicht über die bekannten Beratungsangebote findet sich im Anhang.

2.2 Pflegekurse

Um die nötigen Handreichungen und Verrichtungen in der häuslichen Pflege zu erlernen, gibt es Anbieter von Pflegekursen. Diese sind auch darauf ausgerichtet, Techniken zu vermitteln, die die eigene Gesundheit schonen. Die Familiäre Pflege im Städtischen Klinikum Solingen bietet aktuell für das Jahr 2024 wieder Pflegekurse an. (Termine können bei der Familialen Pflege, Telefon: 547-6846 im Klinikum Solingen erfragt werden). Pflegekurse in Form eines 2-stündigen Pfegetrainings in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen bietet der gemeinnützige Hauspflegeverein Solingen e.V., Telefon 0212/206 450, an. Weitere Angebote können bei den Pflegekassen erfragt werden. Zudem bieten viele Pflegekassen mittlerweile selbst Online Pflegekurse an.

2.3 Nachbarschaftshilfe

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können geeignete Einzelpersonen die aktivierende Einzelbetreuung für Pflegebedürftige gemäß § 45a SGB XI übernehmen. Über die notwendigen Rahmenbedingungen berät die zuständige Pflegekasse des Versicherten sowie die Pflege- und Wohnberatung.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: [Home - Nachbarschaftshilfe NRW](#)

2.4 Unterstützung im Alltag

Viele Angehörige wachsen langsam in eine Pflegeaufgabe hinein. Zunächst leisten sie nur kleine Hilfen im Haushalt. Mit den Jahren wachsen diese Aufgaben jedoch und es werden immer mehr Hilfestellungen bis hin zur Übernahme pflegerischer Tätigkeiten notwendig. Eine konkrete Entscheidung, ob man die häusliche Pflege seiner Angehörigen überhaupt übernehmen möchte, hat es im Vorfeld oft nicht gegeben. Hier können Angebote zur

Unterstützung im Alltag für Entlastung sorgen. Sie unterstützen z.B. bei der Hausarbeit, Begleiten beim Einkauf, gehen gemeinsam mit den Pflegebedürftigen spazieren oder übernehmen stundenweise die Betreuung in der Wohnung.

Pflegebedürftige können den monatlichen Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung sowie bis zu 40% des Sachleistungsbudgets für ambulante Pflegeleistungen zur Finanzierung dieser Angebote einsetzen. Hierfür bedarf es jedoch einer Anerkennung des Angebotes nach den landesrechtlichen Vorgaben durch die Kommunen. Bereits zum 01.01.2019 wurden die für manchen Anbieter doch recht hohen gesetzlichen Qualitätsanforderungen (z.B. Ausgestaltung der notwendigen Fachkraftbegleitung) in Nordrhein-Westfalen gesenkt. Um dennoch ein gewisses Maß an Qualität der Angebote sicherzustellen, unterstützt, berät und begleitet das Regionalbüro Pflege, Alter und Demenz für die Region Bergisches Land seit 01.04.2020 Interessenten, die ein Angebot zur Unterstützung im Alltag aufbauen möchten und stellt, insbesondere für kleine Unternehmen über einen Kooperationsvertrag die fachliche Begleitung sicher. Das Regionalbüro bietet zudem regelmäßige Fortbildungen für Anbietende und deren Mitarbeitende an und lädt regelmäßig zu Vernetzungstreffen ein.

Ab 2024 wird zudem durch die Anerkennungsbehörde stichprobenweise die Einhaltung der Anerkennungs Voraussetzungen bei den Anbietenden vor Ort überprüft und diese entsprechend beraten.

Zum Stichtag 31.12.2023 gibt es 36 niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie drei Betreuungsgruppen. Eine Angebotsübersicht findet sich im Anhang. Zudem können Interessierte sich jederzeit über den Angebotsfinder des Landes NRW über die aktuell anerkannten und in ihrer Region tätigen Dienstleister/innen zur Unterstützung im Alltag informieren.

2.5 Mahlzeitendienste und offener Mittagstisch

Neben den Unterstützungsangeboten im Alltag spielt das Thema „Essen“ im Alter eine große Rolle. Insbesondere dann, wenn es einem mit zunehmenden Alter schwieriger fällt, sich seine warmen Mahlzeiten selbst zuzubereiten und sich damit einhergehend häufig auch Gefahrenquellen, wie z.B. ein vergessener Topf auf dem eingeschalteten Herd, ergeben.

Hier können Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) und Angebote von Pflegeeinrichtungen zum offenen Mittagstisch die Lösung sein. Gerade für mobile Seniorinnen und Senioren kann es hilfreich sein, wenn die Pflegeeinrichtung in der Nachbarschaft ein solches Angebot vorhält. Hier kann nicht nur gegessen werden, sondern es können auch Kontakte zu anderen pflegebedürftigen Menschen geknüpft werden und ein kleiner Einblick in den Alltag einer Pflegeeinrichtung gewonnen werden. Möglicherweise baut dies auch Ängste ab, sollte man später selbst auf eine solche Wohnform angewiesen sein, weil sich der Pflegebedarf erhöht hat oder pflegende Angehörige wegbrechen.

In Solingen bieten zum Stichtag 31.12.2023 zwölf Einrichtungen einen offenen Mittagstisch an. Zwei von diesen Einrichtungen liefern Menüs auch nach Hause. Hinzu kommen weitere fünf Dienstleister/innen, die ausschließlich Menüs nach Hause liefern und als Liefergebiet Solingen angegeben haben. Eine Auflistung des Angebotes befindet sich im Anhang.

2.6 Wohnen im Alter

Immer mehr Menschen haben den Wunsch, im Alter möglichst selbstbestimmt zu leben. Alternativen zu einer Pflegeeinrichtung, gerade wenn Pflegebedürftigkeit noch nicht im Vordergrund steht, ist beispielsweise das Service Wohnen (Betreutes Wohnen), bei dem neben dem Mietvertrag auch ein Servicevertrag abgeschlossen wird. Damit können je nach Angebot bestimmte zusätzliche Dienst- und Hilfeleistungen vereinbart werden. Das betreute Wohnen bzw. Servicewohnen bietet selbstständiges Wohnen in abgeschlossenen in der Regel barrierefrei oder barrierearm ausgestatteten Wohneinheiten, die sich häufig in Wohnanlagen befinden, über Gemeinschaftseinrichtungen verfügen und integrierte Betreuungsangebote bereithalten. Einige dieser Wohneinheiten sind zusätzlich an eine Pflegeeinrichtung angeschlossen, deren Angebote mit genutzt werden können.

Bei dieser Wohnform steht eine selbstbestimmte und weitestgehend selbstständige Lebensführung im Vordergrund. Betreuungsangebote sollen je nach individuell auftretendem Hilfebedarf unterstützen und können auf diese Weise eine Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung ersetzen bzw. hinauszögern. Der Grundservice ist ein Kernstück des Betreuten Wohnens und beinhaltet i. d. R. den haustechnischen Service sowie den persönlichen Service, bei dem es sich hauptsächlich um Beratung, Information und Vermittlung von weiteren Hilfen (Wahlleistungen) handelt.

In Solingen gibt es ein unterschiedlich ausgestaltetes Angebot an Wohnanlagen mit Service.

Teilweise handelt es sich um Eigentumswohnungen, bei denen die Eigentümergemeinschaft sich für einen Anbieter entschieden hat, der den Grundservice abdeckt. Zum anderen gibt es Wohnanlagen, die ausschließlich aus Mietwohnungen bestehen. Hier kooperiert der Vermieter meist mit einem ambulanten Pflegedienst, der den Grundservice sicherstellt. Zum Teil sind diese Mietwohnungen mit Mitteln des öffentlichen Wohnungsbaus gefördert und daher nur mit einem Wohnberechtigungsschein zu beziehen.

Eine Angebotsübersicht zum Stand 31.12.2023 befindet sich im Anhang.

Grundsätzlich werden von den Mitarbeitenden der Pflege- und Wohnberatung bei Bedarf umfassende Beratungen mit dem Ziel des Verbleibs der Klientinnen und Klienten in der eigenen Wohnung angeboten.

Das spezielle Angebot der Wohnberatung geht über die Information zu Hilfsmitteln und die Umgestaltung der Wohnung hinaus und unterstützt Ratsuchende sowie deren Angehörige umfassend bei den individuellen Möglichkeiten der Wohnraumanpassung. Dabei werden die jeweiligen Lebens- und Wohnbedingungen berücksichtigt. Diese auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestimmten Informationen beziehen sich auf Ausstattungsänderungen, Hilfsmittel, bauliche Maßnahmen, Wohnungswechsel, Finanzierungsmöglichkeiten, die Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- und / oder landesrechtlich vorgesehenen Sozial- und Versicherungsleistungen sowie auf sonstige Unterstützungsangebote. Die Bürgerinnen und Bürger finden für die spezielle Wohnberatung in Solingen zwei Ansprechpartnerinnen mit Weiterbildung zur zertifizierten Wohnberaterin.

Eine Wohnraumanpassung soll Bürgerinnen und Bürgern die selbstständige Lebensführung in ihrem Zuhause erleichtern oder ermöglichen. Die Selbstständigkeit der Menschen wird auch bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit gefördert. Eine Überforderung der

Pflegeperson kann durch spezielle Hilfsmittel oder Umbaumaßnahmen vermieden werden. Eine präventive Wohnberatung dient außerdem der Unfallprophylaxe.

Beispiele für eine Wohnraumanpassung sind:

- Installation eines Treppenlifts
- Rutschsichere Ausstattung der Stufen im Treppenhaus
- Anbringen eines beidseitigen Geländers im Treppenhaus
- Verlegung von rutschfesten Bodenbelägen
- Einbau gut erreichbarer Lichtschalter
- Barrierefreier Umbau des Badezimmers
- Anpassung der Sitzhöhe einer Toilette
- Anbringen von gut erkennbaren Haltegriffen und Stützstangen
- Einrichtung einer rollstuhlgeeigneten Küche
- Installation von Bewegungsmeldern für den nächtlichen Weg zur Toilette
- Abbau von Stolperfallen in Wohnräumen
- Barrierefreie Zuwegung zum Eingangsbereich
- Mobile und fest installierte Rampensysteme
- Verbreiterung von Türen

Innerhalb der Wohnberatung gewinnt die Technikberatung zunehmend an Bedeutung. Das alltägliche Leben älterer und behinderter Menschen wird durch technische Alltagshelfer oder digitale Möglichkeiten situationsabhängig und bedarfsorientiert unterstützt. Die Technikberatung ist ein fester Bestandteil der Pflege- und Wohnberatung in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Seniorentechnikberaterinnen und -beratern.

2.6.1 Initiative Zuhause Leben

Aus dem Projekt „Besser leben im Alter durch Technik“ ist im Jahre 2015 die „Initiative Zuhause leben“ entstanden. Dienstleistern in Solingen wurde damit die Möglichkeit gegeben, sich bekannt zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Angebote zu den Themen Handwerk, Fachhandel, Pflege- und Betreuungsleistungen, Haushalts- und Alltagsunterstützung, Soziale Dienstleistungen, Gesundheit und Therapie sowie Beratung hatten die Möglichkeit, in einer Broschüre aufgenommen zu werden und regelmäßig im Rahmen eines Netzwerkes in den Austausch zu gehen. Ziel der Initiative ist es, die älter werdenden Menschen dabei zu unterstützen, so lange wie möglich selbstständig in der Häuslichkeit zu leben. Um den Bürgerinnen und Bürgern die aktuellen Anbieter mit den entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung stellen zu können, ist die regelmäßige Überarbeitung notwendig. Ziel soll es außerdem sein, neue Anbieter für die Initiative zu gewinnen und das Netzwerk zu erweitern.

2.7 Vorsorgevollmacht und rechtliche Betreuung – die Betreuungsbehörde

Im Rahmen des am 01.01.1992 in Kraft getretenen Betreuungsrechts wurden Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft (für Volljährige) durch die rechtliche Betreuung ersetzt. Der Gesetzgeber installierte eine neue Fachbehörde anstelle des zuvor auch für Erwachsene zuständigen Jugendamtes.

Seit dem 01.07.2018 ist die Betreuungsbehörde in Solingen organisatorisch dem Stadtdienst Soziales, Abteilung Planungs- und Beratungsleistungen, zugeordnet.

8 Mitarbeitende (7,5 Vollzeitstellen) sowie eine Duale Studentin der Sozialen Arbeit sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Informationen und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen.

Die Betreuungsbehörde ist Anlaufstelle für alle am Betreuungswesen Beteiligten. Sie berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Fragen der rechtlichen Betreuung. Sie unterstützt das Betreuungsgericht im Rahmen von Betreuungsverfahren bei der Aufklärung des Sachverhalts und schlägt dem Gericht geeignete Betreuerinnen und Betreuer vor. Dazu werden alle Menschen, für die eine Betreuung angeregt wurde, nach Möglichkeit in ihrem gewohnten Lebensumfeld aufgesucht. Es erfolgen zudem Gespräche mit Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen. Es wird geprüft, ob die Einrichtung einer Betreuung tatsächlich erforderlich ist oder andere vorrangige Hilfen ausreichend erscheinen. Es finden Gespräche mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern statt, bei Bedarf wird ein Kontakt zu den entsprechenden Hilfeanbietern, Behörden etc. hergestellt.

Die Betreuungsbehörde führt als „Ausfallbürge“ auch selbst Betreuungen, wenn zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung keine andere Betreuerin/kein anderer Betreuer zur Verfügung steht. Außerdem wirkt die Betreuungsbehörde auf richterliche Anordnung bei der Umsetzung einer geschlossenen Unterbringung mit.

Einzelfallbezogene Beratung und Aufklärung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigungen

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde gehört auch die Beratung zu allgemeinen Fragen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen.

Die Betreuungsbehörde bietet die Möglichkeit, persönliche Wünsche in Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen festzulegen und diese zu beglaubigen. Für die Beglaubigung wird gemäß § 7 Abs.4 Betreuungsorganisationsgesetz eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

Die Betreuungsbehörde unterstützt rechtliche Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Auch die in Solingen ansässigen Betreuungsvereine unterstützen und begleiten Angehörige und sonstige ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer auf deren Wunsch im Rahmen ihrer Querschnittsarbeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie arbeiten eng mit der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsgericht zusammen.

Mit der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform wurde die Stellung der örtlichen Betreuungsbehörden durch die Einführung neuer und erweiterter Aufgaben gestärkt. Dies wurde auch durch die Namensänderung von „Betreuungsstelle“ in „Betreuungsbehörde“ zum Ausdruck gebracht.

Betreuungsbehörde als Stammbehörde für berufliche Betreuerinnen und Betreuer

Für alle beruflichen Betreuerinnen und Betreuer gibt es seit dem 01.01.2023 eine zuständige Stammbehörde. Diese ist für das gesetzlich geregelte Registrierungsverfahren, Widerruf, Rücknahme und Löschung der Registrierung sowie die Kontrolle der Mitteilungs- / Nachweisfristen und Fortbildungsverpflichtung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer zuständig.

Beratungsanspruch für Geheimnisträger

Geheimnisträger wie Ärzte und Ärztinnen oder Therapeuten und Therapeutinnen haben gegenüber der Betreuungsbehörde zur Einschätzung bzw. Abwendung einer Gefährdung von Betreuten Anspruch auf Beratung durch eine Fachkraft. Sie dürfen die ihnen vorliegenden Informationen zu diesem Zwecke übermitteln.

3. Ausblick

Regionales Netzwerk neue Wohn- und Versorgungsformen – Wohnschule

Bei der Wohnschule handelt es sich um ein vielfältiges Bildungs- und Lernprogramm rund um das Themenfeld Wohnen.

In vier Workshops in Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz geht es um die Sensibilisierung für die Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels.

Es soll eine digitale Pinnwand erstellt werden, auf welcher unter anderem Kooperationspartner oder/und Wege zu Förderungen zu finden sein werden.

Das Konzept der Wohnschule ist eine Idee des Vereins WQ4, welcher die Wohnschule bereits im Raum Düsseldorf umgesetzt hat. Da WQ4 auch Partner im Netzwerk Wohnen Bergisches Land ist, wurde entschieden, die Wohnschule ebenfalls im Bergischen Land zu initiieren.

Wie bereits beschrieben können über eine App, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und unterstützungsbedürftige Menschen zusammengebracht werden. Um ein Helferportal in Solingen aufzubauen, bedarf es aber der aktiven Unterstützung unter anderem von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, die interessierten Helferinnen und Helfern einen Rahmen für ihre Tätigkeit geben. Daher ist geplant, in den nächsten Monaten Kontakt zu entsprechenden Organisationen aufzunehmen und die Umsetzbarkeit dieses Projektes gemeinsam zu prüfen.

4. Anhang - Anbieterlisten

4.1 Beratungsangebote und Gesprächskreise - Stand: 12/2023

Anbieter	Telefon E-Mail	Beschreibung
Pflege- und Wohnberatung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	0212 / 290 – 5292 pflegeberatung@solingen.de	Beratung Gesprächskreis pflegende Angehörige – 1 Mal im Monat
Betreuungsbehörde der Stadt Solingen Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	0212 / 290 – 2852 Betreuungsstelle@solingen.de	Beratung zu Vorsorgevollmacht u.a.
Seniorenbüro der Stadt Solingen Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	0212 / 290 – 5387 seniorenbuero@solingen.de	Veranstaltungen für Senioren
Busch Stiftung „Seniorenhilfe“ Martinstraße 20 42655 Solingen	0212 / 20 60 869 info@busch-stiftung.de	Gesprächskreis für Angehörige und Bezugspersonen mit Demenz Weitere Entlastungsangebote
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen	0212 / 233 6554 pflageselbsthilfe@teheim-solingen.de	Diverse Beratungsangebote und Gesprächskreise
Regionalbüro Bergisches Land Alter, Pflege und Demenz Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen	Verschiedene Ansprechpartner https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/region-bergisches-land/	Verschiedene Beratungs- und Vortragsangebote für pflegende Angehörige
Klinikum Solingen Gotenstraße 1 42653 Solingen	0212 / 547 6846 familialepflege@klinikumsolingen.de	Pflegekurs für pflegende Angehörige sowie Hausbesuche
Sozialverband VdK Ortsverband Solingen-Remscheid Konrad-Adenauerstr.9 42651 Solingen	0212 / 88999175 Rechtsberatung unter 0202 / 31 25 63	Beratung in sozialrechtlichen Fragen sowie Vertretung in sozialgerichtlichen Verfahren Nur für Mitglieder
Verbraucherzentrale Solingen Werwolf 2 42651 Solingen	0212 / 226 576-01	Rechtsberatung bei Pflegebedürftigkeit Gegen Entgelt
BIVA – Pflegeschutzbund Interessensvertretung bei Pflege und Betreuung Siebenmorgenweg 6-8 53229 Bonn	0228 / 9090 048-44	(Rechts-)Beratung bei allen Fragen zu Heimrecht und Leben im Alter für Mitglieder

4.2 Anbieterverzeichnis Angebote zur Unterstützung im Alltag - Stand 12/2023

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
ALKO Seniorenbetreuung Alexandros Korezelidis Dingshauser Straße 60 42655 Solingen Fon 0163 / 742 84 24 Fon 0212 / 22550050 info@alko-seniorenbetreuung.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	32,50 €	inklusive	
Alltagsbegleiter Bethanien Aufderhöher Str.169 42699 Solingen Fon 0212 / 633 800 Fon 01520 / 932 7571 Fax 0212 / 633850 stefanie.fischer@diakonie-bethanien.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung/Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	32,50 € - 34,00 €	5,75 € je Einsatz	
Alltagsbegleitung/Alltagsbetreuung Ingo Evertz Ernst-Woltmann-Straße 23 42655 Solingen Fon 0173 / 545 410 4 qualitytime4you@vodafoneemail.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung/Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	35,71 €	inklusive	
Alltags-Elfen Matthias-Claudius-Straße 20 42699 Solingen Fon 0157/59638943 info@alltags-elfen.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung/Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	27,00 €	0,40 €/Km	Auch Kinder und Jugendliche
Alltags*Engel GbR Patrizia Hartmann & Benita Okon Frankenstraße 110 42653 Solingen Fon 01575 / 288 92 63 Fon 0163 / 9706636 Fax 03212 / 3832492 alltagsengel-gbr@web.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	29,00 € - 32,50 €	3,50 € je Einsatz	Auch Kinder und Jugendliche
Alltagsbetreuung E+L Dienstleistungen Resmie Peci	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	31,25 €	inklusive	

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
Malteserstraße 21 42651 Solingen Fon 0172 / 235 68 19 resmiepeci84@icloud.com				
Alltagsbetreuung Helfende Hände Grünwalder Straße 58 42651 Solingen Fon 0212 / 233 66 270 Fax 0212 / 233 66 272 info@heldende-haende-solingen.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	36,00 €	5,75 € Je Einsatz	Auch Kinder und Jugendliche
Alltagshilfe Ulbrich Jasmina Ulbrich Klemens-Horn-Straße 4a 42655 Solingen Fon 0212 / 128 543 74 Fon 0174 / 5 939 750 info@alltagshilfe-ulbrich.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	35,00 €	0,30 €/Km	Auch Kinder und Jugendliche
Assistenzengel GmbH Fabian Linden Bergerstraße 42 42657 Solingen Fon 0212 / 12856490 Fon 0163 / 4384134 info@assistenengel.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	31,25 €	inklusive	Auch Kinder und Jugendliche
Betreuung für Jung und Alt Frauke Ganahl Schwindstr. 25 42719 Solingen Fon 0212 / 31 57 24 Fon 0174 / 763 3741 frauke.ganahl@web.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	24,00 €	4,50 € je Einsatz	Auch Kinder und Jugendliche
Betreuung und Alltagsbegleitung Dagmar Poschmann / examinierte Krankenschwester Forststraße 38 42697 Solingen Fon 0212 / 401 099 36 Fon 0176 / 842 930 55 dagmar.poschmann@t-online.de www.alltagsbegleitung-poschmann.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	31,25 €	0,40 €/km	

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
Biggi's Betreuungsdienst Birgül Ünlü Wupperstraße 17 42651 Solingen Fon 0163 / 782 5894 birgueluenlue@hotmail.com	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 4 Alltagsbegleitung	25,00 €	inklusiv	
Der Kakadu e. V. Erfer Str. 19 42657 Solingen Fon 0212 / 32 96 05 tap-griese@web.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 4 Alltagsbegleitung	30,00 €	inklusiv	Auch Kinder und Jugendliche
	5 Betreuungsgruppe verschiedene Angebote www.der-kakadu-solingen.de	10,00 € je Stunde		Disco Kochen Mini-Kakadus Theater Ausflüge
Die Alltagsbegleiter Anette Freudenberg & Burkhard Brügger Ohligser Markt 11 42697 Solingen Fon 0212 / 3808 3748 Fax 0212 / 2245 1952 kontakt@diealltagsbegleiter-sg.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	36,00 €	5,75 € je Ein- satz	Auch Kinder- und Jugendliche
Die Hauselfen Neanderthal Inh.Petros Kraitsis Grünwalder Straße 29-31 GuT-Haus 4 42657 Solingen Fon 0212 / 2492 11 61 Fon 0163 / 1613811 info@die-hauselfen-neanderthal.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	36,00 €	5,75 € je Einsatz	
Die Solinger Alltagshelfer Stefanie Dell'Arciprete Sonnenstraße 9 42655 Solingen Fon 0172 / 5839571 steffi.dell@gmx.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	35,71 €	inklusiv	Auch Kinder- und Jugendliche
Fabiola Koch Häusliche Versorgungsassistenz Merscheider Straße 278 42699 Solingen Fon 0177-153 5477 kochfabiola@web.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	25,00 € bis 27,00 €	3,00 € je Ein- satz	

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
Frauenhaus e.V. Martina Zsack-Möllmann Uferstraße 50 b 42699 Solingen Fon 0212 / 380 697 8 Fax 0212 / 316 033 martina.moellmann@frauenhaus-solingen.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	30,00 € bis 36,00 €	0,30 €/Km	
Hauspflegeverein Solingen e.V. Betreuungsgruppe „Cafe Aktiv“ Friedrichstraße 3 42655 Solingen Fon 0212 / 20645-10 info@hauspflegeverein-solingen.de	5 Betreuungsgruppe alle 14 Tage donnerstags 14:00 – 16: 30 Uhr	12,00 € je Stunde	keine	
Helfer im Alltag Ismet Yalcin Steinendorfer Straße 43 42699 Solingen Fon 0212 / 253 543 85 Fon 0171 / 5149259 Fax 0212 / 225 6437 info@helferimaltag-nrw.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	33,00 € Mo-Fr 36,00 € Sa,So u. feiertgs.	inklusive SG 1,50 € ME 2,50 € W	Auch Kinder- und Jugendliche
Helga Theis -Betreuung mit Herz Seniorenbetreuung und Service Felder Straße 27 42651 Solingen Fon 0173 / 41 89 420 helga.theis@mail.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	32,00 €	0,40 €/km	Auch Kinder- und Jugendliche
Hilfe im Alltag mit dem Herz am rechten Fleck Claudia Zimmermann Watzmannstraße 34 42699 Solingen Fon 0162 / 600 2211 gauli1@aol.com	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	34,00 €	inklusive	Auch Kinder- und Jugendliche
Individuelle Seniorenbetreuung Jutta Buchmann Löhdorfer Straße 151 42699 Solingen Fon 0212 / 651 256 Fon 0152 / 2877 7805 j.buchmann@online.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	28,00 €	6,75 € je Einsatz	
Isljam Cesmedzi	1 Einzelbetreuung	31,25 €	inklusive	

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
Hossenhauser Straße 213 42655 Solingen Fon 0212 / 2534790 Fon 0176 / 62359452 Fax 0212 / 2534791 pflege-dermensch@web.de	2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung			
KinderJugendhilfeForum e.V. Nadine Dattenberg Düsseldorfer Straße 23 42697 Solingen Fon 0212 / 3803679 erlebniswochenende@kjfo.de	5 Betreuungsgruppe - Entlastungswochenenden - Ferienfreizeiten	20,00 € Je Stunde 99,50 € Pro Tag	inklusiv	Kinder und Jugendliche
Matthias Böcking Brosshauser Straße 17 42697 Solingen Fon 0151 / 4655 9180 mail@b-betreut.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	25,00 €	0,40 € / km	
Alltagsbegleitung MZ Vital Mentor Zymeri Mangenberger Straße 276 42655 Solingen Fon 0173 / 651 98 86 m.m.zymeri@icloud.com info@mzvital-betreuung.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	32,50 €	4,75 € je Einsatz	
Pflege- und Gesundheitsberatung Senay Stasiewski Weyerstraße 255 42719 Solingen Fon 0212 / 382 8081 Fon 0157 / 8226 7399 Fax 0212 / 382 8082 senay.stasiewski@gmail.com	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 4 Alltagsbegleitung	32,50 €	0,30 €/Km	Auch Kinder und Jugendliche
S.Neumann, Alltagsbetreuung mit Herz Hingenberg 37a 42657 Solingen Fon 0176 / 966 990 23 sonja-neu@web.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	30,00 €	5,00 € je Einsatz	
Sally-Seniorenbetreuung Saloua Chaouchi Grünewalder Straße 29-31 Haus 1 42657 Solingen	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung/Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	36,00 €	5,50 € je Einsatz	Auch Kinder und Jugendliche

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
Fon 0212 / 24 944 20 Fon 0152 / 3420 2514 Fax 0212 / 24 944 21 info@sally-seniorenbetreuung.de				
SCBL – care GmbH Service-Center-Bergisch-Land Löhdorfer Str. 51 a (Eingang 2) 42699 Solingen Fon 0212 / 4016 9696 Fon 0178 / 459 4065 Fax 0212 / 4016 9612 info@scbl.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	32,00 €	inklusiv	Auch Kinder und Jugendliche
SCN-Dienstleistungen Susanne Christes-Nürnberger Eifelstr. 16 42699 Solingen Fon 0212 / 2260 3532 Fon 0174 / 581 3840 scn-dienstleistungen@hotmail.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	31,25 €	inklusiv	
Seniorenbetreuung Dilan Schmitz Bonner Straße 72 42697 Solingen Fon 0157 / 3884 0380 dilanschmitz@web.de	1 Einzelbetreuung 4 Alltagsbegleitung	25,00 €	0,30 €/km	
Seniorenbetreuung Ottow Schlicker Weg 8 42659 Solingen Fon 0212 / 22 05 84 94 Fon 0176 / 16370152 seniorenbetreuung.solingen@gmail.com	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	28,00 € bis 34,50 €	0,38 € / km	
Senioren Dienste Solingen & Betreuung-Café Grünewald Maria Fernanda Abadia Bernal Hossenhauser Straße 107 42655 Solingen Fon 0212 / 4008 0369 Fon 0176 / 3989 2344 info.dienst@aol.com	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 4 Alltagsbegleitung	29,00 € bis 32,50 €	4,50 € je Einsatz	
Unterstützungsangebot im Alltag für Erwachsener Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Solingen mbH (Parisozial Solingen)	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	30,00 €	inklusiv	

Leistungserbringer	Anerkannte Angebote	Preis / Stunde	Fahrtkosten	Bemerkung
Weyerstraße 243 42719 Solingen Fon 0212 / 659 579 65 Fon 0162 / 1595658 Fax 0212 / 594 872 9 Ramona.Winke@parisozial-solingen.de				
Vergissmeinnicht I Betreuungsdienst Yasmin Birinci Uferstraße 81 42699 Solingen Fon 0162- 4085211 yasmin@vmn-betreuung.de	1 Einzelbetreuung 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	31,25 €	0,30 €/km	
Wichtel-Agentur e.K. Daniela Beck Grünwalder Str. 73 42657 Solingen Fon 0212 / 2334 5555 Fon 0171 / 271 3638 Fax 0212 / 645 5427 zentrale@wichtelagentur.de	1 Einzelbetreuung 2 Entlastung / Beratung von Pflegenden 3 Hilfe im Haushalt 4 Alltagsbegleitung	36,00 €	5,00 € je Einsatz	

Erläuterungen zum Dienstleistungsangebot

1. Einzelbetreuung im häuslichen Bereich (z.B. Gespräche führen, Vorlesen, Basteln, Spielen)
2. Entlastung / Beratung von Pflegenden – Pflegebegleitung in Form von Unterstützung von pflegenden Angehörigen bei der Bewältigung des Pflegealltags (z.B. Hilfe bei der Strukturierung und Organisation der Pflege, Stärkung der Selbstfürsorge und Selbsthilfe, Unterstützung bei der Vermittlung weiterer Hilfeangebote)
3. Hilfe im Haushalt / Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung (z.B. Zubereitung von Speisen, Aufräumen und Reinigen der Wohnung, Waschen und Pflegen der Wäsche/Kleidung, Erledigen des Wocheneinkaufs)
4. Alltagsbegleitung / Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen (z.B. Begleitung zum Einkauf, zum Gottesdienst, zum Friedhof etc., Unterstützung beim Umgang mit Behördenangelegenheiten, Ermunterung zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte)
5. Betreuungsgruppen (z.B. Musik- oder Bastelgruppe; auch Begleitung einer Gruppe zu Ausflügen)

Den Angebotsfinder NRW mit weiteren Angeboten finden Sie im Internet: [Angebotsfinder](#)

4.3 Service Wohnen - Stand 12/2023

Objekt Miete	Ansprech-part-ner/-in	Anzahl der Wohn-einheiten	Pauschale Grund-ser-vice 1 Person	Pauschale Grund-service 2 Personen	Leistungs-in-halte
Ev. Altenzentrum Ohligs -Auenberg- 42699 Solingen	Frau Borken-ha-gen Fon 647 101	16	49,90 €	75,00 €	1, 2, 3, 5
Ev. Altenzentrum Ohligs -Lauterjung- 42699 Solingen	Frau Borken-ha-gen Fon 647 101	37	49,90 €	75,00 €	1, 2, 3, 5
Ev. Altencentrum Cronenberger Str. 42651 Solingen	Frau Götze Fon 22258 147	30	82,00 €	82,00 €	1, 2, 3, 5, 6, 7
Wohnpark St. Joseph Langhansstr. 42697 Solingen	Frau Müller-Thies Fon 7067 39 600	55	81,50 €	111,50 €	1, 2, 3, 5, 6, 7
Wohnpark SenVital Hackhauser Str. 42697 Solingen	Frau Widera Fon 3820 100	15	99,33 €	99,33 €	1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10
Malteserstift St. Antonius Schützenstr. 42659 Solingen	Frau Huss Frau Bachmann Fon 23378 300	39	im Miet-preis ent-halten	Im Miet-preis ent-halten	2, 3, 5, 6, 7, 10
Seniorenresidenz am Theater Burgstr. 42655 Solingen	Frau Thielker Fon 22233 10	23	70,00 €	140,00 €	1, 2, 3, 5, 6, 7, 10
Haus Vierjahreszeiten Steinendorfer Str. 42699 Solingen	Frau Köhler Frau Beu Fon 6423254	4	50,00 €	50,00 €	2, 3, 5, 6, 7, 9, 10
Betreutes Wohnen Gebhardstr. 42719 Solingen	Frau Schneider Fon 230 38 39	30	30,00 €	30,00 €	2, 3, 5, 6
Weeger Hof Neuenhofer Str. 42657 Solingen	SBV Frau Giertz Fon 2066 814 SBV Frau Klinker Fon 247 17 10	79	20,00 €	20,00 €	2, 3, 5, 6, 7
Falkenhof Falkenstr. 42697 Solingen	Frau Sansone Fon 233 6527	15	39,00 €	54,00 €	1, 2, 3, 5, 6
Lindenhof Potsdamer Str. 42651 Solingen	Frau Stark Fon 243 557 850	46	36,05 €	61,80 €	1, 2, 3, 4, 5, 6
Friedrichshof Friedrichstr. 42651 Solingen	Frau Sansone Fon 233 6527	64	99,00 €	123,00 €	2, 3, 5, 6, 7

Objekt Miete	Ansprech-part-ner/-in	Anzahl der Wohn-einheiten	Pauschale Grund-ser-vice 1 Person	Pauschale Grund-service 2 Personen	Leistungs-in-halte
Ellerhof Ellerstr. 42697 Solingen	Frau Sansone Fon 233 6527	35	40,00 €	55,00 €	2, 3, 5, 6
Goudahof Goudastr. 42659 Solingen	Frau Sansone Fon 233 6527	9	50,00 €	80,00 €	2, 3, 5, 6, 7
Lindenhof Potsdamer Str. 42651 Solingen	Frau Stark Fon 243 557 850	46	36,05 €	61,80 €	1, 2, 3, 4, 5, 6
Kirschbaumer Hof Friedrichstr. und Melbeckstr. 42651 Solingen	Frau Iseini Fon 23392 100	35	im Miet-preis ent-halten	im Miet-preis ent-halten	1, 2, 3, 5, 6, 7

Leistungsinhalte Grundservice

1	Bereitstellung von Hausnotruf
2	Allgemeine Beratung
3	Vermittlung von sozialen, therapeutischen, pflegerischen und hauswirtschaftli-chen Leistungen
4	Begleitedienste bei Arztbesuchen
5	Information über Veranstaltungen
6	Durchführung bzw. Organisation von Veranstaltungen
7	Kleinere Hausmeisterdienste
8	Krankenpflege bis zu max. 7 Tagen (z. B. bei Erkältung)
9	Wohnungsreinigung (1 x wöchentlich)
10	Fensterreinigung (2 x im Jahr)

4.4 Mahlzeitendienste / Mittagstisch - Stand: 12/2023

Leistungserbringer	Bemerkungen zum Angebot
Altenzentren der Stadt Solingen Elisabeth-Roock-Haus Wienerstraße 65 42651 Solingen Fon 0212 / 2605-0	keine Anlieferung offener Mittagstisch in der Cafeteria (begrenzte Platzzahl) Mo – So 12.30 Uhr – 13.15 Uhr Speiseplan im Internet: Mittagstisch

Leistungserbringer	Bemerkungen zum Angebot
Altenzentren der Stadt Solingen Gerhard-Berting-Haus Altenhoferstraße 124 42719 Solingen Fon 0212 / 23216-0	keine Anlieferung / offener Mittagstisch in der Cafeteria (begrenzte Platzzahl) Mo – So 12.30 Uhr – 13.30 Uhr Speiseplan im Internet: Mittagstisch
Altenzentren der Stadt Solingen Eugen-Maurer-Haus Melanchthonstraße 75 42659 Solingen Fon 0212 / 25815-0	keine Anlieferung / offener Mittagstisch in der Cafeteria (begrenzte Platzzahl) Mo – So 12.45 – 13.30 Uhr Speiseplan im Internet: Mittagstisch
CASINO Menueservice Giebel 30 42327 Wuppertal Fon 0202 / 946 316-00	Menüieferservice Speiseplan im Internet: Menüplan für Senioren
Ev. Altencentrum Cronenberger Straße 34 – 42 42651 Solingen Fon 0212 / 2222580	Menüieferservice wird zum 01.04.2024 eingestellt offener Mittagstisch im Restaurant Mo – So 12.45 – 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen Mi – So 14.00 – 17.00 Uhr
Ev. Altenhilfe Wald Corinthstraße 16-18 42719 Solingen Fon 0212 / 230 38-17	Menüieferservice / mobiler Mittagstisch Speiseplan im Internet: Seniorenmittagstisch
Ev. Altenzentrum Ohligs Uhlandstraße 55 42699 Solingen Fon 0212 / 647-108	Café Sonnengarten offener Mittagstisch Mo – So 12.00 – 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen Mo - So 14.00 – 17.00 Uhr Speiseplan im Internet: Mittagstisch
Johanniter Menüservice Bergisch Land FonFon 0800 / 280 57-28 www.johanniter.de	Menüieferservice Im Internet: Auswahlkatalog
Josef Haus Schützenstraße 218 42659 Solingen Fon 0212 / 383 500	Keine Anlieferung / Offener Mittagstisch in der Cafe- teria Mo – So 12.00 – 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen Mo – So 15.00 – 17.00 Uhr Begrenzte Platzzahl
Landhausküche von Apetito Fon 05971 / 1 69 46 00	Menüieferservice Im Internet: Speiseplan

Leistungserbringer	Bemerkungen zum Angebot
Libento Seniorenresidenz Solingen Beethovenstraße 183e 42655 Solingen Fon 0212 / 233-870	Keine Anlieferung / offener Mittagstisch in der Cafeteria Mo – So 12.00 – 13.00 Uhr
Malteser Menüservice Schwabenweg 9 42111 Wuppertal Fon 0202 / 262570	Menüliefererservice Im Internet: Speiseplan
Malteser Stift St. Antonius Schützenstraße 43 42659 Solingen Fon 0212 / 233 78-0	Keine Anlieferung / offener Mittagstisch in der Cafeteria (begrenzte Platzzahl) Mo – So 12.00 – 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen Mi, Sa, So ab 15.00 Uhr
Meyer Menü – Bringdienst Solingen Fon 0800 / 150 150 5	Menüliefererservice Im Internet: Speiseplan
Park Café Bethanien Aufderhöher Str. 169-175 Fon 0212 / 63-0910	keine Anlieferung / offener Mittagstisch Mo – Fr. (11.30 – 13.30 Uhr) Kaffee und Kuchen Mo. – Do. 11.30 – 17.30 Uhr Fr. 11.30 – 14.00 Uhr So / Feiertage 13.30 – 18.00 Uhr Samstag: Ruhetag Im Internet: Speiseplan
SenVital Seniorenpark Hackhauser Str. 58 -62 42697 Solingen Fon 0212 / 3820-100	Keine Anlieferung / offener Mittagstisch im Restaurant (begrenzte Platzzahl) Nur mit Anmeldung
Zentrum für Pflege und Betreuung Am Kirschbaumer Hof Friedrichstraße 36 42655 Solingen Fon 0212 / 233 92100	Keine Anlieferung / offener Mittagstisch in der Cafeteria (begrenzte Platzzahl) Mo – So 11.30 – 13.30 Uhr Nur mit Anmeldung

Die Vollständigkeit der gelisteten Angebote kann nicht gewährleistet werden. Weitere Angebote können jederzeit in diese Liste mit aufgenommen werden.

Sie finden weitere Angebote im Internet: [Lieferservice Gastronomie](#)

VI. Quartierskoordination

Die Quartierskoordination bezeichnet einen kooperativen Ansatz zur Steuerung und Umsetzung von Quartiersentwicklungsprozessen. Sie zielt darauf ab, verschiedene Akteurinnen und Akteure und Ressourcen in einem definierten geografischen Bereich zu bündeln und zu koordinieren, um gemeinsame Ziele der sozialen Stadtentwicklung zu erreichen.

Insgesamt trägt die Quartierskoordination dazu bei, die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure zu stärken, die Effizienz und Wirksamkeit von sozialen Stadtentwicklungsmaßnahmen zu erhöhen und die Lebensqualität in den Quartieren nachhaltig zu verbessern.

So wurden auch in Solingen diverse positive Erfahrungen im Rahmen von Quartiersentwicklungsprozessen dokumentiert. Diese Prozesse dienen sowohl der Umsetzung der sozialen Stadtentwicklung in Lebensräumen wie der Innenstadt, der Nordstadt sowie den Stadtteilen Ohligs, Wald und Burg, als auch der Förderung sozialer Teilhabe einzelner Personengruppen in diesen Gebieten.

In den Bereichen sind bereits gut etablierte Strukturen und Programme vorhanden, die verschiedene soziale Bedürfnisse abdecken. Allerdings rücken verstärkt Gruppen in den Blick, die von Ausgrenzung oder Vereinsamung bedroht sind und bisher möglicherweise nicht genug Unterstützung erhalten haben.

1. Laufende Projekte

Seit August 2022 lädt die Quartierskoordination alle drei Monate zu Quartierstreffen ins Rathaus ein. Die Vorbereitung umfasst die Einladung der Quartiersmanagerinnen der vorhandenen Quartiere, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Wohlfahrtsverbände, Genossenschaften und anderer lokaler Organisationen. Während der Treffen werden verschiedene Fachbereiche der Verwaltung vorgestellt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden über die verfügbaren kommunalen Dienstleistungen informiert sind. So haben zum Beispiel das Kommunale Integrationsmanagement, die Wohngeldstelle sowie die Technikberatung der Pflege- und Wohnberatung über ihre Arbeit informiert. Diese Präsentationen dienen nicht nur der Information, sondern auch der Inspiration und der Förderung gemeinsamer Projekte. Ein zentraler Nutzen der Quartierstreffen besteht im verbesserten Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Durch die regelmäßige Vorstellung der kommunalen Fachbereiche werden Wissenslücken geschlossen und die Transparenz erhöht. Die Treffen bieten zudem eine wertvolle Gelegenheit für die Teilnehmenden, sich kennenzulernen und Netzwerke zu bilden, die in der Folge zu koordinierten Aktionen und Kooperationen führen können. So können beispielsweise Genossenschaften und Wohlfahrtsverbände durch den Austausch bei den Quartierstreffen gemeinsame Projekte initiieren, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Quartiers eingehen.

In den Jahren 2022 und 2023 haben die Quartierskoordination sowie die Stadtentwicklung gemeinsam mit der AWO Solingen ein Konzept für ein Quartiersmanagement Mitte erarbeitet, um Fördermittel für die Schaffung und den Betrieb eines solchen zu beantragen. Das Quartiersprojekt ist Bestandteil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) City 2030. Aufgrund der im ISEK beschriebenen sozialräumlichen Rahmenbedingungen wurden die sich daraus ergebenden Bedarfe in der Innenstadt formuliert und der Einsatz eines Quartiersmanagements für erforderlich betrachtet. Ziel ist es, eine Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu schaffen, die

sich um die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und um die Bündelung der vorhandenen und Entwicklung neuer Angebote kümmert. Die Fördermittel sind mit Zuwendungsbescheid vom 21.08.2023 bewilligt, das Vergabeverfahren ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus nimmt die Quartierskoordination regelmäßig an Austauschtreffen zum Thema "Geflüchtete, Ehrenamt und Fachkräfte" teil. Diese Treffen dienen als Plattform für einen konstruktiven Dialog zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Die Stabstelle „Bürgerbeteiligung“ spielt hierbei eine zentrale Rolle und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Interessen und Anliegen aller Beteiligten gehört und berücksichtigt werden. Die Quartierskoordination unterstützt diese Treffen, um einen nachhaltigen Austausch von Ideen, Erfahrungen und Best Practices zu fördern.

Anfang des Jahres 2022 ist die Lutherkirchengemeinde mit der Anfrage an die Quartierskoordination herantreten, in ein bestehendes Angebot der Gemeinde ein Beratungsangebot der Verwaltung mit einer niederschweligen Lotsenfunktion einzubeziehen. Gemeinsam mit der Seniorenkoordination beteiligt sich die Quartierskoordination seit Mai 2022 regelmäßig an der Veranstaltung der Gemeinde.

Im selben Jahr hat eine weitere Gemeinde das Format übernommen, im Jahr 2023 konnten Kooperationen mit zwei weiteren Kirchengemeinden verabredet werden. Diese Angebote zielen darauf ab, eine breite Palette von Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern zu adressieren und schnelle sowie unkomplizierte Hilfestellungen in Form einer Lotsenfunktion anzubieten.

Die Fragestellungen, Informations- und Beratungswünsche sind thematisch breit gefächert. Die häufigsten Anliegen beschäftigen sich mit Fragen der Kinderbetreuung. Eltern suchen häufig Unterstützung bei der Suche nach verfügbaren Kita-Plätzen für ihre Kinder. Die Teilnahme des Quartiersmanagements an den offenen Angeboten der Gemeinden hilft unter anderem dabei, Informationen über freie Plätze, Anmeldeverfahren und die dazu nötigen Onlinedienste zu erläutern. Sie bietet auch Orientierungshilfen, um den richtigen Kindergarten entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen der Familien zu finden oder die richtige Ansprechperson bei der Verwaltung zu erreichen. Aber auch Fragestellungen rund um das Asylverfahren sind vertreten. Viele Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen Unterstützung beim Kontakt mit den Behörden und der Integration in die Gesellschaft. Ebenso werden Beratungsanliegen zu den Themen Alter, Pflegebedürftigkeit und Behinderung formuliert.

In der Gemeinde Dorp in Solingen-Mitte findet ein Beratungsangebot statt, das in Verbindung mit der anderthalb stündigen Lebensmittelausgabe angeboten wird. Hier werden bedürftige Bürger und Bürgerinnen mit fertig abgepackten Lebensmitteltüten unterstützt, welche kostenfrei einmal im Monat (montags) abgeholt werden können. Die Beschaffung der Lebensmittel finanziert sich durch Spenden und Fördermittel.

Ebenfalls einmal im Monat (mittwochs) wird in der Luther Kirche in Höhscheid Beratung angeboten. Auch hier wird neben der anderthalb stündigen Verteilung der „Single-“ oder „Paar-Tüten“, die Nahrungsmittel enthalten, ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung gestellt.

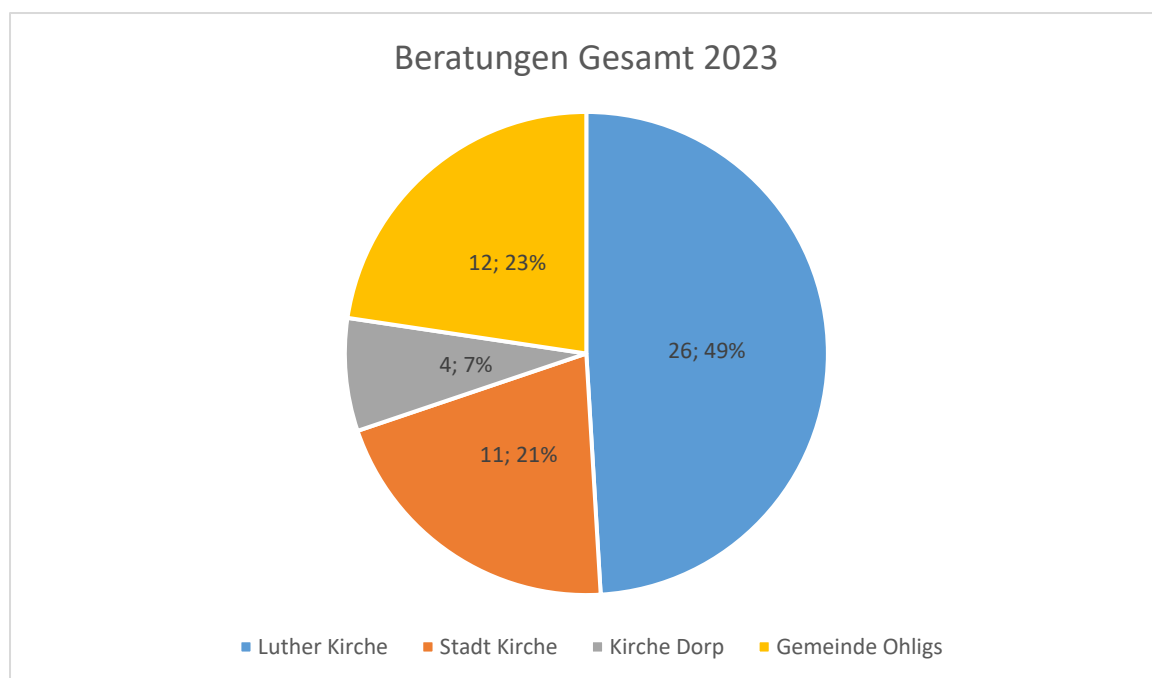
Ein weiteres monatliches Beratungsangebot (freitags) findet in der Stadtkirche am Fronhof statt. Hier können Bürger und Bürgerinnen neben einer warmen Suppenmahlzeit, Hilfe und Beratung zu verschiedenen Themen erhalten. Neben dem niederschweligen Beratungsangebot der Kommune wird auch zu den spezifischen Unterstützungsangeboten der Kirche beraten.

Das Beratungsangebot in der Ev. Gemeinde Ohligs bietet einmal im Monat (dienstags) eine Kombination aus Beratung und Mittagstisch an. Neben einer warmen Mahlzeit erhalten die Besucher auch umfassende Beratung und Unterstützung bei ihren Anliegen.

Der zweimal im Jahr (zu individuell festgesetzten Terminen, meistens einmal im Halbjahr) stattfindende „Wohlfühlmorgen“ der Kirchengemeinde St. Sebastian in Ohligs, bei dem ebenfalls Beratung angeboten wird, ist ein Event, welches darauf abzielt, den Menschen eine Auszeit vom Alltag zu bieten und gleichzeitig ihre Anliegen zu klären und Lösungen aufzuzeigen. Neben einem großen gemeinsamen Frühstück haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragestellungen an das anwesende Jobcenter zu stellen oder sich mal die Haare schneiden zu lassen.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 53 Beratungen in den Quartieren stattgefunden. Die prozentuale Verteilung auf die Gemeinden können der folgenden Grafik entnommen werden.

Abbildung 5 Prozentuale Verteilung der in 2023 durchgeführten Beratungen in den Kirchengemeinden (ohne „Wohlfühlmorgen“ der Kirchengemeinde St. Sebastian)



Quelle: Stadt Solingen, Stadtdienst Soziales-

Durch die Kooperation des Quartiersmanagements und der Kirchengemeinden wird eine direkte und unkomplizierte Hilfe bereitgestellt, die den Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch Zugang zu wichtigen Informationen und Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden bietet.

Die Quartierskoordination engagiert sich auch in der Fachgruppe "Wohnen und Stadtentwicklung" des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Die Teilnahme an dieser Fachgruppe ermöglicht es der Quartierskoordination, sich aktiv an Diskussionen zu beteiligen und ihre Expertise im Bereich der Stadtentwicklung einzubringen. Gemeinsam mit anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Expertinnen und Experten werden Herausforderungen und Chancen im Bereich Wohnen erörtert und Lösungsansätze entwickelt.

2. Abgeschlossene Projekte

Die Quartierskoordination hat im Jahr 2023 am Fest "Leben braucht Vielfalt" teilgenommen, das sich durch seine Initiative auszeichnet, die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt innerhalb unserer Stadt zu fördern.

Die Quartierskoordination stand der Heilsarmee Solingen während des Umzugs und der Neuorganisation ihres Secondhand-Ladens „Zweite Chance“ als Lotse in die Verwaltung zur Seite. Der Laden versteht sich neben dem Verkauf von günstiger Kleidung auch als allgemeine Anlauf- und Beratungsstelle und hält dafür Fachpersonal vor.

Darüber hinaus engagierte sich die Quartierskoordination im Projekt "Gesundheitskiosk AOK/SOLIMED", das die Gesundheitsversorgung und -aufklärung in unserer Stadt verbessert. Sie unterstützte bei der Raumsuche und der Kommunikation zwischen Kommune und den Organisatoren. Der Kiosk wurde im Jahr 2023 eröffnet und bietet mit seinem niederschwelligem Lotsen- und Beratungsangebot für alle Bürger und Bürgerinnen, auch nicht AOK-Versicherten, einen umfassenden Service in der Stadtmitte an.

3. Ausblick

Aufgrund der steigenden Nachfrage und des positiven Feedbacks, soll das bei den Kirchengemeinden implementierte niedrigschwellige Beratungsangebot weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, noch mehr Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, Schwellen abzubauen und damit sicherzustellen, dass jeder Zugang zu den benötigten Dienstleistungen erhält. Der beabsichtigte Ausbau umfasst die Eröffnung neuer Beratungsstellen sowie, bei Bedarf, die Erhöhung der Beratungsfrequenz an den bestehenden Standorten.

Des Weiteren wurde die Quartierskoordination eingeladen, an einem bevorstehenden Projekt mit der AOK mit dem Titel "Starke Kids im Quartier" teilzunehmen. In einem ersten Termin sollen die Inhalte und Ziele des Projektes besprochen und konkrete Maßnahmen und Aktivitäten definiert werden, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollen.

Die Quartierskoordination engagiert sich auch aktiv in der Begleitung des Projekts "Lokale Allianz für Menschen mit Demenz". Dieses Projekt zielt darauf ab, die Lebensbedingungen und die Unterstützung für Menschen mit Demenz innerhalb unserer Gemeinschaft zu erreichen, sie zu informieren und Hilfsangebote aufzuzeigen. Die Quartierskoordination wird an den regelmäßigen Austauschtreffen mit den verschiedenen Akteuren der Allianz, darunter Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsdienstleistende und soziale Organisationen aber auch Ehrenamtliche teilnehmen. Ziel ist es, Herausforderungen zu identifizieren, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und die Qualität der Unterstützung kontinuierlich zu verbessern.

VII. Ambulante Pflege

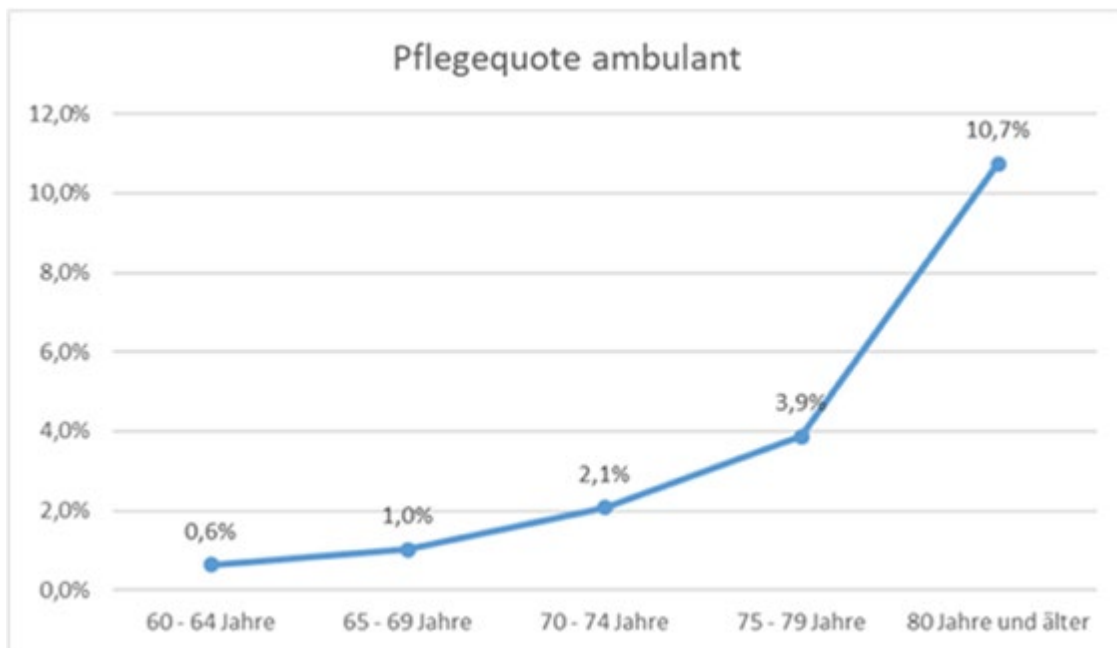
Ziel der ambulanten Pflege ist es, Menschen dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in der häuslichen Umgebung pflegerisch zu versorgen. Es entspricht den Wünschen der meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen, trotz Hilfe- und Unterstützungsbedarf im täglichen Leben, im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Die Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde wird daher immer häufiger durch professionelle Pflegedienste unterstützt.

Zu Hause versorgt, jedoch mit Unterstützung von professionellen Pflegediensten, werden laut ITNRW im Dezember 2021 18,1% (2.076 Personen) aller Pflegebedürftigen in Solingen. Die Zahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen ist damit erstmals seit dem Jahr 2015 rückläufig.

Die jüngeren Pflegebedürftigen (bis unter 60 Jahre) sind mit 8,7% aller ambulanten Leistungsempfängenden die kleinste Gruppe. Während 19,1% zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, bilden die Hochbetagten (ab 80 Jahren) mit 64% die stärkste Altersgruppe. Insgesamt betrachtet, haben weniger Menschen in den niedrigeren Altersgruppen (unter 80 Jahre) ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen. Dagegen ist die Zahl der Leistungsempfängenden ab 80 Jahren im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2019 gestiegen.

Bei den unter 60-jährigen ist das Geschlechterverhältnis der ambulant versorgten Pflegebedürftigen fast ausgewogen. Ab einem Alter von 60 Jahren steigt der weibliche Anteil dann kontinuierlich an, bis er bei der Altersgruppe der ab 80-jährigen bei 73,4% liegt.

Abbildung 6 Pflegequote ambulant zum 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2019 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die ambulante Pflegedienste beanspruchen, also um 231 Leistungsempfängende gesunken. Dies macht sich auch bei der ambulanten Pflegequote bemerkbar. Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Senioren nur eine sehr geringe ambulante Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren liegt die ambulante Pflegequote am höchsten. Der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe betrug dabei 10,7%, was bedeutet, dass hier fast jeder neunte von einem Pflegedienst versorgt wird.

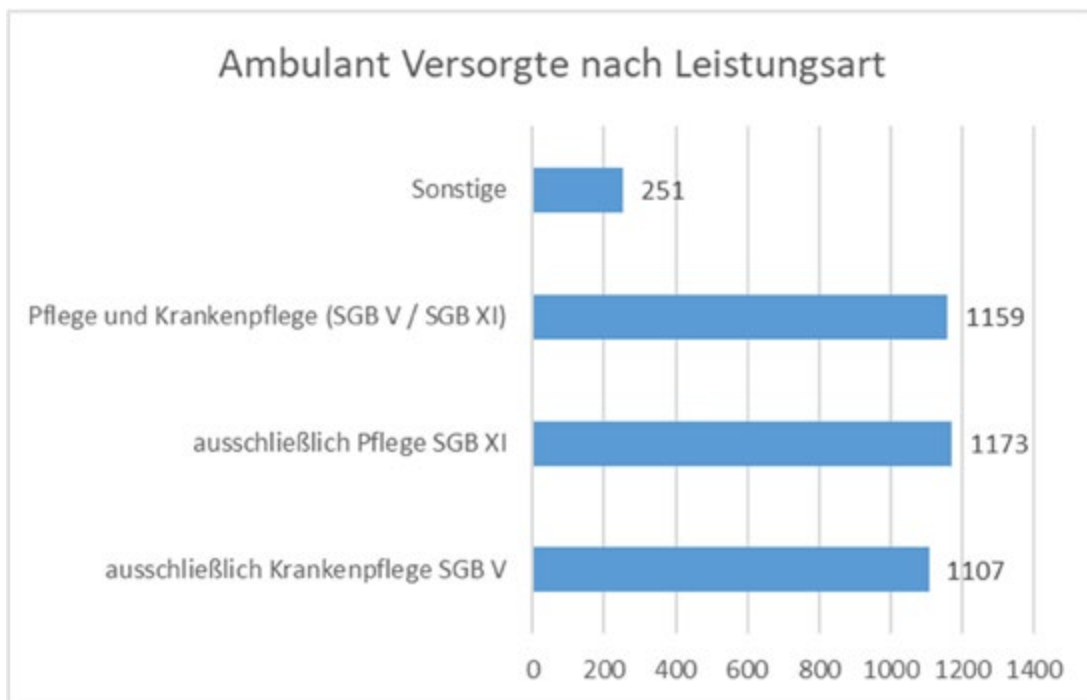
1. Vorhandene Angebotsstrukturen

Aktuell sind 45 Pflegedienste und ein Betreuungsdienst durch Versorgungsvertrag zur Pflege in Solingen zugelassen (Stand: 12.2023). Diese Dienste erbringen jedoch nicht nur

reine Pflegeleistungen, sondern bieten zum Beispiel auch Krankenpflege nach dem SGB V an oder übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Im Dezember 2023 werden 3.690 Personen von ambulanten Pflegediensten versorgt (berücksichtigt wurden die Daten von 38 ambulanten Diensten), davon erhalten 2.332 Personen Pflegeleistungen nach dem SGB XI, teilweise in Kombination mit Krankenpflegeleistungen.

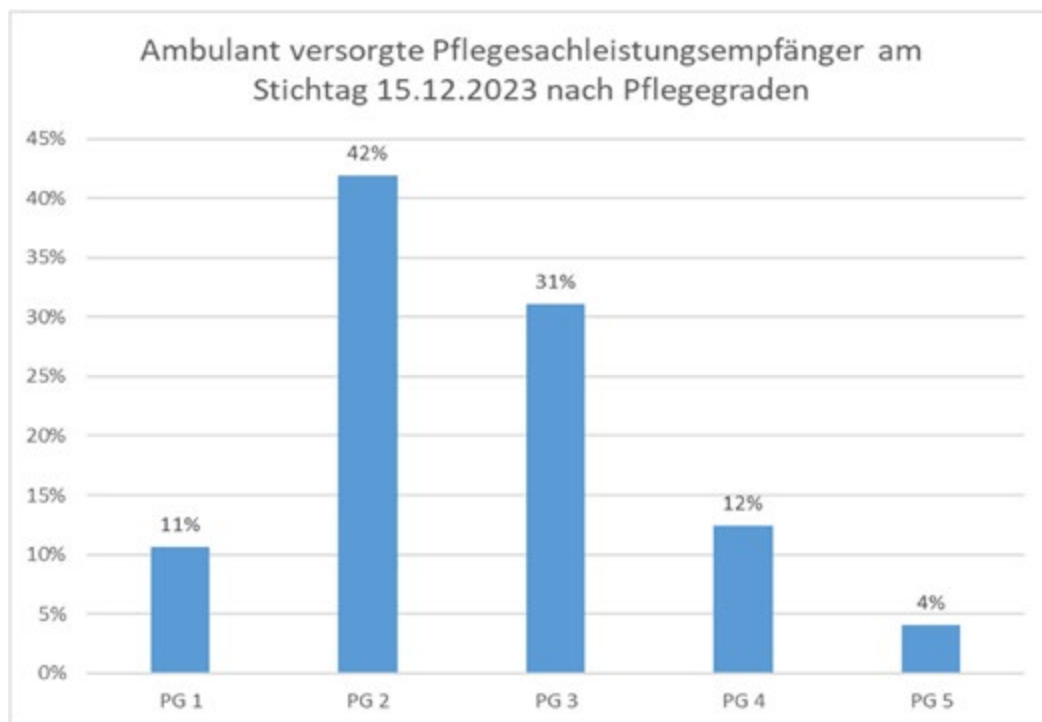
Abbildung 7 Ambulant Versorgte in Solingen am 15.12.2023 nach Leistungsart



Quelle: Klingenstadt Solingen – Stadtdienst Soziales

Von den 45 ambulanten Pflegediensten haben zudem 33 Angaben zur Pflegeeinstufung der versorgten Kunden gemacht. Wie die folgende Grafik zeigt, überwiegt der Anteil an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad zwei und drei. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der letzten Pflegestatistik von ITNRW. Hier waren es am Stichtag 31.12.2021 rd. 45 % ambulant Versorgte mit Pflegegrad zwei und rd. 34% mit Pflegegrad drei.

Abbildung 8 Ambulant Versorgte in Solingen am 15.12.2023 nach Leistungsart



Quelle: Klingenstadt Solingen – Stadtdienst Soziales

Um beurteilen zu können, ob das Angebot ausreichend ist, kommt es allerdings nicht auf die Anzahl der Pflegedienste, sondern vielmehr auf die Größe der Dienste in Bezug auf das vorhandene Personal an. Und auch hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. Gerade im ambulanten Bereich wird überwiegend Personal in Teilzeit beschäftigt. Um die Entwicklungen der letzten Jahre darzustellen, wird daher sowohl die Anzahl des ambulant beschäftigten Personals, als auch die geschätzte Vollzeitäquivalente aus der Pflegestatistik von ITNRW in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7 Personal in der ambulanten Pflege – Solingen

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeitäquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	1.734	615	405	1 zu 4,3
2019	2.307	789	529	1 zu 4,4
2021	2.076	804	538	1 zu 3,9

Quelle: ITNRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Betrachtet man die Ergebnisse der Landesstatistik, dann werden in Solingen je Vollzeitbeschäftigtem 3,9 Pflegebedürftige versorgt. In den letzten zwei Jahren hat sich die Versorgungssituation damit wieder verbessert. Rund 72% aller Mitarbeitenden werden im Bereich der körperbezogenen Pflege und der pflegerischen Betreuung tätig. Statistisch erfasst werden aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die hauswirtschaftliche Versorgung kümmern oder für Verwaltungstätigkeiten, wie die Abrechnung, verantwortlich sind.

In Remscheid und Wuppertal hat sich das Verhältnis von Personal (Vollzeitäquivalente) zu Versorgten im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls wieder verbessert. Die Zahlen im Einzelnen zeigen die folgenden beiden Tabellen.

Tabelle 8 Personal in der Pflege - Remscheid

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeitäquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	1.290	669	389	1 zu 3,3
2019	1.659	642	361	1 zu 4,6
2021	1.365	687	416	1 zu 3,3

Quelle: IITNRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

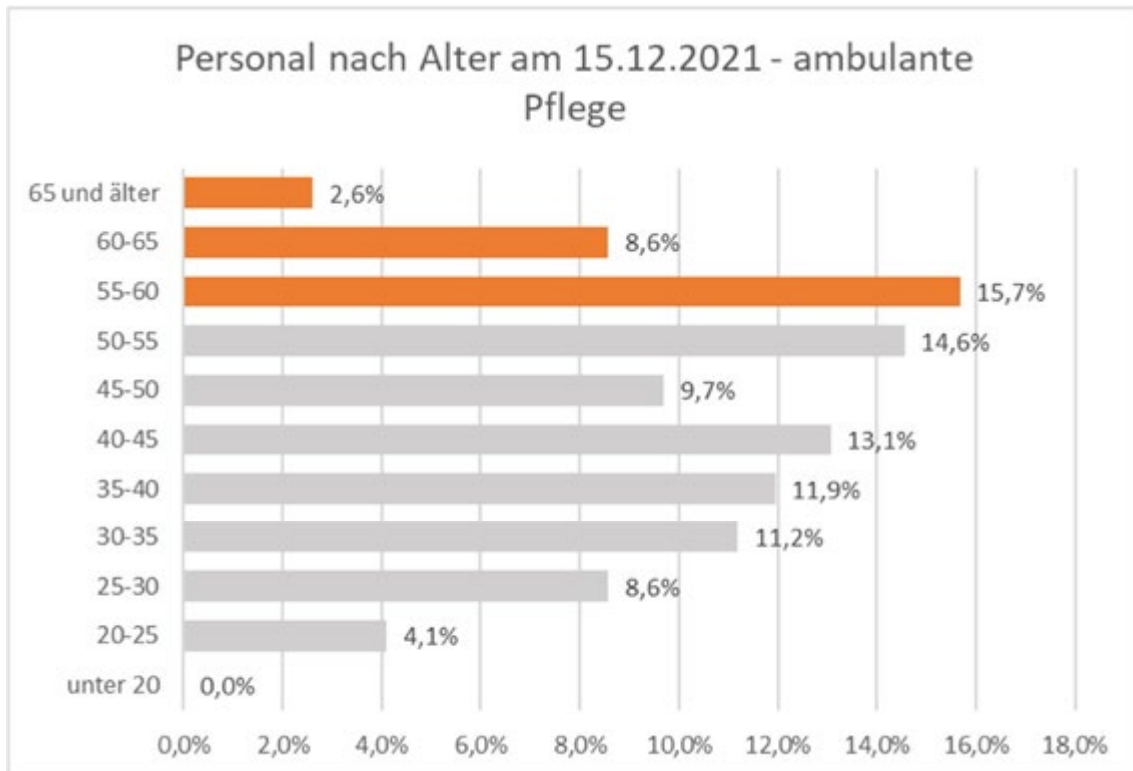
Tabelle 9 Personal in der Pflege - Wuppertal

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeitäquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	3.540	1.881	1.250	1 zu 2,8
2019	4.011	1.779	992	1 zu 4
2021	4.044	2.238	1.227	1 zu 3,3

Quelle: IITNRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Trotz allem bleibt die Versorgungssituation auch in der ambulanten Pflege angespannt. Betrachtet man die Altersstruktur der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten, so sind 26,9% aller Beschäftigten am 15.12.2021 55 Jahre und älter. In Ausbildung befinden sich laut Pflegestatistik von IITNRW an diesem Stichtag lediglich 12 Schüler/innen im ambulanten Bereich.

Abbildung 9 Personal nach Alter am 15.12.2021 – ambulante Pflege



Quelle: INRW-Pflegestatistik Personal in der Pflege - ambulant

Die in den nächsten Jahren steigenden Personalbedarfe sind einerseits bedingt durch die berufsdemografische Entwicklung, bei der sich eine deutliche Zahl von zukünftigen Berufsaustritten abzeichnet. Hinzu kommen steigende Bedarfe bzw. eine steigende Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen.

Da die aktuellen Ausbildungszahlen nicht darauf hindeuten, dass auch nur ansatzweise Personal im Rentenalter kompensiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass der bereits bestehende Pflegekraftmangel sich nicht kurzfristig beheben lassen wird. Damit wird die Gewinnung von ausländischen Pflegekräften eine deutliche Rolle bei der Fachkraftsicherung spielen.

2. Auslastung ambulanter Pflegedienste

Zur Auslastung ambulanter Pflegedienste in Solingen gibt es keine umfassenden und belastbaren Erhebungen. Laut Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung ist es jedoch wie in den letzten Jahren auch mit großen Aufwand verbunden, für Pflegebedürftige eine optimale ambulante Versorgung unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche zu organisieren. Oft müssen mehrere Pflegedienste angefragt werden bis die Versorgung steht. Die fehlenden personellen Kapazitäten bei den ambulanten Pflegediensten führen zudem häufig dazu, dass bei neuen Kundinnen und Kunden genau hingeschaut werden muss, ob die Anfahrt zur Wohnung des Betroffenen in einen bestehenden Tourenplan aufgenommen werden kann. Auch sind die Versorgungszeiten für neue Kundinnen und Kunden häufig schlechter und es müssen Kompromisse eingegangen werden. So ist es weiterhin sehr schwer, eine morgendliche pflegerische Grundversorgung vor 11.00 Uhr zu organisieren, was für viele Pflegebedürftige zu spät ist und mit einem Verlust von Lebensqualität einhergeht. Problematisch ist auch eine

komplexe, mehrmals täglich notwendige pflegerische Versorgung sowie „schwierige“ Patientinnen und Patienten, die häufig von Pflegediensten kategorisch abgelehnt werden. Hilfreich waren die unterjährig neu eröffneten ambulanten Pflegedienste, die mit ihren frischen Personalkapazitäten zumindest zeitweise zu einer Entlastung der angespannten Angebots- und Nachfragesituation beigetragen haben.

Ähnliche Erfahrungen haben die Pflege- und Wohnberater/-innen auch in den Bereichen ergänzende Hauswirtschaft und Betreuungsleistungen gemacht. Hier wird zudem immer wieder von Erfahrungen mit Dienstleistern sowie deren Mitarbeitenden berichtet, die kurzfristig vereinbarte Termine absagen und im Allgemeinen unzuverlässig sind. Von den Kundinnen und Kunden wird eine große Flexibilität verlangt.

Dass das ambulante Netzwerk immer öfter an seine Grenzen stößt, bestätigt auch das Ergebnis der diesjährigen Befragung ambulanter Pflegedienste zu ihrer Einschätzung der Versorgungssituation von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Solingen.

Tabelle 10 Einschätzung der ambulanten Pflegedienste der Versorgungssituation

Jahr	Sehr gut	gut	befriedigend	weniger gut	schlecht
2023	0	8	18	7	5
2021	1	15	11	8	1

Quelle: Stadtdienst Soziales, Abfrage ambulante Dienste 2023

Von 38 Pflegediensten, die diese Frage beantwortet haben, empfindet der überwiegende Teil die Versorgungssituation befriedigend (18 Dienste) und nur noch 8 Dienste vergeben ein „Gut“. Allerdings schätzen auch bereits 12 Dienste die Situation als weniger gut bis schlecht ein. Im Vergleich zur letzten Abfrage im Jahr 2021 hat sich die Einschätzung der Dienste zur Versorgungssituation damit verschlechtert.

Bestätigt wird dies auch bei den Angaben zur geschätzten Anzahl abgelehnter Kunden im Jahr 2023. Von 37 Diensten, die diese Frage beantwortet haben, mussten nur noch zwei Dienste im Jahr 2023 keine Kundinnen bzw. Kunden ablehnen. Dabei handelt es sich um neueröffnete Pflegedienste. Zwei Dienste haben Kundinnen und Kunden abgelehnt, konnten aber keine konkreten Angaben zur Kundenzahl in Bezug zur nachgefragten Dienstleistung machen. Zu den neu in die Versorgung aufgenommenen Kundinnen und Kunden haben 35 Dienste Angaben gemacht. Zu berücksichtigen ist, dass abgelehnte nachfragende Personen sicherlich mehrere Dienste angefragt haben und daher mehrfach erfasst worden sein können.

Tabelle 11 Abgelehnte und neu aufgenommene Kundinnen und Kunden nach Art der Dienstleistung

Dienstleistung (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl der abgelehnten Kundinnen und Kunden	Anzahl der Dienste	Anzahl der neu aufgenommenen Kundinnen und Kunden	Anzahl der Dienste
Behandlungspflege	291	25	832	32
Pflege	456	28	566	34
Hauswirtschaft	430	23	572	25
Betreuung	117	9	355	13

Quelle: Stadtdienst Soziales, Abfrage ambulante Dienste 2023

Die Auswertung zeigt, dass im Bereich Pflege und Behandlungspflege und Hauswirtschaft zwischen 23 und 28 Diensten Nachfragende ablehnen mussten. Allerdings wurden in diesen Versorgungsbereichen auch eine große Zahl Neukundinnen und -kunden aufgenommen.

Die Versorgung der einzelnen Stadtteile durch ambulante Dienstleister sieht überwiegend gut aus. Jedoch im Stadtteil Solingen-Burg, in dem weite Fahrstrecken zurückzulegen sind, versorgen aktuell nur fünf Solinger Dienste pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger. Dies war auch im Jahr 2021 der Fall.

Tabelle 12 Versorgte Stadtteile durch ambulante Dienste

Wald	Ohligs	Merscheid	Mitte	Höhscheid	Aufderhöhe	Gräfrath	Burg
26	26	25	32	31	23	24	5

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales, Abfrage ambulante Dienste 2023

3. Finanzierung ambulanter Pflege

In erster Linie wird die ambulante Pflege durch Leistungen der Pflegeversicherung (und im Falle der Krankenpflege durch die Krankenversicherungen) finanziert. Im Einzelfall kann jedoch über diese Leistung hinaus ergänzend Sozialhilfe gewährt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der kommunalen Ausgaben in den letzten Jahren.

Tabelle 13 Entwicklung der Sozialhilfekosten Hilfe zur Pflege ambulant (bereinigt um Einnahmen) und Investitionskostenförderung ambulant

	2019	2021	2023
Hilfe zur Pflege incl. Hauswirtschaft (bereinigt)	935.406 €	1.273.939 €	1.475.485 €
Durchschnittliche Fallzahl im Monat	165	170	166
Kosten je Fall im Monat gerundet	472 €	624 €	741 €
Investitionskostenförderung ambulant	779.259 €	851.401 €	901.273 €

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales – Controlling

Die Fallzahl der Leistungsbezieher hat sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich verändert. Sie liegt zwischen 165 und 170 Personen. Die Ausgaben dagegen sind kontinuierlich gestiegen, was sicherlich mit der allgemeinen Preissteigerung bei den ambulanten Diensten zusammenhängt. Es gab zwar eine Erhöhung des Sachleistungsanspruches im Jahr 2022 um 5%, die Preise für ambulante Leistungen sind aber durch die Einführung der Tarifbindung ungleich stärker gestiegen. Die Pflegereform 2023 verspricht weitere Verbesserungen des Pflegesachleistungsanspruches in den nächsten Jahren; im Jahr 2024 um 5% und 2025 um weitere 4,5%.

Auch die Ausgaben für die Investitionskostenförderung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Da die Förderung unmittelbar mit den im Rahmen der Pflegeversicherung erbrachten Leistungen zusammenhängt und sich die Zahl der Pflegesachleistungsbeziehenden in den letzten Jahren ebenfalls erhöht hat, ist dies nicht weiter verwunderlich.

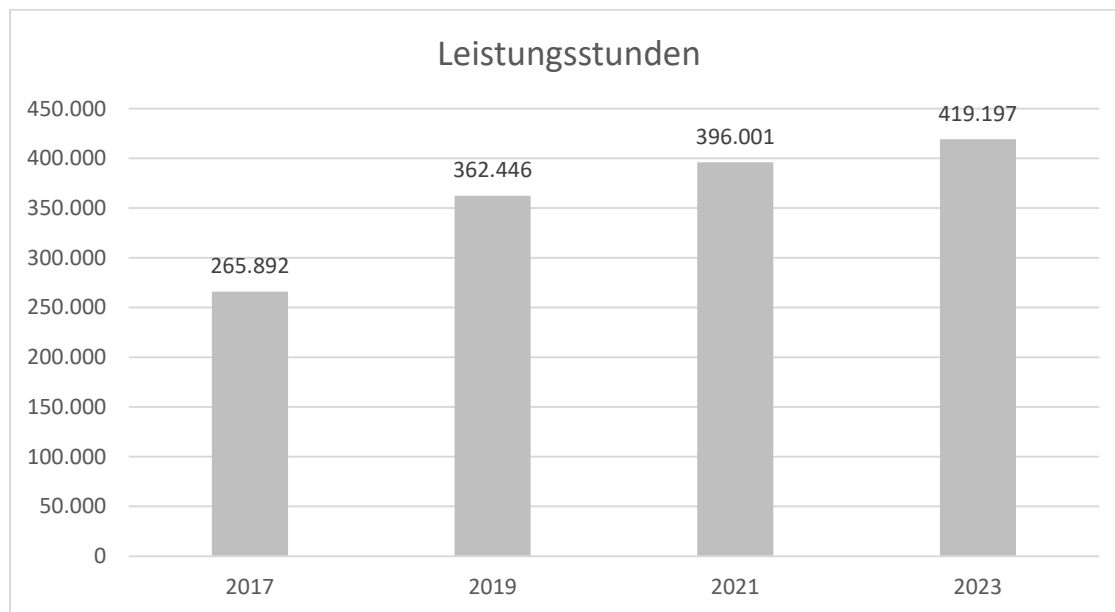
4. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes haben hauptsächlich in den Bereichen private und ambulante Pflege zu einem Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen geführt. Betrachtet man die Ergebnisse der Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von ITNRW (siehe Abbildung 4), dann zeigt sich, dass auch in den nächsten Jahren in diesen beiden Versorgungsbereichen mit einem stärkeren Anstieg als im vollstationären Bereich zu rechnen ist. Bis zum Jahr 2025 wird erwartet, dass die Anzahl ambulant versorgter Personen um 10,84% auf geschätzt 2.300 Pflegebedürftige steigt. Erst 2032 wird dann mit einer weiteren Steigerung in diesem Sektor gerechnet.

Obwohl die Modellrechnung erst im Juni 2023 veröffentlicht wurde, erreichen die Zahlen, die die ambulanten Pflegedienste zum Stichtag 15.12.2023 angegeben haben, bereits die prognostizierte Anzahl der Leistungsbeziehenden ambulanter Pflegeleistungen. Die Daten zu den Leistungsbeziehenden von ITNRW zum Stichtag 30.12.2023 liegen noch nicht vor, so dass ein Abgleich mit den Angaben der ambulanten Pflegedienste nicht möglich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass bereits heute weit mehr als 2.300 Pflegebedürftige ambulant mit Pflegeleistungen nach dem SGB XI in Solingen versorgt werden.

Der steigende Bedarf an ambulanter Versorgung kann sehr gut anhand der Entwicklung der Förderung ambulanter Pflegedienste verdeutlicht werden. Basis für die Förderung sind die erbrachten und mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen umgerechnet auf Leistungsstunden. Diese sind seit 2017 um rund 58% gestiegen.

Tabelle 14 Entwicklung geförderter Leistungsstunden ambulanter Pflegedienste



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Auch wenn zuletzt die Empfängerinnen und Empfänger ambulanter Pflegeleistungen laut Landesstatistik von 2.307 im Jahr 2019 auf 2.076 Pflegebedürftige in 2021 gesunken sind, so ist gleichzeitig der zeitliche Aufwand je Pflegebedürftigen im Durchschnitt von 157 Stunden auf 202 Stunden im Jahr gestiegen.

Selbst bei sinkenden Fallzahlen muss die ambulante pflegerische Infrastruktur damit weiter ausgebaut werden, damit jederzeit auf neue Kunden reagiert werden kann. Die Problematik, geeignetes Pflegepersonal zu bekommen, bleibt dabei weiterhin bestehen und betrifft nicht nur den ambulanten Bereich.

5. Anhang – Anbieterlisten

5.1 Ambulante Betreuungsdienste mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI

Ambulanter Betreuungsdienst	Anschrift	Telefon
Senioren Assistenz Solingen Erika Bünger	Steinendorfer Straße 45 42699 Solingen	0212 / 6423 0465

5.2 Zugelassene ambulanten Pflegedienste in Solingen

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Ambiente Pflegedienst Andreas Pütz	Vorländer Str. 13a 42659 Solingen	0212 / 87 00 37
Ambulante Alten- und Krankenpflege Gerlach	Friedrich-Ebert-Str. 126 42719 Solingen	0212 / 33 87 64
Ambulante Pflege Christiane Ricker GmbH	Helenenstr. 1 42651 Solingen	0212 / 382 6655
Ambulanter Pflegedienst Almedica	Konrad-Adenauer-Str. 78c 42651 Solingen	0212 / 2531 7820
Ambulanter Pflegedienst des ev. Altencentrum Cronenberger Str. gGmbH	Cronenberger Str. 34-42 42651 Solingen	0212 / 222 58-39
Ambulanter Pflegedienst Jursic & Cleff	Kuller Straße 11 42651 Solingen	0212 / 2219 2938
Ambulanter Pflegedienst Rothgang & Schmale GbR	Tellstraße 7 42657 Solingen	0212 / 254 2525
Ambulanter Pflegedienst PFLEGENIUS Yelda Barthel	Neuenhofer Straße 69 42657 Solingen	0172 / 2552 352

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
AMS-Intensivpflege GmbH	Dycker Feld 24 - 26 42659 Solingen	0212 / 3838 2951
APV Solingen Pflegedienst	Gotenstraße 18 42653 Solingen	0212 / 2265 0800
Arbor Ambulante Pflege GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 162 42719 Solingen	0212 / 3828 0300
Bayada Home Health Care – ein Service der Bayada GmbH	Weyerstr. 252 42719 Solingen	0212 / 382 4642
Bergische Intensivpflege GmbH	Wiedenkamper Straße 1 42719 Solingen	0212 / 2255 0747
Betreuungsdienst Lebensfreude Bergisches Land GmbH	An den Eichen 3a 42699 Solingen	0212 / 645 5171 - 0
BWIP GmbH Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Merscheider Straße 3 42699 Solingen	0212 / 6454 6560
Caritas Pflege- und Beratungszentrum (Zweigstelle Solingen)	Werwolf 35 42651 Solingen	0212 / 243 557 850
Curami – Ihr Pflegedienst GmbH	Fritz-Reuter-Straße 28 42657 Solingen	0212 / 8813 1630
Diakoniestation in der Ev. Altenhilfe Wald gGmbH	Corinthstr. 16-18 42719 Solingen	0212 / 230 3839
Evangelisches Altenzentrum Ohligs gGmbH - Häusliche Krankenpflege	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	0212 / 647 111
Feema Ambulanter Dienst	Wissmannstraße 44 42699 Solingen	0212 / 2337 4491
Fee's ambulantes Pflegeteam	Brühler Str. 55 42659 Solingen	0212 / 2244 9877
Frui Vita UG (haftungsbeschränkt)	Aufderhöher Straße 127 42699 Solingen	0212 / 6882 8104
Hauspflegeverein Solingen e. V.	Focher Str. 158 42719 Solingen	0212 / 206 45 -0

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Hoffmann's ambulante Pflege	Altenhofer Str. 111 42719 Solingen	0212 / 1 29 03
Ihr Pflegeteam Ambiente Ludwig GbR	Kiebitzweg 3 42659 Solingen	0212 / 87 00 39
JMC Pflege-Assistenz GmbH	Deutzerhofstr. 8 42719 Solingen	0212 / 6423 4170
Krankenpflegeteam Kappen	Lennestr. 12 42697 Solingen	0212 / 7 30 04
MEDICUS Pflegeteam	Mittelitterstraße 25 42719 Solingen	0212 / 231 1314
Mobile Pflege Bethanien	Aufderhöher Str. 169 42699 Solingen	0212 / 630 630
Mollenhauer's ambulante Pflege GmbH	Uhlandstraße 91 42699 Solingen	0212 / 7817 9505
Paritätische Krankenpflege	Weyerstr. 260 42719 Solingen	0212 / 594 87 -0
Pflegedienst Ahrweiler	Merscheider Str. 220 42699 Solingen	0212 / 8802 1870
Pflegedienst David und Partner GbR	Merscheider Straße 39 42699 Solingen	0212 / 6882 6490
Pflegedienst Harmonie Gina Faino	Meves-Berns-Straße 12 42655 Solingen	0212 / 1285 6812
Pflegedienst Prinz – ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Schorberger Straße 66 42699 Solingen	0212 / 2306 6655
Pflegedienst SGW – Simons ganzheit- licher Weg	Bebelallee 9 42699 Solingen	0212 / 3834 4446
Pflegeengel Solingen	Am Stadtgarten 7 42697 Solingen	0212 / 6588 4918
Pflegepool mobil GmbH	Beethovenstraße 109 42655 Solingen	0212 / 6500 3535
Pflegeteam Ante	Wilhelmstr. 18 42697 Solingen	0212 / 650 0016

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Pflegeteam Straßburg – Annika David	Lilienthalstraße 4 42719 Solingen	0212 / 226 8681
Pflege- und Lebensgemeinschaft gGmbH – Ambulante Pflege	Sieglindenweg 9 42653 Solingen	0212 / 2219 7794
PTV Plus	Kölner Straße 6 42651 Solingen	0212 / 3823 8530
SCBL-mobil GmbH	Löhdorfer Straße 51a 42699 Solingen	0212 / 4016 9696
Sektor Pflege 1 GmbH	Wittkuller Straße 51 42719 Solingen	0212 / 2443 3766
Vitalis Ambulante Krankenpflege	Dahler Str. 46 42653 Solingen	0212 / 5 58 76

VIII. Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen stellen neben den ambulanten Diensten eine wesentliche Ergänzung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Angehörige berufstätig sind und die Aufgabe der Pflege für sie zur Mehrfachbelastung wird. Mit dem Angebot von Tagespflege soll dem Pflegebedürftigen die persönliche Gestaltung des Alltags und ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Damit wird der Isolierung des Pflegehaushaltes entgegengewirkt und die psychosoziale Gesundheit der Betroffenen gefördert.

Zum Stichtag 15.12.2021 erhalten laut ITNRW insgesamt 228 Personen in Solingen Leistungen der Tagespflege aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege sind in einem Alter von 70 Jahren und älter. Insgesamt sind von den 228 Personen im Leistungsbezug 165 Personen weiblich. Damit überwiegt der Anteil der weiblichen Tagespflegegäste mit 72,4%.

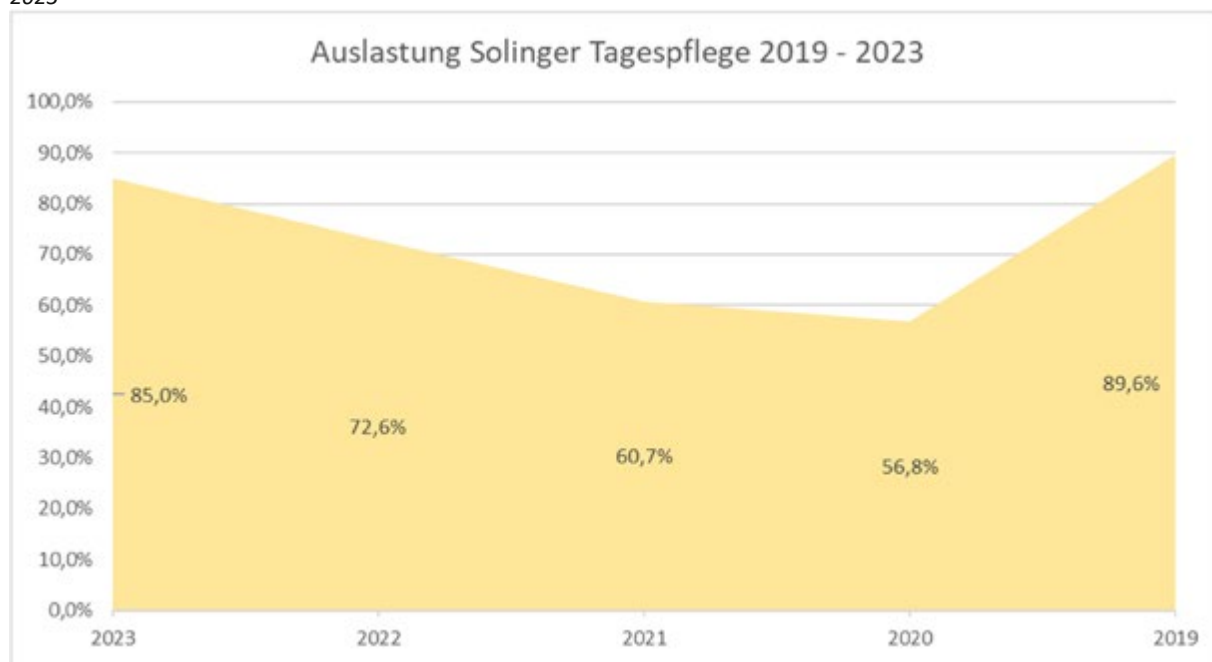
1. Vorhandene Angebotsstrukturen

Aktuell (Stichtag: 31.12.2023) gibt es in Solingen neun Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 135 Plätzen. Seit dem Jahr 2021 haben sich die Platzzahlen damit nicht verändert. Die Standorte der Einrichtungen sind über das Stadtgebiet verteilt. Sie befinden sich in Ohligs, Aufderhöhe (zwei Einrichtungen), Wald (zwei Einrichtungen), Solingen-Mitte, Burg, Höhscheid und Gräfrath.

2. Auslastung der Tagespflege

Der durchschnittliche Auslastungsgrad der neun Solinger Tagespflegeeinrichtungen nähert sich langsam wieder dem Stand vor der Corona-Pandemie an. Während dieser 2021 noch bei durchschnittlich 60,7% lag, konnte im Jahr 2023 immerhin eine Auslastung von 85% erreicht werden. Die Entwicklung der Auslastung kann der folgenden Abbildung entnommen werden. Sie basiert auf den Daten, die die Einrichtungen im Rahmen der jährlichen Abfragen angegeben haben.

Abbildung 10 Entwicklung der durchschnittlichen Auslastung aller Solinger Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 - 2023



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Betrachtet man die Auslastung der einzelnen Einrichtungen im Jahr 2023, wird jedoch schnell klar, dass es Einrichtungen gibt, die sich besser von der Pandemie erholt haben als andere. Insgesamt lag die Auslastung der Einrichtungen zwischen 51,2% und 96,9%, was zeigt, dass einige Einrichtungen weiterhin um ihre Existenz kämpfen müssen. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 15 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen				
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
unter 70 %	1	8	5	2	2
70 bis unter 80 %	1	1	4	4	1
80 bis unter 90 %	2	0	0	3	1
mehr als 90 %	5	0	0	0	5

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Bei einem Angebot von insgesamt 135 Tagespflegeplätzen am Stichtag 15.12.2023 hatten die Einrichtungen mit insgesamt 298 Gästen Verträge abgeschlossen.

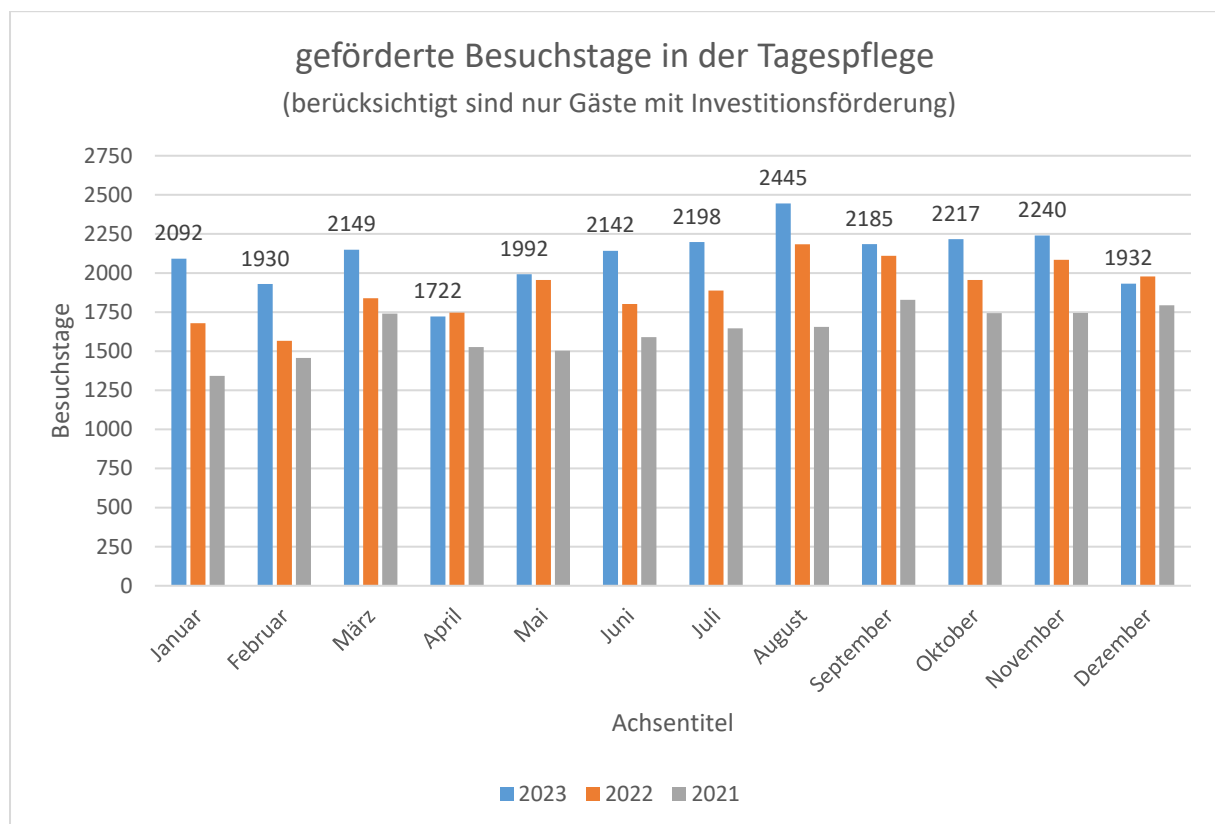
Da Tagespflegegäste in der Regel nicht an jedem Öffnungstag in der Woche die Einrichtung besuchen, ist das vorhandene Platzangebot regelmäßig für mehr Pflegebedürftige als Plätze ausreichend. Die Einrichtungen mit einer Auslastung von über 90% haben angegeben, dass sie am Stichtag mit der doppelten bis teilweise sogar mit der dreifachen Anzahl von Gästen im Verhältnis zum vorhandenem Platzangebot Verträge abgeschlossen haben. Am Stichtag waren bezogen auf alle Tagespflegeeinrichtungen durchschnittlich 2,2 Verträge je Platz abgeschlossen worden. 68,8% der Nutzenden sind weiblich.

Der überwiegende Anteil der Tagespflegegäste hat den Pflegegrad drei (44%). Die übrigen Nutzer sind in den Pflegegrad vier (31%) und Pflegegrad zwei (21%) eingestuft. Lediglich 4% der Besucher haben einen Pflegegrad fünf.

Die Solinger Einrichtungen werden hauptsächlich von Solinger Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Hier liegt der Anteil bei 88,9%. Insbesondere Einrichtungen, die in der Nähe zur Stadtgrenze liegen, haben aber auch Gäste aus den angrenzenden Städten. Besonders viele auswärtige Gäste hat hier die Tagespflege Burger Hof mit „nur“ 52% Solinger Nutzenden.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege durch Solinger Einwohnerinnen und Einwohner kann zudem aus den Daten der von der Stadt Solingen nach dem Alten- und Pflegegesetz zu leistenden Investitionskostenförderung dargestellt werden. Hier sind auch die Tagespflegegäste erfasst, die eine außerhalb des Solinger Stadtgebietes liegende Einrichtung besuchen.

Abbildung 11 Geförderte Besuchstage in der Tagespflege 2021 bis 2023



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Während im Jahr 2021, das noch von der Corona-Pandemie beeinflusst war, durchschnittlich 183 Gäste für 8,8 Tage/Monat eine Tagespflegeeinrichtung besucht haben, ist die Zahl der Tagespflegegäste in 2022 auf durchschnittlich 227 Gäste pro Monat gestiegen. Diese nutzten die Einrichtungen an durchschnittlich 8,4 Tagen im Monat. Im vergangenen Jahr sind die Nutzungstage pro Gast im Monat auf 8,3 Tage gesunken und die Zahl der betreuten Gäste pro Monat auf 249 Gäste gestiegen. Damit entspricht das Nutzerverhalten im Durchschnitt wieder dem Jahr 2019 (247 Gäste/8,3 Tage).

3. Finanzierung der Tagespflege

Einen Anspruch auf Leistungen der Tagespflege haben pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad zwei. Grundsätzlich können aber auch Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad eins dieses Angebot in Anspruch nehmen und ihren monatlichen Entlastungsbetrag von 125,00 € zur Finanzierung einsetzen. Die letzte Pflegereform hat keine Leistungsverbesserung für die Inanspruchnahme von Tagespflege gebracht.

Für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad eins wird der investive Anteil am Pflegesatz unabhängig von der jeweiligen Einkommens- und Vermögenssituation für tatsächliche Besuchstage durch die Kommune übernommen.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Ausgaben für die Investitionskostenförderung der Tagespflege insgesamt gestiegen sind. Die Investitionskosten werden alle zwei Jahre von den Landschaftsverbänden individuell für jede Einrichtung in Nordrhein-Westfalen festgesetzt; in den geraden Jahren die der Einrichtungen, die sich im Eigentum des Trägers befinden und in den ungeraden Jahren, die der angemieteten Einrichtungen. Über die Investitionskosten werden Herstellung, Anschaffung sowie Instandsetzung refinanziert. Bei Einrichtungen, die sich im Eigentum des Trägers befinden geht man davon aus, dass die Investitionskosten im Laufe der Jahre aufgrund von Darlehenstilgung sinken, während bei Mieteinrichtungen ein Anstieg der Kosten im Laufe der Jahre erwartet wird. Dieser Trend zeigt sich auch bei den durchschnittlichen Kosten je Fördertag, die in 2022 (Neufestsetzung bei den Eigentumseinrichtungen) im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind und in 2023 (Mieteinrichtungen) gestiegen sind.

Tabelle 16 Entwicklung der Ausgaben des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses (Investitionskostenförderung) für die Tagespflege in den Jahre 2021 bis 2023

	2023	2022	2021
Ausgaben gerundet	290.250 €	243.000 €	214.285 €
Fördertage insgesamt	25.244 €	22.788 €	19.573 €
Kosten je Fördertag (durchschnittlich)	11,50 €	10,66 €	10,95 €
Gäste im Monat (durchschnittlich)	252 Gäste	227 Gäste	186 Gäste
Aufenthaltstag im Monat (durchschnittlich)	à 8,3 Tage	à 8,4 Tage	à 8,8 Tage

Quelle: Stadt Solingen, Stadtdienst Soziales

4. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Nach der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Nachfrage nach Tagespflege fast wieder normalisiert, auch wenn dies ein langer Weg für die Einrichtungen war. Und auch heute zeigen sich noch Auswirkungen der Pandemie. Laut Aussagen der Einrichtungen kommt es in den vergangenen Jahren häufiger zu kurzfristigen Absagen von Gästen, was sicherlich ein negativer Gewöhnungseffekt aus den Jahren der Pandemie ist.

Da es in NRW keine Ausfallregelung für kurzfristige Absagen gibt, werden diese Fehltage finanziell auch nicht kompensiert und führen zu einer niedrigeren Auslastung. Für einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung ist jedoch eine Auslastung von mindestens 80% notwendig. Drei Solinger Einrichtungen erreichten diese notwendige Mindestauslastung auch im Jahr 2023 nicht.

In den letzten drei Jahren ist das Angebot in Solingen nicht weiter ausgebaut worden. Jedoch steht für Anfang 2024 die Eröffnung einer neuen Tagespflege mit 18 Plätzen an, so dass sich das vorhandene Angebot auf 153 Plätze erhöhen wird.

Tabelle 17 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen

Tagespflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung	Bemerkung
Friedrichshof Solingen	14	14	
Tagespflege Beethovenstraße	0	18	Eröffnung 02/2024
Gesamtplatzzahl in Solingen-Mitte	14	32	
St. Lukas Tagespflege	12	12	
Bethanien Tagespflege Ahorn	18	18	
Bethanien Tagespflege Mutterhaus	17	17	
Gesamtplatzzahl in Ohligs/Mer-scheid/Aufderhöhe	47	47	
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	14	14	
Paritätische Tagespflege	14	14	
Gesamtplatzzahl in Wald	28	28	
Tagespflege Burger Hof	15	15	
Tagespflege Goudahof	16	16	
Gesamtplatzzahl in Burg/Höh-scheid	31	31	
Tagespflege am Wasserturm	15	15	
Gesamtplatzzahl in Gräfrath	15	15	
Gesamtplatzzahl in Solingen	135	153	

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Jahr 2023 wurden zwei Interessenten zur Errichtung neuer Tagespflegeeinrichtungen beraten. Ein möglicher Standort befindet sich in Solingen Wald (Brüderstraße) und ein Standort in Solingen-Mitte (Kölner Straße). Bei Umsetzung der Planungen könnten zusätzlich rund 25 Plätze entstehen. Konkrete Anträge auf Abstimmung der Bauvorhaben wurden jedoch weder gestellt noch hat bisher eine Vorstellung der Neubauplanungen in der Konferenz Alter und Pflege stattgefunden.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat in seiner im Jahr 2004 veröffentlichten „Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis (Band 21) vorgeschlagen, den Bedarf an Tagespflege mit 0,3% der über 65-jährigen Bevölkerung anzunehmen. Diesem Vorschlag wird in der folgenden Berechnung gefolgt. Basis für die Berechnung ist die Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 bis 2040 der Statistikstelle. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der so errechnete Bedarf an Tagespflegeplätzen nur als eine erste Orientierung gelten kann.

Tabelle 18 Bedarfsprognose Tagespflegeplätze 2024 bis 2027 (2040)

Jahr	Bevölkerungsvorausberechnung ab 65 Jahre	Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-jährigen
2024	36.466	109 Plätze
2025	37.016	111 Plätze
2026	37.625	113 Plätze
2027	38.260	115 Plätze
2030	40.375	121 Plätze
2035	42.936	129 Plätze
2040	42.763	128 Plätze

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Folgt man dieser Berechnung dann wird es voraussichtlich in 2027 einen Bedarf von 115 Tagespflegeplätzen in Solingen geben. Da es sich hier jedoch um eine sehr allgemeine Schätzung handelt, wird eine weitere Berechnung auf der Basis der in diesem Kapitel dargestellten Daten und den daraus gezogenen Erkenntnissen für Solingen durchgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren gehören die Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen überwiegend der Altersgruppe 70 plus an. (siehe Statistik ITNRW). Daher wird für die Prognose die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe näher betrachtet. Ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl der Tagespflegegäste im Monat, die eine Förderung erhalten haben, ergibt sich auf Basis der Daten aus dem Jahr 2023 folgende Berechnung:

<i>Bevölkerung 70 Jahre und älter 2023</i>	<i>Tagespflegegäste im Monat (Durchschnitt)</i>	<i>Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe in %</i>
25.948	252	0,97%

Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die Inanspruchnahme um 0,03% der über 70-jährigen gesteigert (2019: 0,94%). Dies hat hauptsächlich mit dem Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe zu tun, zumal die durchschnittlichen Gästezahlen pro Monat nahezu den gleichen Stand wie im Jahr 2019 (durchschnittlich 247 Gäste im Monat) aufweisen.

Im Rahmen der Prognose wird unterstellt, dass in den nächsten vier Jahren mit einem Nachfragezuwachs von 0,1% pro Jahr gerechnet werden kann. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Tagespflege sind zwar immer noch spürbar, dennoch wird mit einer positiven Entwicklung im Nachfrageverhalten gerechnet.

Bei der folgenden Berechnung wird daher von einem Zuwachs von 0,4% für die kommenden vier Jahre, und damit auf insgesamt 1,37% der Bevölkerung ab 70 Jahren ausgegangen. Bis zum Jahr 2027 kann basierend auf der Bevölkerungsprognose des Stadtdienstes Statistik erwartet werden, dass die durchschnittliche Zahl der Tagespflegegäste im Monat auf 366 Personen steigt.

Entwicklung Bevölkerung 70 Jahre und älter, Prognose 2027 x 1,37%

26.723 Personen x 1,37% = 366

Unterstellt man weiterhin eine gleichbleibende durchschnittliche Anzahl von Besuchstagen dann wären dies im Jahr 2027:

366 Gäste x 8,3 Tage = 3.038 Besuchstage im Monat

Nach der Durchführungsverordnung zum APG NRW kann bei einer Tagespflege mit fünf Öffnungstagen in der Woche von 250 möglichen Belegungstagen im Jahr ausgegangen und mindestens eine durchschnittliche Belegungsquote von 80% zugrunde gelegt werden. Da im Jahr 2023 die durchschnittliche Belegungsquote der Solinger Tagespflegeeinrichtungen bei 85% lag, wird bei der weiteren Berechnung dieser Auslastungsgrad zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

(3.038 Besuchstage im Monat x 12 Monate)

geteilt durch

(250 Tage x 85% Belegungsquote)

Bis zum Jahr 2027 kann damit ein Bedarf von rund 172 Tagespflegeplätzen ermittelt werden. Das Ergebnis der Prognoserechnung basiert damit auf den folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2023 wächst die Inanspruchnahme der Tagespflege der Bevölkerung im Alter ab 70 Jahren in den kommenden vier Jahren um jeweils 0,1 Prozentpunkte pro Jahr.
- Die Nutzung der Tagespflege liegt pro Gast bei durchschnittlich 8,3 Tagen pro Monat.
- Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen liegt auch in den nächsten Jahren bei durchschnittlich 85%.

Betrachtet man die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden, so wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2027 also zwischen 115 und 172 Plätzen liegen.

Ausgehend vom aktuellen Angebot von 153 Plätzen ab 2024 würden demnach bis zum Jahr 2027 zwischen 0 und 19 Tagespflegeplätze fehlen.

Da gerade die Tagespflege als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige und zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegepotentials von besonderer Bedeutung ist, sollte der Ausbau im Tagespflegebereich auch zukünftig nicht beschränkt werden. Investoren sind jedoch so zu beraten, dass in jedem Fall ergänzende Bedarfsabfragen (zum Beispiel unter

den eigenen Kunden eines ambulanten Dienstes) sinnvoll sind, bevor eine Entscheidung zum Neubau einer weiteren Tagespflege in Solingen getroffen wird.

5. Anhang Anbieterlisten – Tagespflegeeinrichtungen

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platzzahl	Bemerkungen
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	Corinthstr. 16 42719 Solingen	0212 / 230 380	14	Mo.-Fr. 8.45– 17.30 Uhr
Friedrichshof Tagespflege	Friedrichstr. 1-3 42655 Solingen	0212 / 233 650	14	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
Paritätische Tagespflege	Weyerstr. 87 42699 Solingen	0212 / 594 870	14	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Bethanien – Tagespflege Im Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d, 42699 Solingen	0212 / 63 55 00	18	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Bethanien - Aufderhöhe Tagespflege	Aufderhöher Str. 175 42699 Solingen	0212 / 63 75 10	17	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Libento Tagespflege Loch- bachtal	Beethovenstraße 183 c 42655 Solingen	0175 / 227 2481	18	Mo – Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
St. Lukas Tagespflege	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	0212 / 705 3012	12	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Tagespflege am Wasserturm	Schlagbaumer Straße 143, 42655 Solingen	0212 / 8813 7439	15	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
Tagespflege Burger Hof	Eschbachstraße 3 - 5 42659 Solingen	0212 / 2215 6640	15	Zzt. Mo, Mi, Fr 8.00 – 16.00 Uhr Erweiterung der Öffnungszeiten geplant!
Tagespflege Goudahof	Goudastraße 35 42659 Solingen	0212 / 206 45-0	16	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

IX. Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete Pflege von Menschen in stationären Einrichtungen, die im Regelfall im Anschluss an den Aufenthalt wieder in ihre eigene Häuslichkeit zurückkehren. Sie ist ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger. Genutzt wird die Kurzzeitpflege aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel um pflegenden Angehörigen einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, bei vorübergehender Verschlechterung des Pflegezustandes oder unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt zur zeitlichen

Überbrückung bis die Pflege im häuslichen Bereich wieder sichergestellt werden kann. Oft wird sie aber auch als „Probewohnen“ genutzt, um den Alltag in einer Einrichtung kennenzulernen, bevor man einen Dauerpflegevertrag abschließt.

Man unterscheidet im Bereich der Kurzzeitpflege zwischen solitären und eingestreuten Plätzen. Solitäre Plätze stehen ausschließlich Kurzzeitpflegegästen zur Verfügung und dürfen nicht zur stationären Dauerpflege genutzt werden. Dagegen befinden sich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und dürfen sowohl zur Dauer- als auch zur Kurzzeitpflege genutzt werden. Darüber hinaus gibt es zwei vollstationäre Einrichtungen, die sich im Rahmen sogenannter Fix-Flex Vereinbarungen mit den Kostenträgern dazu verpflichtet haben, 2 bis 3 ihrer eingestreuten Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Laut der Landesstatistik von ITNRW gibt es im Dezember 2021 insgesamt 69 Bezieher von Kurzzeitpflegeleistungen aus der Pflegeversicherung.

1. Vorhandene Angebotsstrukturen

In Solingen besteht im Dezember 2023 ein Angebot von insgesamt 226 Kurzzeitpflegeplätzen. Es überwiegt weiterhin das Angebot an eingestreuter Kurzzeitpflege gegenüber solitären Plätzen. Zum Stichtag 31.12.2023 gibt es 63 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in vier Einrichtungen (Ohligs: 34 Plätze, Mitte: 19 Plätze, Wald 10 Plätze) und 163 eingestreute Plätze in vollstationären Einrichtungen, wovon 5 Plätze in 2 Einrichtungen unter die Fix-Flex Vereinbarung fallen.

Eine Wiederinbetriebnahme der Kurzzeitpflege Senioren-Residenz am Theater ist aktuell nicht beabsichtigt. Der Träger denkt mittlerweile über eine andere Nutzung der neu gebauten Räumlichkeiten nach.

Durch die Neueröffnung der vollstationären Pflegeeinrichtung Libento Seniorenresidenz auf der Beethovenstraße hat sich das Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen um 8 Plätze erhöht.

Anfang 2021 hat die solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung Ellerhof im Rahmen eines Projektzeitraumes für zunächst zwei Jahren einen Versorgungsvertrag mit fünf eingestreuten Langzeitpflegeplätzen umgesetzt. Im Rahmen des Projektes konnte die Einrichtung Pflegebedürftige aus Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen aufnehmen, die für einen längeren Zeitraum auf eine stationäre Versorgung angewiesen sind, als diese im Rahmen klassischer Kurzzeitpflege von den Pflegekassen mitfinanziert wird. Das Projekt hat gezeigt, dass die Möglichkeit der befristeten Dauerpflege im Einzelfall geeignet sein kann, Pflegebedürftige wieder so fit zu machen, dass diese in ihre eigene Wohnung zurückkehren können. Daher wurde der Versorgungsvertrag zum 01.01.2023 unbefristet ausgestellt. Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet in diesen Fällen eng mit der Kurzzeitpflege Ellerhof zusammen. Insgesamt haben im Jahr 2022 zehn und in 2023 elf Pflegebedürftige das Angebot der eingestreuten Langzeitpflege in Anspruch genommen.

2. Auslastung der Kurzzeitpflege

Die Auslastung der vier solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2023 bei durchschnittlich 81,9%. Damit wird der gute Auslastungsgrad von vor der Pandemie, der

bei rund 80% lag, wieder erreicht. Allerdings hätte der Auslastungsgrad auch höher ausfallen können. Aber auch in diesem Jahr musste eine Einrichtung im Dezember 2023 vorübergehend schließen, da die Versorgung aufgrund von fehlendem Personal nicht sichergestellt werden konnte.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 19 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen				
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
unter 70 %	0	3	2	1	1
70 bis unter 80 %	2	1	1	2	1
80 bis unter 90 %	2	0	1	1	2
mehr als 90 %	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen	79,9 %	51,1 %	69,0 %	74,7 %	81,9%

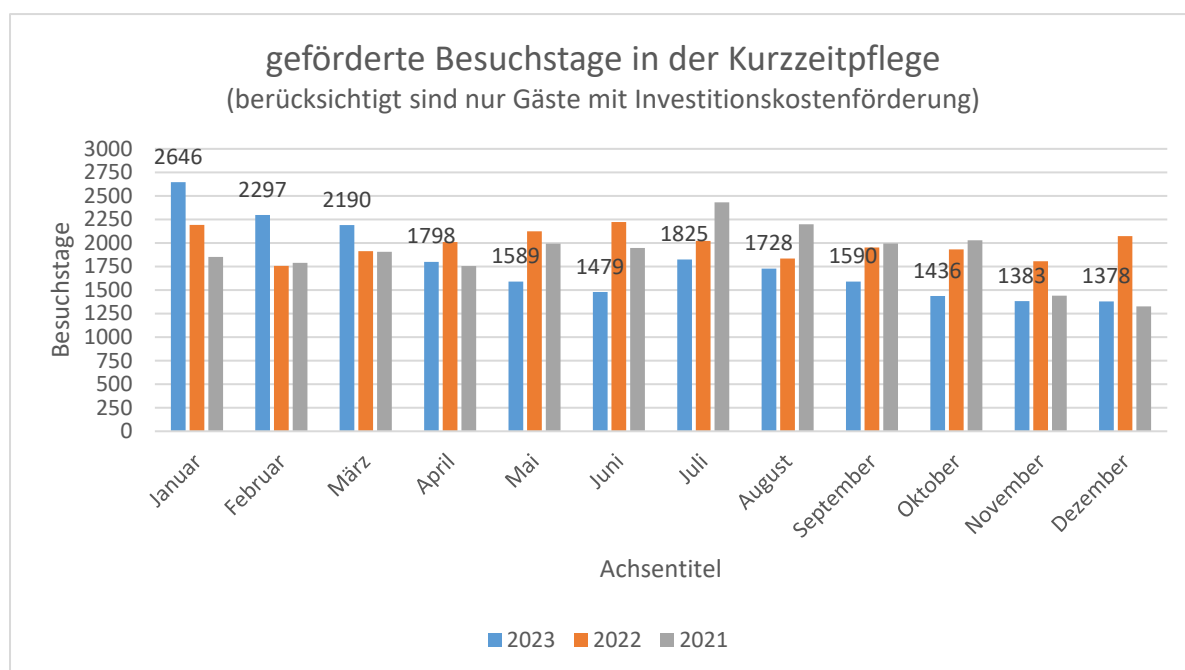
Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales - Die Auswertung basiert auf eigenen Angaben der vier Einrichtungen.

Von den am 15.12.2023 tatsächlich zur Verfügung stehenden 44 solitären Kurzzeitpflegeplätzen sind 33 Plätze belegt. Hiervon wohnen 10 Kurzzeitpflegegäste nicht in Solingen, es wurden also auch Nachfragen aus den Nachbarstädten bedient.

Für die Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze beziehungsweise die Häufigkeit der Belegung dieser mit Kurzzeitpflegegästen gibt es keine Erhebungen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen haben jedoch angegeben, dass am Stichtag 15.12.2023 insgesamt 25 Plätze mit Kurzzeitpflegegästen belegt sind.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann zudem anhand der vorhandenen Auswertungen zur Investitionskostenförderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen dargestellt werden.

Abbildung 12 Entwicklung der Besuchstage in der Kurzzeitpflege in den Jahren 2021 bis 2023



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Grafik zeigt, dass im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2021 die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege im Januar 2023 mit 2.646 Tagen am höchsten ist, um dann kontinuierlich bis Juni 2023 auf nur noch 1.479 Tage zu sinken. Im Juli 2023 steigen die Tage dann noch einmal auf 1.825 Tage und fallen bis zum Jahresende auf 1.378 Tage im Dezember.

Insgesamt wurden in 2023 auch weniger Tage in der Kurzzeitpflege gefördert als in den Vorjahren. Im Jahr 2021 waren es 22.657 geförderte Tage, ein Jahr später 23.832 Tage und in 2023 nur noch 21.339 Tage.

Die durchschnittliche Nutzerzahl pro Monat sinkt 2023 auf 135 Nutzer, die durchschnittlich 13,2 Tage in der Kurzzeitpflege verweilen.

Bei der Auswertung der geförderten Tage ist zu beachten, dass im Rahmen der Förderstatistik auch Kurzzeitpflegeaufenthalte erfasst werden, die Solinger Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen außerhalb ihrer Heimatstadt verbringen.

Tabelle 20 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Durchschnitt geförderte Tage pro Monat	1.778	1.986	1.888	1.642	1.863
Durchschnitt Gäste pro Monat	135	144	136	122	150
Durchschnitt Tage pro Gast	13,2	13,8	13,9	13,5	12,4
Gesamt geförderte Tage	21.339	23.832	22.657	19.702	22.352

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Gründe für die gesunkene Inanspruchnahme sind sicher nicht in einer fehlenden Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu finden. Vielmehr liegt dies vermutlich daran, dass im Jahr 2023 Pflegeeinrichtungen mit einem eingestreuten Kurzzeitpflegeangebot aus Gründen des Personalmangels bzw. hoher personeller Belastung weniger Kurzzeitpflegegäste aufgenommen haben.

3. Finanzierung der Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 seit 01.01.2022 bis zu 1.774,00 € für den pflegebedingten Kostenanteil der Kurzzeitpflege bei maximal 8 Wochen Aufenthalt im Kalenderjahr. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson in Höhe von unverändert 1.612,00 €, der zur Finanzierung der Kurzzeitpflege mit genutzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege bis zu 3.386 € im Jahr erhöht werden. Zum 01.07.2025 soll der Anspruch auf Verhinderungspflege von 6 auf 8 Wochen verlängert werden und die 6-monatige Vorpflegezeit der Pflegeperson vor der erstmaligen Verhinderung soll entfallen (für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene mit den Pflegegraden 4 und 5 soll dies bereits ab 01.01.2024 gelten). Die beiden Leistungen Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sollen dann im Entlastungsbudget zusammengefasst werden.

Die Solinger Kurzzeitpflegeeinrichtungen haben mittlerweile alle einen Einheitspflegesatz vereinbart. Die reinen Pflegekosten (ohne Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) liegen zwischen 104,00 € bis 150,00 € pro Tag. Damit reicht die Leistung der Pflegekasse nur noch für 12 -17 Tage im Kalenderjahr. Nimmt man das Verhinderungspflegebudget noch dazu kann man auf zusätzliche 10 – 15 Tage im Kalenderjahr kommen, so dass ein pflegebedürftiger Mensch maximal 4,5 Wochen die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen kann. Im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflege kann dies abhängig vom Pflegegrad auch ein längerer Zeitraum sein.

Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 1 können sich die Kosten der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse über den Entlastungsbetrag von monatlich 125,00 € bezuschussen lassen.

Wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung sollen auch die der Kurzzeit- und Verhinderungspflege um 4,5% zum 01.01.2025 angehoben werden. Allerdings ist bereits heute absehbar, dass diese Leistungsverbesserung die steigenden Pflegesätze im Bereich der Kurzzeitpflege nicht ausgleichen kann.

Der Investitionskostenanteil im täglichen Pflegesatz wird, bei Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch beim Pflegegrad 1, von der Kommune in Form des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses übernommen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich.

Tabelle 21 Entwicklung der Ausgaben des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses (Investitionskostenförderung) für die Kurzzeitpflege in den Jahren 2021 – 2023

	2021	2022	2023
Ausgaben	465.880 €	511.740 €	490.700 €
Durchschnittliche monatliche Fallzahl	136	144	135

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales. Abteilung 50-4

4. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Belastbare Prognosen für die weitere Entwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es nicht. Wenn der Ansatz „ambulant vor stationär“ jedoch konsequent verfolgt wird, dann ist zu erwarten, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen grundsätzlich weiter steigen wird.

Die Pflege- und Wohnberatung berichtet, dass die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz zu einem dauerhaften Problem geworden ist. Fachkräftemangel und krankheitsbedingte Ausfälle führen dazu, dass Betten in Einrichtungen nicht belegt werden können. Auch die Reservierung von Kurzzeitpflegeplätzen durch Angehörige für Urlaub oder Krankenhausaufenthalte ist zu einem großen Problem geworden. Im regelmäßigen Kontakt zu den Sozialdiensten der Solinger Krankenhäuser zeigt sich immer wieder, dass es Engpässe in der Versorgung gibt, wenn es um kurzfristige Entlassungen aus dem Krankenhaus geht.

Mit der Einführung des neuen Leistungsanspruches von Versicherten auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus ab 01.01.2022 hat der Gesetzgeber auf die gestiegene Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen und die Verknappung des Angebotes reagiert. Die Übergangspflege kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung eine Pflege im eigenen Haushalt oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht sichergestellt werden kann. Finanziert wird die Leistung aus der Krankenversicherung. Seit Ende 2022 gibt es auch in NRW eine Vergütungsvereinbarung für die Inanspruchnahme von Übergangspflege.

Da die Umsetzung einer Übergangspflege für die Krankenhäuser eine umfangreiche Vorbereitung in Bezug auf die Organisation und die Strukturierung der erforderlichen Versorgungsprozesse bedeutet, bietet diese Möglichkeit jedoch bisher nur wenige Krankenhäuser an. Das Klinikum Solingen schließt die Möglichkeit der Übergangspflege zurzeit zwar nicht vollkommen aus, hat aber aufgrund der Schließung der St. Lukas Klinik und der damit einhergehenden Bettenknappheit aktuell keine freien Kapazitäten für dieses Angebot.

Als schwierig stellt sich häufig auch die Finanzierung der Kurzzeitpflege dar. Zwar ist ab 2025 mit einer Erhöhung des Leistungsanspruches um 4,5% zu rechnen. Da in den letzten Jahren die Kosten der Kurzzeitpflege jedoch stetig gestiegen sind, führt dies zu keiner wesentlichen Verbesserung. Vielmehr wird es auch zukünftig zu immer kürzeren Leistungszeiträumen kommen. Diese sind oft nicht ausreichend, um den gesundheitlichen Zustand der Pflegebedürftigen soweit wiederaufzubauen, dass eine anschließende dauerhafte Versorgung in der eigenen Wohnung möglich ist.

Investoren und mögliche Betreiber zur Errichtung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu motivieren, scheitert weiterhin an den aktuellen Rahmenbedingungen und den großen Herausforderungen an den Betrieb einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Mit Blick auf das Angebot vor Ort ist daher auch in den nächsten Jahren nicht mit einem Ausbau der solitären Kurzzeitpflege zu rechnen.

In Beratungsgesprächen mit möglichen Investoren, die im Bereich Pflege und Senioren Immobilien in Solingen errichten wollen, wird die Kurzzeitpflege grundsätzlich abgelehnt. Als Begründung wird meistens

- eine unzureichende Wirtschaftlichkeit durch ungünstige Refinanzierungsbedingungen,

- der große organisatorische Aufwand im Bereich des Belegungsmanagements und der Dokumentation aufgrund der kurzen Verweildauer der Gäste,
- einem im Vergleich mit der Langzeitpflege höheren Pflegeaufwand, insbesondere im Bereich der Krankenhausnachsorge sowie
- einer im Jahresverlauf häufig schwankenden Auslastung angeführt.

Auch die Solinger Träger von Kurzzeitpflegeeinrichtungen führen immer wieder die wirtschaftlichen Probleme beim Betrieb einer Kurzzeitpflegeeinrichtung an. Zwar wurde auf Bundesebene mit den zum 01.03.2023 in Kraft getretenen „Gemeinsamen Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ Verbesserungen in der personellen Ausstattung, dem zugrunde zulegenden Auslastungsgrad und der konsequenten Einführung eines pflegegradunabhängigen einheitlichen Pflegesatzes erzielt. Dies führt aber auf der anderen Seite zu höheren Kosten für die Kurzzeitpflegegäste und damit wiederum zu verkürzten Aufenthalten, da die Leistungen der Pflegeversicherung schneller aufgebraucht werden.

Bei einer weiteren Verknappung des Angebotes und mit einhergehender steigender Nachfrage nach Kurzzeitpflege wird auch die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen gefährdet, da die Kurzzeitpflege neben der Tagespflege ein sehr wichtiges Entlassungsangebot für pflegende Angehörige darstellt. Eine wirkliche Lösung für diese Problematik ist aktuell nicht in Sicht, zumal die fehlende personelle Ressource zu einer weiteren Verschärfung der Situation führt.

5. Anhang – Anbieterlisten Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platzzahl	Bemerkungen
Ev. Altenhilfe Wald Kurzzeitpflege	Corinthstraße 19 42719 Solingen	0212 / 230380	10	
Friedrichshof / Ellerhof	Ellerstraße 32 a 42697 Solingen	0212 / 233650	24	Davon 5 eingestreuete zeitlich befristete vollstationäre Pflegeplätze
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	0212 / 23378-0	19	
St. Joseph	Langhansstraße 9 42697 Solingen	0212 / 7067190	10	

X. Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind als Alternative zum vollstationären Pflegeheim zu sehen und ergänzen damit die Angebotsvielfalt in der Solinger Pflegelandschaft. In dieser Wohnform leben mehrere ältere, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung zusammen. Sie haben einen gemeinsamen Hausstand

und nehmen Betreuungsleistungen von einem oder mehreren Anbietern in Anspruch. Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben nicht mehr als 12 Bewohnerinnen und Bewohner. Leben mehr Personen in einer solchen Wohngemeinschaft, dann handelt es sich um eine sogenannte Mini-Pflegeeinrichtung, welche ordnungsrechtlich dieselben gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss, wie eine vollstationäre Pflege-/oder Betreuungseinrichtung.

Die Wohngemeinschaft ist nicht für jeden pflegebedürftigen Menschen geeignet. Eine zentrale Bedingung dieser Wohnform ist das Vorhandensein eigener geistiger und / oder körperlicher Ressourcen oder zumindest engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer, gerade weil in einer Wohngemeinschaft nicht das komplette Versorgungspaket wie in einer Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot eingekauft wird. Es soll gemeinschaftlich entschieden werden, was, wann und wie viel an Leistungen für die Gemeinschaft notwendig ist und von welchem Anbieter diese Leistungen erbracht werden sollen. Dies setzt ein großes Maß an Organisation und Unterstützung bei der Meinungsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. Eine Aufgabe, die von Angehörigen oder sonstigen neutralen Personen, die nicht mit den Leistungserbringern in der Wohngemeinschaft in Verbindung stehen, übernommen werden kann. Übernimmt diese Aufgabe eine Vertretung eines Leistungsanbieters, spricht man von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft. Entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel unterstützt von ihren Angehörigen selbst, spricht man von einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Während anbieterverantwortete Wohngemeinschaften den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes und damit auch der Kontrolle durch die Heimaufsicht unterliegen, sind selbstverantwortete Wohngemeinschaften frei in ihren Entscheidungen und müssen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

1. Vorhandene Angebotsstrukturen

Zum Stichtag 31.12.2023 gibt es neun dem Stadtdienst Soziales bekannte Objekte mit insgesamt 14 Wohngemeinschaften (Schwerpunkt Pflege) deren Größe grundsätzlich zwischen vier und 12 Plätzen variiert. Aktuell ist nur noch eine Wohngemeinschaft als selbstverantwortete Wohngemeinschaft eingestuft, die übrigen sind anbieterverantwortet. Im Dezember 2023 stehen damit insgesamt 109 Plätze in Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung, davon 15 Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege.

Die Solinger Wohngemeinschaften richten sich mit ihrem Angebot an unterschiedliche Personenkreise, die einen differenzierten Betreuungsbedarf haben (von einigen Stunden bis zur Rund-um-die-Uhr Betreuung). In allen Wohngemeinschaften mit pflegerischen Schwerpunkt ist zudem ein ambulanter Pflegedienst als Kooperationspartner eingebunden.

2. Auslastung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Die Auslastung der Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt lag im Jahr 2023 zwischen 93,8% und 100%. Im Jahresdurchschnitt waren 4 Plätze im Monat frei, die aber in der Regel recht zügig nachbelegt werden konnten.

Rund 72% der WG-Bewohner/-innen sind weiblich und rund 73% haben vor Einzug in die WG in Solingen gelebt. Betrachtet man nur den Pflegeschwerpunkt Beatmungsintensivpflege, dann ist hier der überwiegende Teil der Bewohner/-innen männlich (10 von 12 Personen) und nur 4 von 12 Bewohnenden haben vorher in Solingen gelebt.

Eine Auflistung des Angebotes findet sich im Anhang.

3. Finanzierung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Entscheidet man sich dazu, in eine Wohngemeinschaft zu ziehen, so ist dies heute in der Regel nicht oder nur geringfügig preisgünstiger als der Umzug in eine Pflegeeinrichtung. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Wohngemeinschaft für Demenzzranke handelt, die eine entsprechende Rund-um-die-Uhr Betreuung sicherstellt. Lediglich Wohngemeinschaften für Beatmungsintensivpflegebedürftige sind aufgrund des Leistungsanspruches gegen Kranken- und Pflegekasse für den Bewohner oder die Bewohnerin bezogen auf den zu leistenden Eigenanteil günstiger.

Es kommen Kosten für Miete und Nebenkosten, Strom und Telefon, ein Eigenanteil an den Haushaltskosten, die Betreuungspauschale zur Finanzierung der Präsenzkkräfte sowie bei Bedarf noch die Kosten für die Pflege zusammen. Die Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung übernimmt je nach Pflegegrad die ambulanten Pflegeleistungen, sofern diese von einem zugelassenen Pflegedienst erbracht werden. Je nach Einzelfall können darüber hinaus noch niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen sowie der Wohngruppenzuschlag (für die Finanzierung einer Pflegekraft, die verwaltende, organisatorische oder pflegerische Tätigkeiten in der Wohngemeinschaft übernimmt) von der Pflegekasse sowie Krankenpflegeleistungen aus der Krankenversicherung gezahlt werden.

Zudem besteht bei Bedürftigkeit die Möglichkeit einen Antrag auf Sozialhilfe beim örtlichen Sozialhilfeträger zu stellen. Hat der betreuende Dienst mit dem örtlichen Sozialhilfeträger eine Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarung (LQV) gemäß § 75 ff SGB XII abgeschlossen, können über die normalen Sozialhilfesätze hinaus auch vereinbarte Pauschalen übernommen werden. Eine solche LQV wurde bisher mit den drei Wohngemeinschaften im Weeger Hof, den drei Wohngemeinschaften im Goudahof, mit der WG Haus Magnolie, der WG Friedrichshof und der Burgresidenz abgeschlossen. Wohngemeinschaften mit Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege finanzieren sich in der Regel über Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung, so dass hier für Pflege und Betreuung kein Eigenanteil gezahlt werden muss. Daher werden für diesen Bereich auch keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

4. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Aktuell liegen Anfragen zu (Neubau-)Projekten an 5 Standorten vor, an denen insgesamt 7 Wohngemeinschaften für jeweils 12 pflegebedürftige Menschen entstehen sollen. Die Standorte befinden sich in Gräfrath, Solingen Mitte, Wald und Aufderhöhe. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Planungen im Laufe des Jahres 2024 konkretisieren werden.

An einem Wohngemeinschaftsstandort wurde ab Oktober 2023 die Gesamtplatzzahl um 4 sukzessive reduziert.

Prognosen für den weiteren Bedarf an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Die in 2023 recht hohe Auslastung

der Wohngemeinschaften zeigt jedoch, dass sich diese alternative Wohnform zur vollstationären Pflegeeinrichtung immer größerer Beliebtheit erfreut.

Da Wohngemeinschaften mit Pflegeleistungen eine Alternative zur vollstationären Einrichtung darstellen, die in kleinräumigen Wohneinheiten eine pflegerische Versorgung ähnlich wie in einer Großfamilie sicherstellen, ist es sinnvoll diese Wohnform zu fördern. Hierfür ist es zwingend erforderlich, Initiatoren von Wohngemeinschaften zu den allgemeinen, personellen und baulichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zu beraten sowie, mit Blick auf die Finanzierung dieser Wohnform, die Möglichkeit zu eröffnen, schnell und unkompliziert Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialhilfeträger abzuschließen.

Um möglichst früh Kenntnis von solchen Planungen zu erhalten, ist die enge und gute Zusammenarbeit mit den Stadtdiensten Planung und Bauaufsicht sehr wichtig. Werden Bauanträge oder Planungsvorhaben, die mit den Themen Pflege und Betreuung in engen Zusammenhang stehen, dort bekannt, erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme und Abstimmung mit dem Stadtdienst Soziales.

Laut Einschätzung der Wohnberatung gibt es neben dem Bedarf von Wohngemeinschaften, in denen Pflege und Betreuung angeboten wird, auch einen Bedarf an Wohngemeinschaften für Menschen, die zwar noch keinen Pflegebedarf haben, aber sich durch ein Zusammenwohnen gegenseitig unterstützen könnten. Hierzu fehlen jedoch Baugrundstücke sowie ein Leitfaden. Der Wohnraum sollte bezahlbar und barrierefrei sein. Des Weiteren wird der Bedarf darin gesehen, Wohnmöglichkeiten zu schaffen, in denen mehrere Generationen zusammenleben können.

Diese Erkenntnisse fließen in das Projekt „Wohnschule“ ein, welches im Ausblick des Kapitels IV. kurz beschrieben ist. Die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen begleitet das Projekt.

5. Anhang Anbieterlisten - Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Objekt	Vermieter / Betreuungsdienst	Plätze	Personenkreis Betreuungsumfang
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Hasselstraße 111 / 118 42651 Solingen	SBV Hoffmann's ambulante Pflege	2 x 4	Pflegebedürftige Stundenweise Betreuung
Beatmungs-WG Lavital Solingen Schützenstraße 123a 42659 Solingen	Lavital GmbH Waldbröl	3	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung
Burgresidenz Eschbachstraße 31-35 42659 Solingen	Eheleute Schindler / pri- vat Diakoniestation Wer- melskirchen	11	Pflegebedürftige / Schwerpunkt: Demenz 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Goudahof Goudastr. 29 42659 Solingen	Goudahof gGmbH / Hauspflegeverein Solin- gen e.V.	3 x 8	Pflegebedürftige / 1 WG mit Schwerpunkt Demenz 24 Std. Betreuung
Intensivpflegewohn- gemeinschaft BWIP Steinstraße 6 42697 Solingen	BWIP Ambulante Inten- siv- und Beatmungs- pflege GmbH	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung
Weeger Hof Neuenhofer Str. 126 42657 Solingen	Spar- und Bauverein SG Bethanien mobil	3 x 9	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung Sukzessive Reduzierung der Platz- zahl auf 3 x 8
Wohngemeinschaft Friedrichshof Friedrichstraße 1 42655 Solingen	Goudahof GmbH /Haus- pflegeverein Solingen e.V.	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung
Wohngemeinschaft im Haus Magnolie Aufderhöher Str. 171 b 42699 Solingen	Diakonisches Werk Bethanien Bethanien mobil	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Wohngemeinschaft am Hofgarten Friedrichstraße 3 42655 Solingen	Ambulanter Pflegedienst Prinz	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung

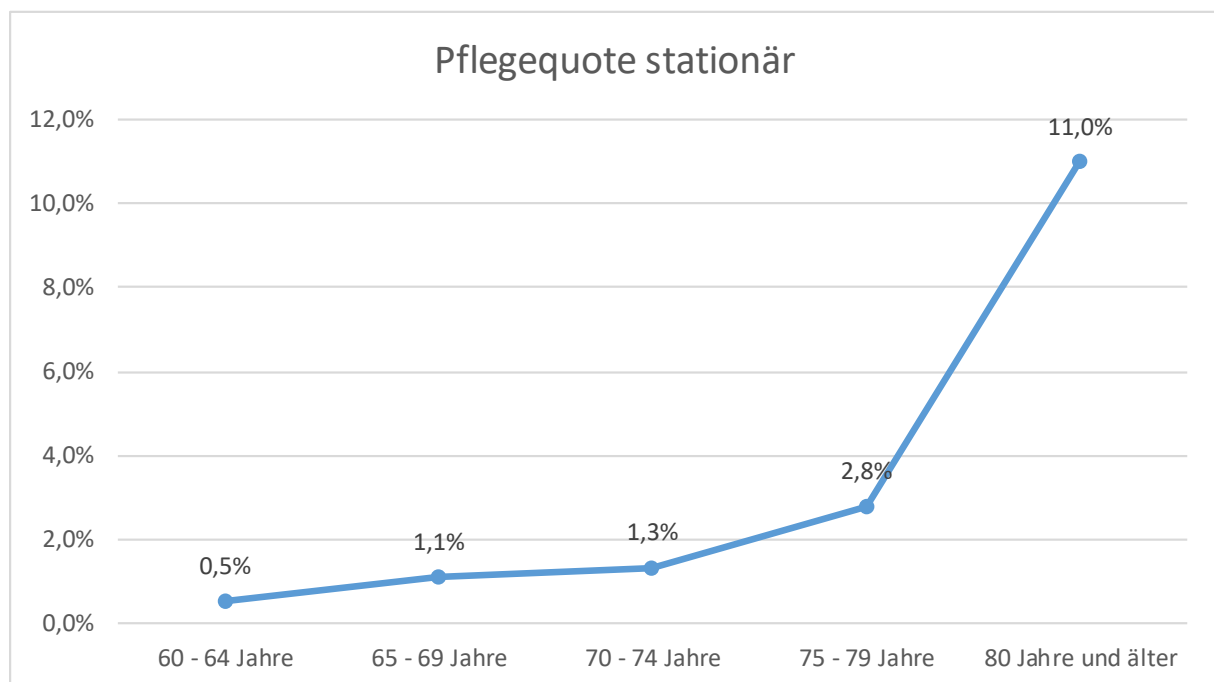
XI. Vollstationäre Pflege

Die dauerhafte Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen hat trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bisher nicht an Bedeutung verloren und wird regelmäßig von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Insbesondere bei massiver dementieller Erkrankung, Überlastung von pflegenden Angehörigen oder wenn Selbst- oder Fremdgefährdung drohen, sind der häuslichen Versorgung Grenzen gesetzt. Die vollstationäre Pflege wird daher auch zukünftig ein notwendiges Angebot auf dem Pflegemarkt sein.

Laut den Ergebnissen der Landesstatistik von ITNRW gibt es im Dezember 2021 in Solingen insgesamt 1.905 Bezieher von stationären Leistungen (inkl. Kurzzeitpflege) aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Solinger Pflegeeinrichtungen sind 70 Jahre oder älter (85,7% aller Bewohner). Weit über die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner sind über 80 Jahre alt (71,3%). Bis zum Alter von 69 Jahren überwiegt der Anteil der männlichen Bewohner mit 53,8%. Ab einem Alter von 70 Jahren steigt der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen dann stetig an. Von den insgesamt 1.359 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter ab 80 Jahre sind 1.032 Personen weiblich (75,9%).

Abbildung 13 Pflegequote stationär zum 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

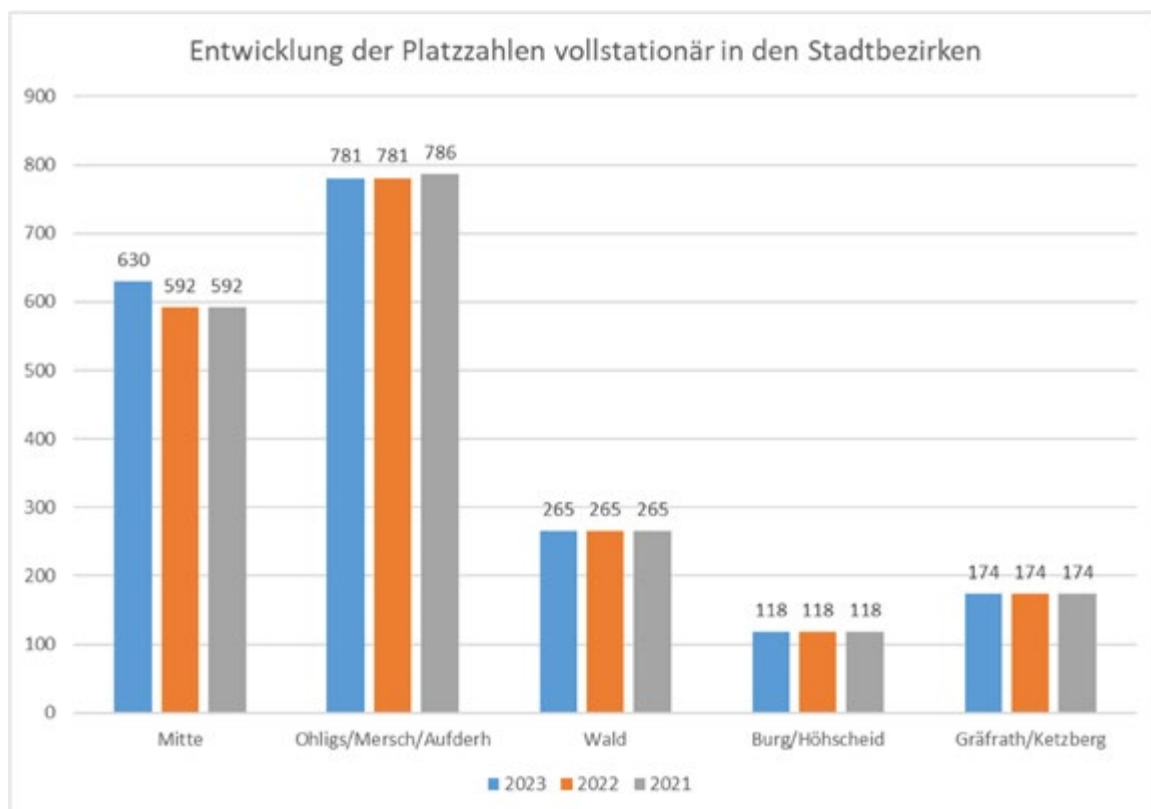
Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2019 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die vollstationäre Pflege beanspruchen, fast gleichgeblieben (plus 18 Personen beziehungsweise plus 0,95%). Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren nur eine sehr geringe stationäre Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren steigt diese dann auf 11%. In dieser Altersgruppe wird damit jede neunte Person in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt. Es gibt kaum Veränderungen zur stationären Pflegequote des Jahres 2019.

1. Vorhandene Angebotsstrukturen am 31.12.2023

Zum Stichtag 31.12.2023 bieten insgesamt 17 Träger (8 private, 8 freigemeinnützige / konfessionelle und 1 kommunaler) 1.968 vollstationäre Pflegeplätze in 29 Einrichtungen mit eigenem Versorgungsvertrag an. Hiervon stehen 140 Pflegeplätze für spezielle Personengruppen wie Beatmungspflichtige, MS-Kranke, Wachkomapatienten, immobile Menschen mit schwerer Demenz, jüngere Pflegebedürftige mit einer psychischen Erkrankung und Gehörlose zur Verfügung. Trotz Schließung einer Einrichtung und Platzreduzierung der Beatmungsintensivpflege ist das Angebot im vollstationären Bereich aufgrund der Eröffnung der Libento Seniorenresidenz im November 2023 um insgesamt 33 Plätze seit dem 31.12.2021 gestiegen.

Allerdings haben sich, wie die folgende Abbildung zeigt, in den einzelnen Stadtbezirken leichte Veränderungen ergeben.

Abbildung 14 Entwicklung der Platzzahlen vollstationär nach Stadtbezirken im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2023



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Plätze auf das Solinger Stadtgebiet und die Versorgungsquote bezogen auf die Bevölkerung ab 80 Jahren zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt. Zum Vergleich werden die Versorgungsquoten der Jahre 2022 und 2021 dargestellt.

Einige Kreise und kreisfreie Städte (z.B. Essen, Kreis Paderborn) sehen eine Versorgungsquote von 16% als ausreichend an.

Tabelle 22 Versorgungsquote vollstationäre Pflege der Bevölkerung ab 80 Jahren nach Stadtbezirken am 31.12.2023 (plus Vergleichsjahre 2022 und 2021)

Stadtbezirk	Bevölkerung ab 80 Jahren	Plätze	Quote 2023	Quote 2022	Quote 2021
Mitte	2.669	630	23,6%	22,2%	21,7%
Ohligs/ Merscheid / Aufderhöhe	3.474	781	22,5%	22,6%	22,8%
Wald	1.757	265	15,1%	15,1%	15,0%
Burg / Höhscheid	2.877	118	0,4%	0,4%	0,4%
Gräfrath	1.506	174	11,6%	11,2%	11,2%
Gesamt	12.283	1.968	16,0%	15,6%	15,6%

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Unter dem Aspekt der wohnortnahen Versorgung weisen die Bezirke Ohligs/Merscheid/ Aufderhöhe sowie Solingen-Mitte eine überdurchschnittlich hohe Versorgungsquote im vollstationären Bereich auf. Dagegen wird im Bezirk Burg / Höhscheid lediglich eine Quote von 0,4% erreicht.

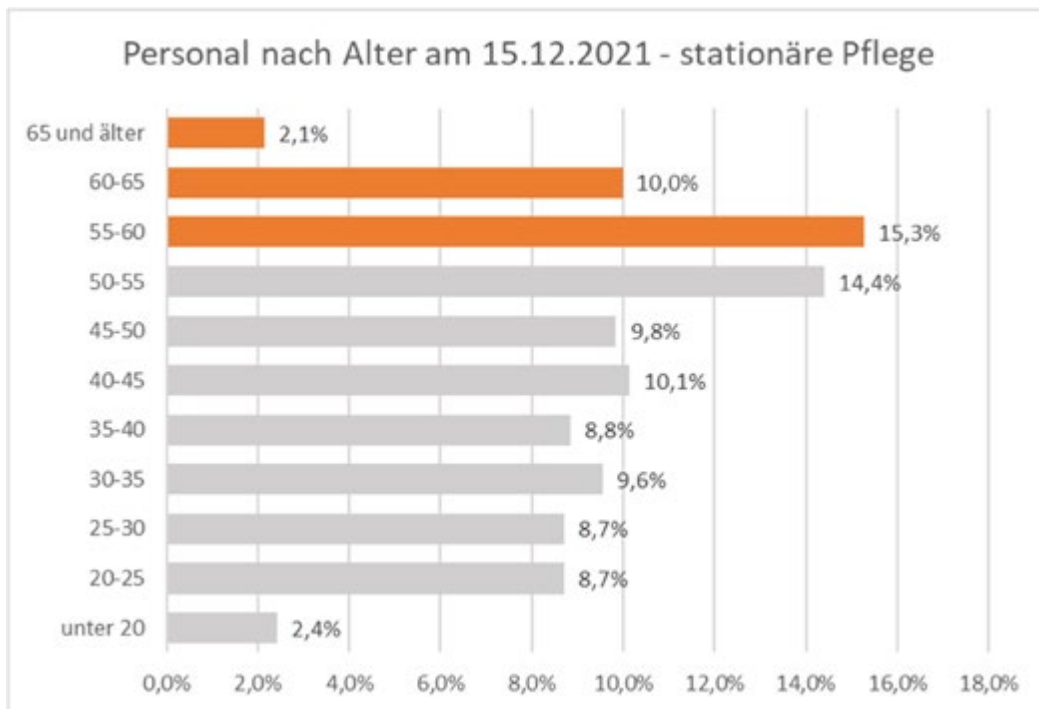
Zum Stichtag 31.12.2023 stehen in Solingen 1.944 vollstationäre Dauerpflegeplätze von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.968 Plätzen zur Verfügung. Zwei Pflegeeinrichtungen haben aufgrund von Personalmangel und festgestellten Qualitätsmängeln im Bereich der Pflege einen Belegungsstopp.

Über das klassische vollstationäre Pflegeangebot hinaus gibt es in Solingen 10 vollstationäre Hospizplätze, die in der Trägerschaft des Palliativen Hospizverein PHOS betrieben werden.

Neben dem reinen Platzangebot spielt auch in der vollstationären Pflege der Mangel an Pflegekräften eine immer größere Rolle. Immer wieder kommt es vor, dass vorhandene Pflegeplätze mangels personeller Kapazitäten nicht belegt werden. Dies kann ein lediglich temporäres Problem (in Zeiten hoher Krankheitsausfälle) oder auch ein längerfristiges Problem sein, wenn es zu vermehrten Kündigungen kommt. Einrichtungsträger reagieren hier häufig mit einem selbst auferlegten Belegungsstopp, teilweise ist jedoch auch ein ordnungsrechtliches Einschreiten notwendig.

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden in stationären Pflegeeinrichtungen zeichnet auch hier ein Bild von zu erwartenden Berufsaustritten. Im stationären Bereich sind 27,4% der Mitarbeitenden 55 Jahre und älter. In Ausbildung befinden sich am Stichtag 15.12.2021 insgesamt 132 Auszubildende.

Abbildung 15 Personal nach Alter am 15.12.2021 – stationäre Pflege



Quelle: INRW/Pflegestatistik Personal in der Pflege – stationär

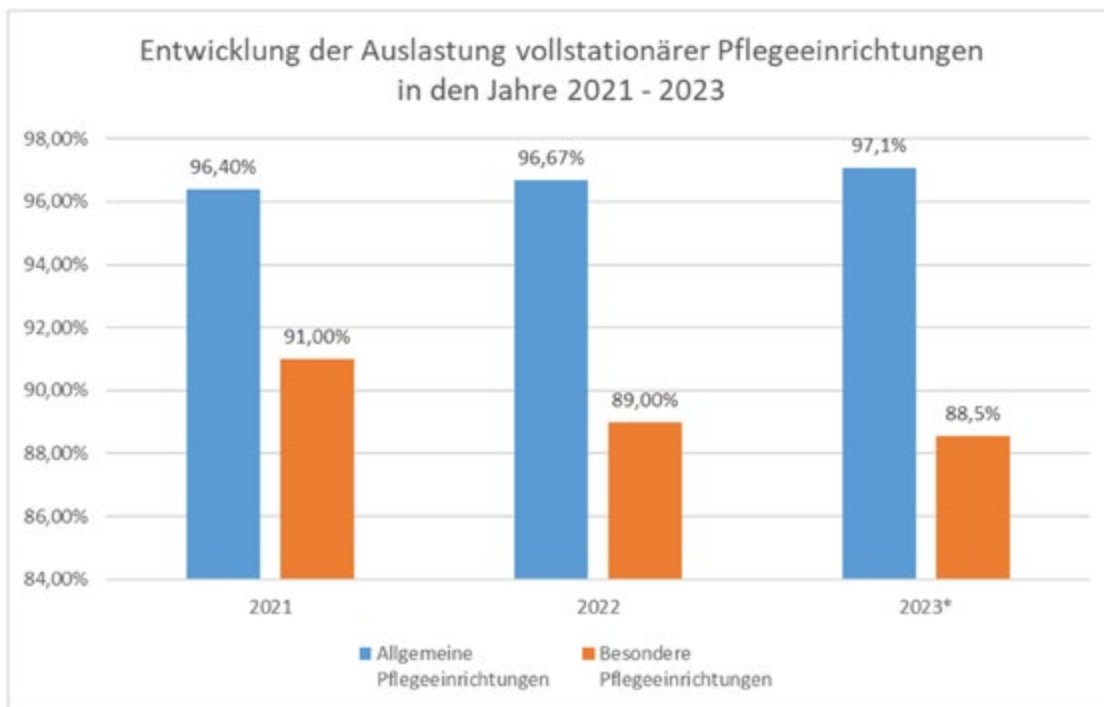
Die aktuellen Ausbildungszahlen sind zwar höher als im ambulanten Bereich, aber auch hier ist eine Kompensation der zu erwartenden Berufsaustritte nicht absehbar.

Laut der „Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2023“ haben im Jahr 2021 insgesamt 17.385 Auszubildende die neue dreijährige Pflegeausbildung aufgenommen. Im Jahr 2022 waren es immerhin noch 15.747 Ausbildungseintritte, und damit 9,4% weniger als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang spielt aber auch die Abbruchquote eine Rolle. Diese lag im Jahr 2021 bei 9,6% und im Jahr 2022 bei 9,2%. Die Abbruchquoten in der Pflegeausbildung werden allerdings nicht zwingend mit der neuen generalistischen Ausbildung in Verbindung gebracht, sondern müssen auch im Zusammenhang mit den typischen Handlungsweisen der jungen Menschen der „Generation Z“ gesehen werden. Zu diesen gehört eine maximale Unverbindlichkeit, die sich auch im neuen Job zeigt. Eine Entscheidung für eine Arbeitsstelle ist oft von Kurzfristigkeit. Insbesondere dann, wenn die persönlichen Vorstellungen mit der Realität nicht übereinstimmen, wird sich schnell etwas Anderes bzw. vermeintlich Besseres gesucht.

2. Auslastung und Verweildauer vollstationären Pflege

Die durchschnittliche Belegungsquote bei den klassischen Pflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2023 bei 97,1% und bei den Spezialeinrichtungen bei 88,5%. Gegenüber 2021 ist die durchschnittliche Belegungsquote bei den Regeleinrichtungen gestiegen, bei den Spezialeinrichtungen dagegen weiter gesunken. Die folgende Grafik basiert auf eigenen Angaben der Einrichtungen.

Abbildung 16 Entwicklung der Auslastung vollstationärer Pflegeeinrichtung in den Jahren 2021-2023



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Bei der Auswertung wurde die im November 2023 neu eröffnete Einrichtung nicht mitberücksichtigt. Drei Einrichtungen haben zudem keine plausiblen Daten angegeben.

Unabhängig von der durchschnittlichen Belegung haben im Jahr 2023 insgesamt 24 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 90%, davon sogar 22 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 95% erreicht. Und immerhin noch 17 Einrichtungen lagen bei über 98%. Bei drei Einrichtungen liegt die Auslastung unter 90%. Betroffen sind zwei Spezialeinrichtungen, die ihr Angebot an den besonderen Personenkreis der beatmungsintensivpflichtigen bzw. langzeitschwerstpflegebedürftigen Menschen (z.B. apallisches Syndrom) richten. Die dritte Einrichtung ist die neu eröffnete Seniorenresidenz, die in den nächsten Monaten sukzessive belegt werden wird.

21 Einrichtungen haben angegeben, dass Sie eine Warteliste führen. Auf den Wartelisten stehen durchschnittlich 28 Personen je Einrichtung. Dabei liegt die Zahl der Interessierten zwischen 2 und 95 Personen. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch Heimplatzsuchende bei mehreren Einrichtungen auf die Warteliste setzen, um eine größere Chance zu haben, in einer der Wunscheinrichtungen einen Platz zu bekommen.

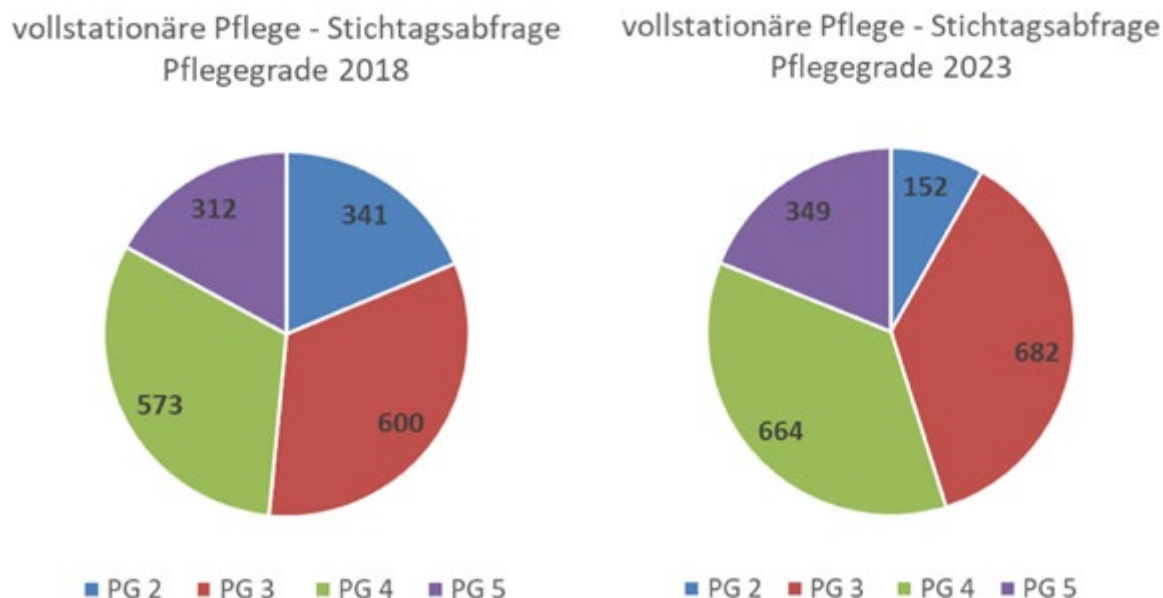
Neben der einmal im Jahr abgefragten Auslastung der Pflegeeinrichtungen wird monatlich, jeweils zum 15., von allen Einrichtungen die Anzahl freier Plätze angegeben. Diese lag im Jahresdurchschnitt bei monatlich 62 freien Plätzen, wobei zum Stichtag 15.11.2023 mit 120 Plätzen der höchste Leerstand durch die Neueröffnung einer Pflegeeinrichtung und mit 41 Plätzen am 15.09.2023 der niedrigste Leerstand zu verzeichnen war.

27,2% der Plätze in den Solinger Regeleinrichtungen sind am Stichtag durch Pflegebedürftige belegt, die ursprünglich aus anderen Städten zugezogen sind. 2021 betrug die

Quote 25,5% (2019: 24,9%). Bei Einrichtungen mit besonderem Pflegebedarf (überregionaler Einzugsbereich) liegt der Anteil der zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohner bei 63,8%. Hier ist der Anteil seit 2021 leicht gesunken, vor zwei Jahren lag er noch bei 65,9% (2019: 65,7%).

Die folgende Grafik zeigt, wie sich der Grad der Pflegebedürftigkeit bei den Bewohnenden von vollstationären Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren verändert hat. So zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2018 eine deutliche Abnahme der Pflegebedürftigen mit einem Grad zwei bei gleichzeitigem Zuwachs in den höheren Pflegegraden, insbesondere beim Pflegegrad drei und vier. Mit Einführung des neuen Personalbemessungssystems in der Pflege ist zu erwarten, dass sich auch in den nächsten Jahren eine weitere Veränderung der Belegungsstruktur hin zu den schwereren Pflegegraden abzeichnen wird. Dies wird sich auch auf die Verweildauer in der vollstationären Pflege auswirken.

Tabelle 23 durchschnittliche Verteilung der Pflegegrade in den Jahren 2018 und 2023



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Die durchschnittliche Verweildauer in den Einrichtungen lag bei 35 Monaten. Betrachtet man die einzelnen Einrichtungen fällt die Verweildauer sehr unterschiedlich aus. Die folgende Tabelle basiert auf eigenen Angaben der Pflegeeinrichtungen:

Tabelle 24 Durchschnittliche Verweildauer in den Solinger Einrichtungen im Jahr 2023

Durchschnittliche Verweildauer	Anzahl der Einrichtungen	davon
12 - 18 Monate (bis 1 1/2 Jahr)	2	1 Spezial
19 - 24 Monate (bis 2 Jahre)	3	
25 - 30 Monate (bis 2 1/2 Jahre)	6	1 Spezial
31 - 36 Monate (bis 3 Jahre)	7	1 Spezial
37 - 42 Monate (bis 3 1/2 Jahre)	4	1 Spezial
43 - 48 Monate (bis 4 Jahre)	2	1 Spezial

Durchschnittliche Verweildauer	Anzahl der Einrichtungen	davon
49 - 54 Monate (bis 4 1/2 Jahre)	0	
55 - 60 Monate (bis 5 Jahre)	0	
61 und mehr Monate (über 5 Jahre)	2	nur Spezial

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Je kürzer die mittlere Verweildauer in einer Einrichtung, je höher ist die Fluktuation bei den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die vermehrten Neueinzüge sorgen für einen hohen Arbeitsaufwand bei den Verwaltungskräften sowie beim Pflegepersonal. Für jeden Neueinzug muss die individuelle Pflegesituation erhoben werden, um die neuen Bewohnerinnen und Bewohner optimal versorgen zu können.

3. Wanderungsbewegungen

Mit der Pflegestatistik 2021 stellt ITNRW erstmalig eine Auswertung für den vollstationären Bereich zur Verfügung, die sowohl Daten zum Wohnort von Pflegebedürftigen vor Einzug in eine vollstationäre Einrichtung als auch deren Sitz enthält.

Die somit feststellbaren Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) von Pflegebedürftigen in vollstationäre Pflegeeinrichtungen können ein Indikator für eine Über- oder Unterversorgung sein, je nachdem ob mehr Solingerinnen und Solinger in den umliegenden Städten und Kreisen versorgt werden, oder umgekehrt.

In der Statistik von ITNRW sind am Stichtag insgesamt 1.809 Pflegebedürftige mit Wohnsitz in einer Solinger Einrichtung erfasst. Davon hatten 1.308 Pflegebedürftige ihren Wohnsitz auch vor Aufnahme in die Einrichtung in Solingen und 501 Personen sind aus anderen Städten und Kreisen zugezogen. Demgegenüber stehen 225 Solingerinnen und Solinger, die in eine auswärtige Einrichtung gezogen sind. Im Bereich der vollstationären Pflege wird damit ein positiver Wanderungssaldo von 276 Personen festgestellt. Insoweit ziehen mehr pflegebedürftige Menschen aus dem Umland in eine Solinger Einrichtung, als Pflegedürftige aus Solingen für die stationäre Versorgung die Stadt verlassen.

Tabelle 25 Wanderungsbewegungen 2021 stationär Pflegebedürftige

Kreis / Stadt	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Wuppertal	21	36	-15
Remscheid	9	12	-3
Köln	9	12	-3
Oberbergischer kreis	6	6	0
Sonstige	57	57	0
Städteregion Aachen	6	3	3
Rhein Kreis Neuss	9	3	6
Kreis Steinfurt	6	0	6
Rheinisch Bergisch	48	18	30

Düsseldorf	51	12	39
Leverkusen	48	3	45
Kreis Mettmann	231	63	168
Gesamt	501	225	276

Quelle: Landesstatistik i t. N R W 2021, vollstationär pflegebedürftige Menschen nach Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung und Sitz der Pflegeeinrichtung

Die Tabelle zeigt die Kreise und kreisfreien Städte, die die meisten zu- bzw. weggezogenen Pflegebedürftigen im stationären Pflegebereich aufweisen. Zwar kann bei der Wahl des Pflegeheimes, die grundsätzlich frei ist, neben vielen anderen Faktoren die örtliche Nähe zu Angehörigen oder spezielle Versorgungsbedarfe eine Rolle spielen. Dennoch kann der festgestellte positive Wanderungssaldo ein Hinweis dafür sein, dass die stationäre Versorgung der Solinger Bevölkerung ausreichend ist.

4. Finanzierung der vollstationären Pflege

Der Pflegesatz eines Pflegeheimes setzt sich aus den Kosten für die Pflege und Betreuung, der Ausbildungumlage nach dem Pflegeberufegesetz, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten zusammen. Bis auf die Investitionskosten wird der sogenannte Pflegesatz zwischen den Kostenträgern (Pflegekasse und Sozialhilfeträger) und dem Träger der Einrichtung ausgehandelt. Die Investitionskosten dagegen werden in Nordrhein-Westfalen von dem zuständigen Landschaftsverband festgesetzt. Sie sind vergleichbar mit der eigentlichen Kaltmiete, also den Kosten für den Wohnraum.

Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten, die im Pflegeheim entstehen. Der nicht durch die Versicherungsleistung abgedeckte Teil muss dagegen selbst finanziert werden. Seit Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils im Jahr 2017, der den pflegebedingten Aufwand an der Gesamtvergütung abbildet, hat die Höhe des Pflegegrades keine Auswirkungen mehr auf die vom Pflegebedürftigen zu tragenden Kosten.

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil ist damit ein wesentlicher Indikator für das Preisniveau einer Einrichtung und schafft damit Markttransparenz. In der folgenden Tabelle sind ausschließlich die verhandelten Vergütungen von Regeleinrichtungen berücksichtigt.

Tabelle 26 Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Heimentgelte ohne Investitionskosten in den Jahren 2019 bis 2023

Pro Monat im Durchschnitt	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil inklusive Ausbildungumlage	Unterkunft und Verpflegung
01.07.2019	915,33 €	1.064,39 €
01.07.2020	1.008,83 €	1.096,95 €
01.07.2021	1.104,88 €	1.120,67 €
01.07.2022	1.148,06 €	1.140,51 €
01.01.2023	1.318,37 €	1.165,69 €

Quelle: Landschaftsverband Rheinland, Gremium stationäre Pflege, Auswertung der Entgelte SGB XI

Zum 01.07.2023 konnte durch den Landschaftsverband Rheinland aufgrund der Einführung des neuen Personalbemessungssystems keine Auswertung zu den Heimentgelten erstellt werden. Daher wurden in der Tabelle für 2023 die Daten zum 01.01.2023 aufgenommen. Der durchschnittliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil bezogen auf alle vollstationären Regeleinrichtungen lag am 01.01.2023 bei 1.318,37 € und damit rund 19,3 Prozent höher als noch am 01.07.2021.

Um Pflegebedürftige finanziell zu entlasten, beteiligen sich die Pflegekassen erstmalig zum 01.01.2022 zusätzlich zu den pauschalen Leistungen abhängig vom Pflegegrad mit einem Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Kosten. Die Höhe des Zuschusses richtet sich danach, wie lange bisher Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch genommen wurden. Je länger man also in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebt, desto geringer wird der Eigenanteil. Zum 01.01.2024 werden die gestaffelten Zuschüsse erhöht. Im ersten Jahr gibt es dann einen Zuschuss in Höhe von 15% (bisher 5%) der pflegebedingten Aufwendungen zuzüglich der Ausbildungsumlage. Ab dem 2. Jahr werden die Zuschussbeträge jeweils um 5% auf im 2. Jahr 30%, im 3. Jahr 50% und ab dem 4. Jahr 75% der pflegebedingten Aufwendungen inklusive Ausbildungsumlage erhöht.

Die Abfrage bei den vollstationären Einrichtungen hat ergeben, dass von dem am 31.12.2023 in den Einrichtungen lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern 582 bereits länger als 3 Jahre dort leben und damit ab dem 01.01.2024 in den Genuss des 75%-igen Zuschusses zu den pflegebedingten Aufwendungen kommen werden.

Tabelle 27 Gestaffelte Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner in Solinger Pflegeheimen am Stichtag

Stichtag	weniger als 12 Monate	mehr als 12 Monate	mehr als 24 Monate	mehr als 36 Monate	Gesamt
15.12.2021	534	365	300	664	1863
15.12.2022	534	321	250	613	1718
15.12.2023	605	388	260	582	1835

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Wenn Pflegekassenleistung und eigenes Einkommen und Vermögen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht ausreichen, wird bei Bedarf der Investitionskostenanteil am Pflegesatz von der zuständigen Kommune übernommen (Pflegewohngeld) und es kann zudem im Einzelfall ergänzende Sozialhilfe gewährt werden.

Die Sozialhilfe in Einrichtungen setzt sich aus verschiedenen Leistungsarten zusammen. Bei der folgenden Aufstellung zur Entwicklung der Sozialhilfekosten in stationären Einrichtungen sind die Grundsicherung, die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten. Die Ausgaben wurden bereits um Einnahmen wie Unterhaltsleistungen, Kostenbeiträge etc. bereinigt. Das Pflegewohngeld wird gesondert ausgewiesen.

Es ist zu beachten, dass bei der Aufstellung der Hilfe zur Pflege auch die Leistungen in Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen enthalten sind.

Tabelle 28 Entwicklung der Sozialhilfekosten sowie der Pflegegeldausgaben innerhalb von Einrichtungen (bereinigt um Einnahmen) in den Jahren 2019, 2021 und 2023

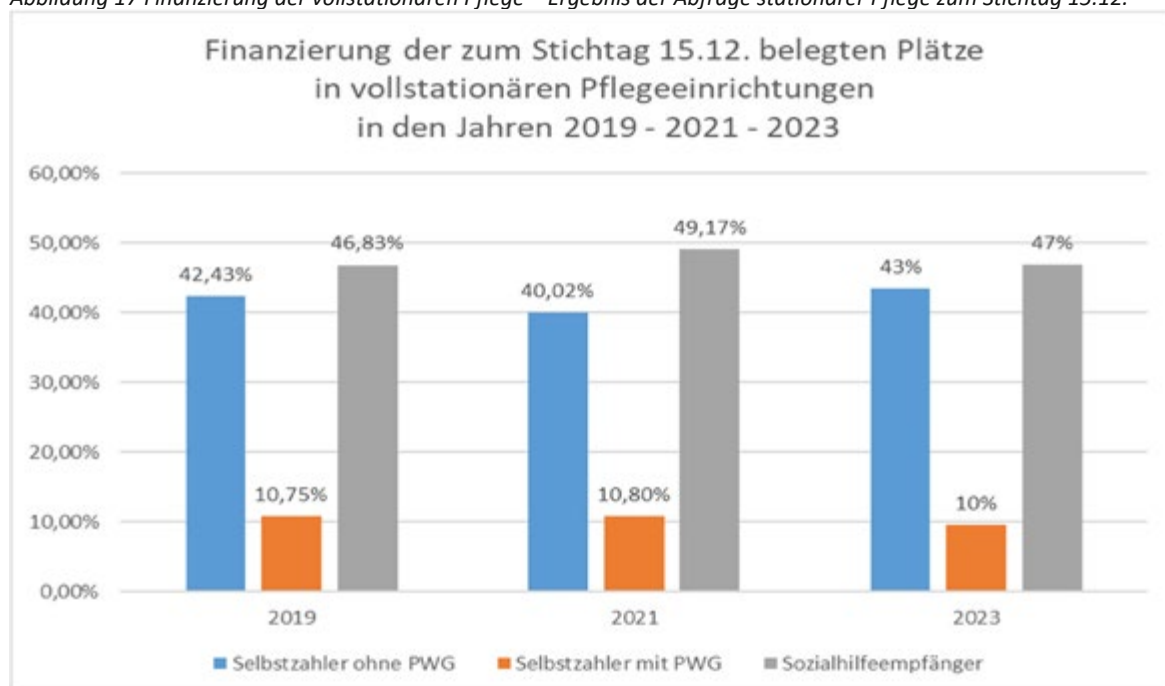
Ausgaben bereinigt	2019	2021	2023
Nachrichtlich:			
Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Sozialhilfeträger (LVR)	2.242.933 €	3.292.752 €	2.019.346 €
Durchschnittliche Fallzahl im Monat	101	90	96
Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen örtlicher Sozialhilfeträger	7.504.478 €	10.884.088 €	7.494.797 €
Pflegewohngeld	6.588.227 €	7.406.379 €	7.159.293 €
Summe	14.092.706 €	18.290.467 €	14.654.090 €
Durchschnittliche Fallzahl im Monat			
Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen	621	742	682
Pflegewohngeld	817	896	855

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales - Controlling

Die deutliche Erhöhung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils sowie der Kosten für Unterkunft und Verpflegung haben in der Vergangenheit zu einer Steigerung der Fallzahlen und der Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen geführt. Mit Einführung des Leistungszuschlags zu den pflegebedingten Kosten im Jahr 2022, ist nicht nur eine Entlastung für die Versicherten selbst eingetreten, es sind auch die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege und die Ausgaben je Fall gesunken.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzierungsstruktur in den Pflegeheimen unterteilt in die prozentualen Anteile der Selbstzahler mit und ohne Pflegegeld sowie der Sozialhilfeempfänger an den zu den Stichtagen 15.12.2019, 2021 und 2023 belegten Plätzen. Die Angaben einer Einrichtung konnten nicht ausgewertet werden.

Abbildung 17 Finanzierung der vollstationären Pflege – Ergebnis der Abfrage stationärer Pflege zum Stichtag 15.12.



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Grafik zeigt auch hier, dass mit Einführung des Vergütungszuschlages als zusätzliche Entlastung von Pflegebedürftigen der Anteil der reinen Selbstzahler von 40 % auf 43% gestiegen ist. Ebenso hat sich der Anteil der Selbstzahler, die nur Pflegegeld beziehen, leicht positiv entwickelt. Hier ist der Anteil von 10,8 auf 10% gesunken und dementsprechend hat sich auch der Anteil der Sozialhilfeempfänger von 49% auf 47% verringert.

Die Gruppe der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler mit Pflegegeld sind am ehesten von Sozialhilfebedürftigkeit bedroht. Es handelt sich um pflegebedürftige Menschen, deren Vermögen maximal 10.000,00 € (Alleinstehende) bzw. 15.000,00 € (Verheiratete) beträgt, und die bei einer Steigerung der Entgelte der Pflegeeinrichtungen schnell auf den Bezug kommunaler Leistungen angewiesen sind. Allerdings ist zunächst mit einer weiteren Entlastung der Pflegebedürftigen zu rechnen, da die Vergütungszuschläge aus der Pflegeversicherung zum 01.01.2024 erneut steigen sollen und zwar im 1. Jahr um weitere 10% und im zweiten bis vierten Jahr jeweils um weitere 5%.

Zum 01.07.2023 wird sukzessive das neue Personalbemessungsinstrument eingeführt, dass für einen anderen Personalmix bei den Mitarbeitenden in stationären Pflegeeinrichtungen sorgen wird. Mit dem neuen Personalmix kann aber auch die Zahl der Pflegekräfte steigen, was wiederum zu einem Anstieg der Personalkosten und zu steigenden Pflegesätzen führen wird. Bis zur vollständigen Einführung des Personalbemessungsinstrumentes werden noch zwei Jahre vergehen. Die Übergangsfrist endet zum 31.12.2025, so dass Auswirkungen auf die Pflegevergütungen auch noch zeitverzögert eintreten können.

5. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 wurde in Solingen erstmalig die verbindliche Bedarfsplanung mit einer negativen Bedarfsfeststellung für den vollstationären Bereich eingeführt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Daher gibt es auch aktuell, abgesehen von dem bereits abgestimmten Neubauvorhaben an der Beethovenstraße, keine neuen Planungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Solingen, die zu einer Platzzahlerhöhung führen. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen unter Berücksichtigung der abgestimmten Neubauplanungen mit Platzzahlveränderungen in den nächsten Jahren.

Tabelle 29 Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2027

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung bis 2027	Bemerkung
Altenpflegeheim Andrea Lindemann	10	10	Ausnahme per Gesetz unbefristet verlängert 2 Plätze KZP – Umbau in Abstimmung
Haus Elisabeth	0	0	Einrichtung geschlossen Mitte Mai 2023
Altenheim Josef-Haus	80	80	
Seniorenresidenz am Theater	100	100	
Malteserstift St. Antonius	88	88	
Kirschbaumer Hof	81	81	
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	123	123	
Casa Emilia	23	23	

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung bis 2027	Bemerkung
House of Life	20	20	
Villa Vie	25	25	
Libento Seniorenresidenz	80	80	
Libento Hausgemeinschaft	0	70	Eröffnung im Herbst 2024 geplant
Gesamtplatzzahl Solingen Mitte	630	700	
Kurz- & Langzeitpflege Ursula Böcking	18	18	
SenVital Seniorenresidenz	30	30	
SenVital Seniorenzentrum	89	89	
St. Lukas Pflegeheim	88	88	
Ev. Altenzentrum Ohligs	137	137	
Altenheim St. Joseph	120	120	
St. Joseph Langzeitschwerstpflege	8	8	
St. Joseph MS	21	21	
Bethanien Haus Ahorn	90	90	
Bethanien Haus Ahorn Beatmung	21	21	Platzzahl im Juli 2022 um 5 Plätze reduziert
Bethanien Haus Eiche + Pflegeoase	80	80	
Bethanien Haus Buche	79	79	
Gesamtplatzzahl Ohligs/Mer- scheid/Aufderhöhe	781	781	
Haus "Sonnenhof"	23	23	
Ev. Altenhilfe Wald	98	98	
Gerhard-Berting-Haus	144	144	
Gesamtplatzzahl Wald	265	265	
Theodor-Fliedner-Heim	38	38	
Elisabeth-Roock-Haus	80	80	
Gesamtplatzzahl Burg/Höhscheid	118	118	
Altenpflegeheim Ketzberg	28	28	
Eugen-Maurer-Haus	146	146	
Gesamtplatzzahl Gräfrath	174	174	
Gesamtplatzzahl Solingen	1.968	2.038	

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Durch die geplante Neueröffnung der Pflegeeinrichtung an der Beethovenstraße wächst das Angebot an vollstationären Dauerpflegeplätzen bis Ende 2024 noch einmal um 70 auf insgesamt 2.038 Plätze. Weitere Veränderungen, insbesondere der Abbau von vollstationären Plätzen sind in dem Planungszeitraum 2024 bis 2027 nicht bekannt.

Wie in den vergangenen Jahren auch orientiert sich die folgende Prognose an der Bevölkerungsentwicklung in den höheren Altersklassen. Hierbei wird die Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 - 2040 der Statistikstelle zugrunde gelegt. Die Prognose bezieht sich zudem auf das gesamte Solinger Stadtgebiet, da für die einzelnen Stadtbezirke keine Daten zur Pflegebedürftigkeit vorliegen. Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfes wird von der Zahl der am 15.12.2023 tatsächlich stationär versorgten Pflegebedürftigen ausgegangen und die Veränderungsrate der Bevölkerung in der Altersgruppe „80 Jahre und älter“ hinzugerechnet.

Die Basis für die Prognose bildet also das Ergebnis der monatlichen Stichtagsabfrage zur Belegung, nach der am 15.12.2023 insgesamt 1.833 Pflegebedürftige in den Solinger Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Laut der Stichtagserhebung waren im Jahr 2023 durchschnittlich 62 Plätze im Monat frei. Von Januar bis Dezember 2023 schwankt dabei die Zahl der freien Plätze zwischen 41 im September und 111 freien Plätzen im Dezember.

Von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.968 Plätzen stehen am 15.12.2023 aufgrund von seitens der Heimaufsicht befristet angeordneten Belegungsstopps tatsächlich nur 1.944 Plätze zur Belegung zur Verfügung. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 30 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen

Jahr 31.12.	Bevölkerungs- vorausbe- rechnung ab 80 Jahren	Veränderungs- rate gerundet	Stationär Pflegebedürftige Prognose	Daten der Prognose Von ITNRW zum Vergleich ²	Platzzahl laut Ver- sorgungs- vertrag
am 15.12.2023	12.283		1.833		1.968
2024	12.353	+0,57%	1.894	1.900	2.038
2025	12.063	-2,35%	1.849	2.000	2.038
2026	11.823	-1,99%	1.812	2.000	2.038
2027	11.660	-1,38%	1.787	2.000	2.038
2030	11.576	-0,72%	1.774	2.100	2.038
2035	11.770	+1,68%	1.804	2.100	2.038
2040	13.170	+11,90%	2.019	2.200	2.038

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen würden demnach Ende 2027 in Solingen 2.038 vollstationäre Plätze einem prognostizierten Bedarf von 1.787 Plätzen gegenüberstehen. Damit würde ein Überangebot von 251 Plätzen bestehen. Vergleichsweise wird

² IT.NRW Pflegemodellrechnung für NRW – Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070

die Prognose von ITNRW herangezogen, die im Ergebnis an dieser Stelle zu einem prognostizierten Bedarf von 2.000 Plätzen kommt. Auch hier wird das tatsächliche Angebot über dem prognostizierten Bedarf liegen.

Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose ist bis zum Jahr 2032 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen und erst ab dem Jahr 2033 steigen die Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der über 80-jährigen wieder an. Daher wird voraussichtlich auch langfristig das vorhandene Platzangebot im vollstationären Bereich die Nachfrage übersteigen. Hinzu kommen weitere Plätze, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften entstehen werden, und die sich mit dem Angebot einer 24-Stunden-Betreuung an potentielle Pflegebedürftige mit einem vollstationären Versorgungsbedarf richten.

Bis zum Jahr 2027 wird damit weiterhin kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeplätzen gesehen.

6. Anhang – Anbieterlisten Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platzzahl	Bemerkungen
Altenheim Josef-Haus	Schützenstraße 217 – 219, 42659 Solingen	0212 / 383500	80	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege, davon 2 Plätze Fix-Flex
Altenheim St. Joseph	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	120	12 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege davon 3 Fix-Flex Plätze
Altenheim St. Joseph MS Station	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	21	MS-Station
Altenheim St. Joseph Langzeitschwerstpflege	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	8	Wachkoma
Altenpflegeheim Lindemann	Remscheider Str. 39 42659 Solingen	0212 / 46074	10	2 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Altenpflegeheim Ketzberg	Ketzberger Str. 73 42653 Solingen	0212 / 530326	28	4 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Casa Emilia	Emilienstr. 8-10 42651 Solingen	0212 / 222580	23	Hausgemeinschaft für Demenzzranke
Elisabeth-Roock-Haus	Wiener Str. 65 42657 Solingen	0212 / 26050	80	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	Cronberger Str. 34 – 42, 42651 Solingen	0212 / 222580	123	10 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Ev. Altenhilfe Wald	Corinthstr. 16 42719 Solingen	0212 / 230380	98	
Ev. Altenzentrum Ohligs	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	0212 / 6470	137	13 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Eugen-Maurer-Haus	Melanchthonstr. 75 42659 Solingen	0212 / 258150	146	14 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Gerhard-Berting-Haus	Altenhofer Str. 124 42719 Solingen	0212 / 232160	144	14 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Haus "Sonnenhof"	Altenhofer Str. 109 42719 Solingen	0212 / 75039	23	3 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
House of Life	Emilienstraße 28 42651 Solingen	0212 / 222580	20	Junge Pflege
Kurz- & Langzeitpflege Böcking	Wissmannstr. 44 42699 Solingen	0212 / 650243	18	2 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Libento Seniorenresidenz Solingen	Beethovenstraße 183e 42655 Solingen	0212 / 233870	80	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	0212 / 23378-0	88	
Seniorenresidenz am Theater	Konrad-Adenauer-Str. 63, 42651 Solingen	0212 / 222330	100	10 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	0212 / 6300	90	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Beatmungsintensivpflege	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	0212 / 6300	26	2 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Buche	Aufderhöher Str. 171a 42699 Solingen	0212 / 6300	79	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Seniorenzentrum Bethanien Haus Eiche	Aufderhöher Str. 171c 42699 Solingen	0212 / 6300	73 + 7	5 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege Pflegeoase Demenz
Zentrum für Pflege und Betreuung Am Kirschbaumer Hof	Friedrichstraße 36 42655 Solingen	0212 / 3392100	81	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenzentrum	Hackhauser Str. 58 42697 Solingen	0212 / 3820100	89	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenresidenz	Hackhauser Str. 62 42697 Solingen	0212 / 3820100	30	5 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
St. Lukas Pflegeheim	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	0212 / 7053012	88	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Theodor-FlieBner-Heim	Neuenkamper Str. 29 42657 Solingen	0212 / 813022	38	3 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
				Gehörlose
Villa Vie	Emilienstraße 26 42651 Solingen	0212 / 222580	25	Jüngere psychisch Kranke Pflegebedürftige
				7 Plätze geschlossen
Palliatives Hospiz Solingen e.V.	Gotenstraße 3 42653 Solingen	0212 / 5472789	10	

XII. Kultursensible Pflege

Unter kultursensibler Pflege versteht man die Betreuung und Versorgung einer pflegebedürftigen Person unter Berücksichtigung ihrer individuellen Werte sowie unter Beachtung ihres kulturellen und religiösen Hintergrundes. Dabei sollen die pflegebedürftigen Menschen, auch wenn sie in einem Pflegeheim wohnen, Tagespflege in Anspruch nehmen oder auf eine ambulante Pflege angewiesen sind, ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Das Pflegepersonal, auch wenn es einen anderen kulturellen Hintergrund hat, soll die unterschiedlichen Werte achten und diese in die Ausübung der pflegerischen Betreuung konsequent miteinbeziehen.

1. Blickwinkel: Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte

In vielen Punkten stimmen die Ansprüche an die professionelle Pflege von pflegebedürftigen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte überein. So wünschen sich alle Menschen eine pflegerische Betreuung, die ihre individuellen Bedürfnisse und ihren biografischen Hintergrund berücksichtigt. Wichtig an dieser Stelle ist jedoch, dass das professionelle Pflegepersonal etwaige unterschiedliche Wertvorstellung, die in kulturellen oder religiösen Aspekten begründet sein können, kennt und diese entsprechend berücksichtigt. Zudem müssen Lösungswege bekannt sein, wie zum Beispiel auf Sprachbarrieren reagiert werden kann, um eine bedürfnisorientierte Pflege zu gewährleisten.

1.1 Ergebnisse der Befragung der Altenhilfeeinrichtungen - Die Erhebung

Mit Hilfe des Fragebogens zur kultursensiblen Pflege soll herausgefunden werden, wie die verschiedenen Pflegeeinrichtungen aufgestellt sind und ob es gegebenenfalls Verbesserungsbedarfe gibt. Die Fragen orientieren sich inhaltlich an den Fragen eines bereits im Jahr 2011 verwendeten Fragebogens, der im Rahmen eines in Solingen durchgeführten KOMM-In-Projektes zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe entwickelt wurde. 2021 wurde diese Befragung erneut durchgeführt. Um die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse zu gewährleisten und gegebenenfalls Entwicklungen beziehungsweise Veränderungen aufzeigen zu können, diente der vorangegangene Fragebogen von 2021 als Vorlage bei der Erstellung der aktuellen Abfrage. Es wurden lediglich kleine Anpassungen vorgenommen.

Der Fragebogen wurde im Dezember 2023 in Papierform an 97 verschiedene Pflegeeinrichtungen (vollstationäre, teilstationäre und ambulante Pflege) versendet. 83 Fragebögen wurden zurückgesendet.

Es ergibt sich eine Rücklaufquote von 85,5 Prozent. Durch die hohe Rücklaufquote sind die Aussagen der Auswertung für die Pflegeeinrichtungen in Solingen repräsentativ.

Tabelle 31 Rücklauf der Fragebögen

Art der Einrichtung	Häufigkeit
Teilstationär	9
Vollstationär, Kurzzeitpflege, Wohngemeinschaft	36
Ambulante Pflege	38
Nicht zugeordnet	0

Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

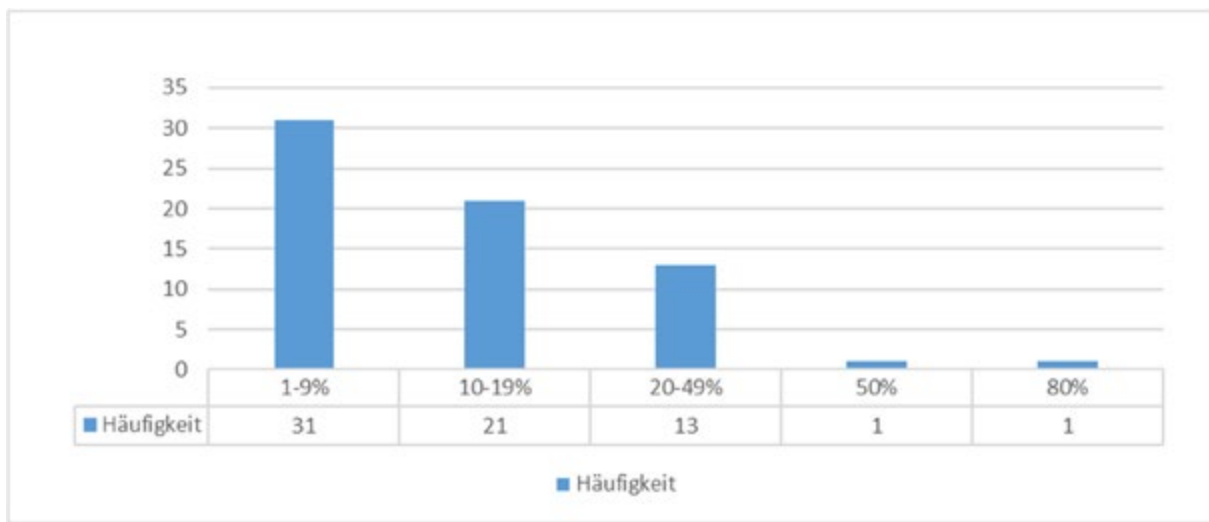
1.2 Auswertung des Fragebogens zur kultursensiblen Pflege

Im weiteren Verlauf werden die Auswertungen der einzelnen Fragen zur kultursensiblen Pflege chronologisch aufgezeigt.

Die erste Frage des Fragebogens bezieht sich auf die Betreuung von Personen mit Migrationsgeschichte durch professionelle Pflegeangebote. Hier geben 67 Einrichtungen (81 %) an, dass mindestens eine Person mit Migrationsgeschichte betreut wird. Zudem wird von den Einrichtungen geschätzt, wie hoch der prozentuale Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Betreuten ist.

Um die prozentuale Verteilung verständlicher darzustellen, werden die Angaben in Gruppen zusammengefasst, basierend auf den verschiedenen Prozentsätzen, die von den Pflegeeinrichtungen angegeben wurden.

Abbildung 18 Angaben zu betreuten Personen mit Migrationsgeschichte 2023

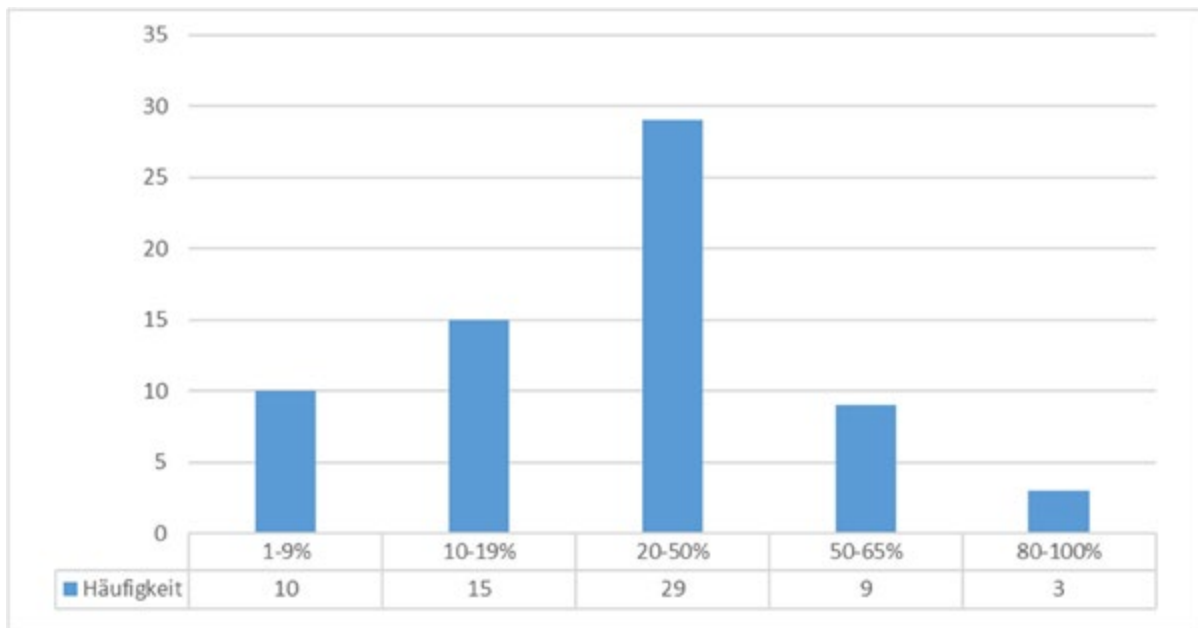


Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

Zusammengefasst geben 52 Einrichtungen an, dass zwischen 1 und 19 % der versorgten Personen eine Migrationsgeschichte haben. 13 Einrichtungen geben an, dass der Anteil der zu betreuenden Personen mit Migrationsgeschichte zwischen 20 und 49 % liegt. Bei jeweils einer Einrichtung liegt der Anteil bei 50 % beziehungsweise bei 80 %. Im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Befragung lässt sich keine signifikante Veränderung feststellen.

Die Auswertung hinsichtlich der Frage nach den Mitarbeitenden ergibt, dass 83 % der Einrichtungen Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte beschäftigen. Da die Einrichtungen den Anteil der Mitarbeitenden schätzen sollten, wurden die Antworten auch hier zusammengefasst und in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 19 Angaben zu Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte 2023



Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

Der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte liegt bei den meisten Einrichtungen zwischen 10 und 50 %.

Gliedert man die Einrichtungen ihrem Leistungsangebot, so zeigt sich, dass von den 36 vollstationären Einrichtungen einschließlich der Wohngemeinschaften bis auf eine Ausnahme alle Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte beschäftigen. Von den insgesamt 38 ambulanten Pflegediensten geben 27 Dienste an, Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte zu beschäftigen. Die kleinste Gruppe bilden die teilstationären Einrichtungen. Von den insgesamt 8 befragten Einrichtungen berichten 6, dass bei ihnen Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte beschäftigt sind.

Wie auch die Befragung zeigt, sind multikulturelle Teams in der Pflege heute keine Besonderheit mehr. Um den akuten Pflegefachkraftmangel entgegen zu wirken, werden Pflegekräfte aus dem Ausland rekrutiert. Dabei ist es einerseits eine große Herausforderung, diese Menschen in den (Arbeits-)Alltag zu integrieren, andererseits jedoch auch eine große Chance, im multikulturellen Team voneinander zu lernen und zum gegenseitigen Verständnis beizutragen.

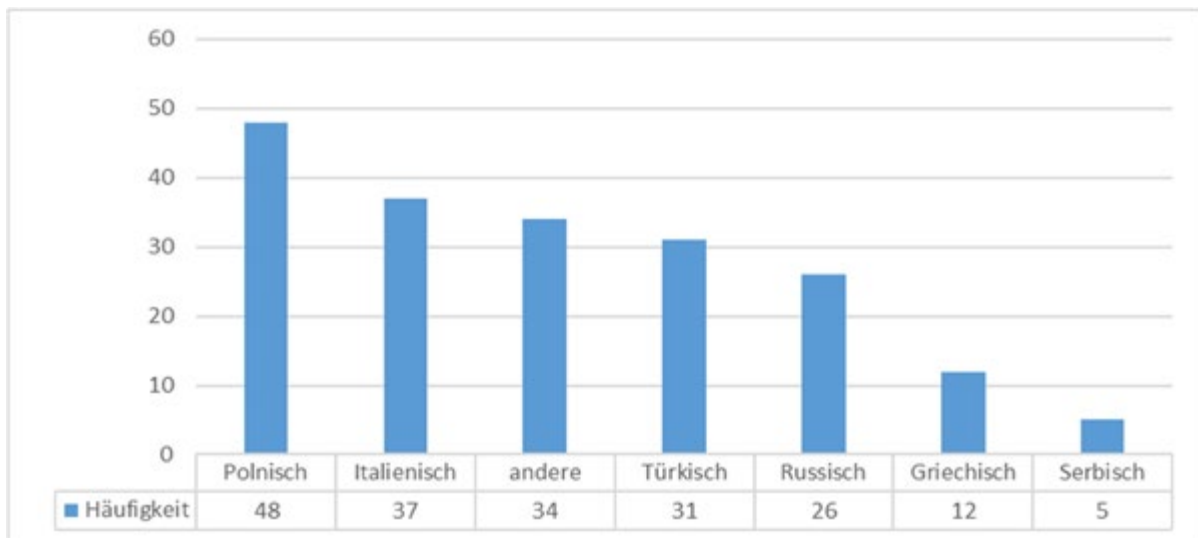
Obwohl eine Migrationsgeschichte nicht zwangsläufig mit Mehrsprachigkeit einhergeht, kann davon ausgegangen werden, dass internationale Mitarbeitende die Mehrsprachigkeit in den Einrichtungen erhöhen.

Sprache bzw. die Möglichkeit sich zu verständigen spielt gerade bei Pflegebedürftigen mit einer dementiellen Erkrankung eine große Rolle. Mit Fortschreiten der Erkrankung können vor allem die zuletzt angeeigneten Fähigkeiten verloren gehen, während die Muttersprache noch länger erhalten bleibt. Umso wichtiger ist es, dass Pflegeeinrichtungen das vorhandene fremdsprachliche Potential ihrer Mitarbeitenden kennen und nutzen.

Die folgende Abbildung stellt die Verteilung der verschiedenen Sprachen dar, die die Mitarbeitenden in den Einrichtungen beherrschen. In der Abbildung ist mit „Häufigkeit“ die

Anzahl der Einrichtungen gemeint, die mindestens einen Mitarbeitenden beschäftigen, der sich im Kontakt mit den Pflegebedürftigen in der jeweiligen Sprache mitteilen kann.

Abbildung 20 Häufigkeit der verschiedenen Sprachen der Mitarbeitenden 2023

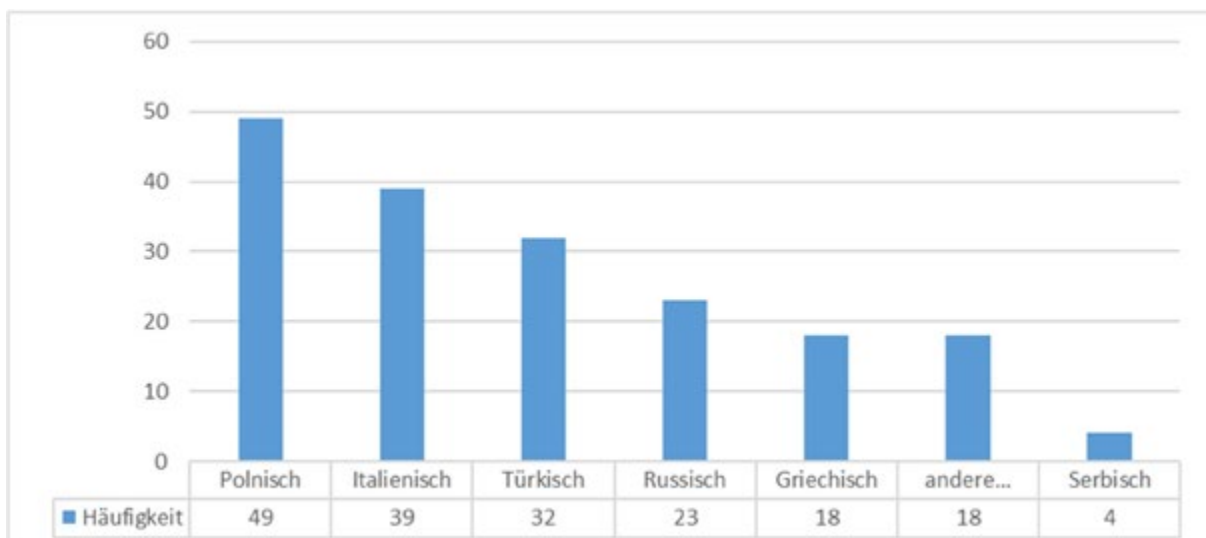


Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

Hier lässt sich allgemein sagen, dass es im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2021 scheinbar weniger Einrichtungen gibt, in denen die einzelnen Sprachen gesprochen werden. Allerdings gab es bei der letzten Befragung auch mehr Einrichtungen, die eine Rückmeldung gegeben haben. Insgesamt bleibt es jedoch dabei, dass hauptsächlich polnisch und italienisch sprechende Mitarbeitende in den Einrichtungen beschäftigt sind, gefolgt von Personal mit türkischen, russischen und griechischen Sprachkenntnissen.

In einer weiteren Kategorie des Fragebogens wird nach der Mehrsprachigkeit der zu betreuenden Personen gefragt. Es haben von den 83 Einrichtungen 62 auf diese Frage geantwortet. Auch hier ist mit „Häufigkeit“ die Anzahl der Einrichtungen gemeint, in denen mindestens eine zu betreuende Person die entsprechende Sprache versteht und spricht. Die Ergebnisse der Auswertung zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 21 Häufigkeit der verschiedenen Sprachen der betreuten Personen 2023



Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

Zu den Auswahlmöglichkeiten im Fragebogen konnten die Einrichtungen auch selber angeben, welche Sprachen bei ihnen sowohl von den Mitarbeitenden, als auch von den zu betreuenden Personen gesprochen werden. Die häufigsten Sprachen die angegeben wurden sind hier Englisch (10 Mal), Französisch (9 Mal), Albanisch (7 Mal), Spanisch (7 Mal) und Arabisch (5 Mal). Vereinzelt werden auch noch viele andere Sprachen abgedeckt.

Bei den Rückmeldungen der betreuten Personen haben 16 Einrichtungen eine Angabe zu den anderen gesprochenen Sprachen getätigt. Hier wird als häufigste Sprache Englisch und Französisch mit je 3 Mal angegeben.

Diese Angaben decken sich ebenfalls mit denen aus der vergangenen Befragung.

Für die sprachliche Verständigung zwischen Personal und zu betreuenden Personen scheint es in Einrichtungen und Diensten gute interne Ressourcen zu geben. So fällt deutlich auf, dass es bei der Frage nach der Beanspruchung von externen Diensten zu Dolmetscherleistungen über 90% der Einrichtungen angeben, dass sie „nie“ diese Dienste in Anspruch nehmen. Für diese Frage gab es die Antwortmöglichkeiten „einmal pro Woche“, „einmal pro Monat“, „seltener“ und „nie“.

65% der Einrichtungen geben an, dass sie Menschen aus dem privaten Umfeld der zu betreuenden Personen zum Dolmetschen mit einbeziehen. Wobei die deutliche Mehrheit (43%) die Kategorie „seltener“ angegeben hat.

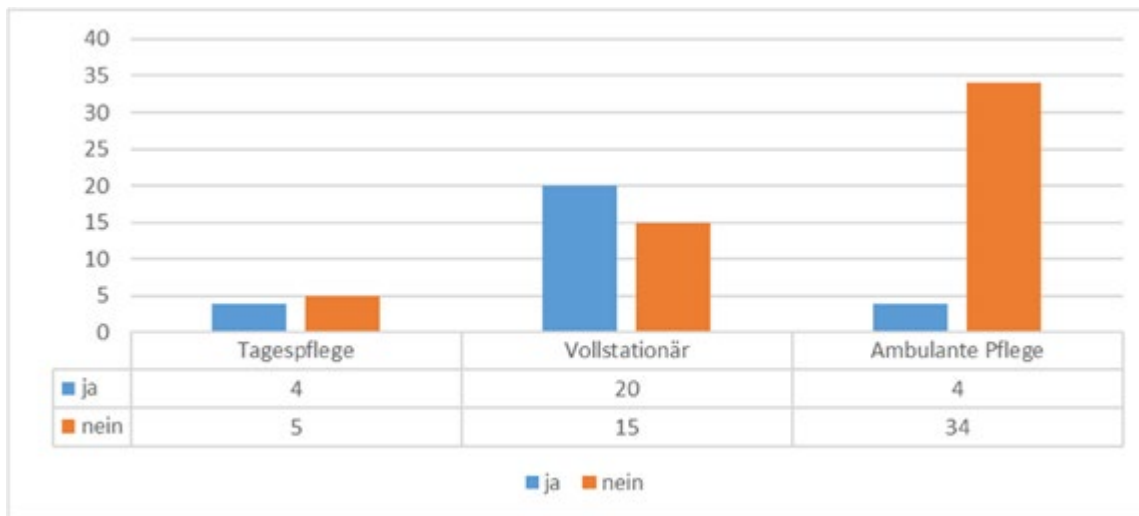
53% der Einrichtungen geben an, dass sie hausinterne, aber fachfremde Hilfe einbeziehen. Damit sind beispielsweise Reinigungskräfte oder Hausmeister gemeint. Auch hier dominiert die Antwortmöglichkeit „seltener“.

Festzustellen ist, dass die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen ihre Verständigungsprobleme selber lösen, da so gut wie nie externe Dienste in Anspruch genommen werden. Sofern es Verständigungsprobleme gibt, werden dazu aber eher selten bis nie fachfremde Personen oder Personen aus dem privaten Umfeld der zu Betreuenden zur Hilfe hinzugezogen.

Da sich an der Vielfalt der sprachlichen Ressourcen im Vergleich zur vergangenen Befragung nichts Nennenswertes geändert hat, ist es auch nicht verwunderlich, dass sich auch bei der Hilfe bei Dolmetscherleistungen keine Veränderungen zeigen.

Auf die Frage, ob in den letzten zwei Jahren Fortbildungen und Schulungen zu kultursensibler Kompetenz bzw. kultursensibler Pflege angeboten wurden, gaben 33 Prozent der Einrichtungen an, dass sie ihren Mitarbeitenden eine Fortbildung zu dem Thema anbieten. Im vollstationären Bereich sind kultursensible Fortbildungsthemen am weitesten verbreitet. Hier bieten 20 von 36 vollstationären Einrichtungen (ca.56 %) ihren Mitarbeitenden eine Fortbildung im Bereich der interkulturellen Kompetenz und Sensibilisierung an. Bei der Tagespflege sind es 4 von 9 Einrichtungen (44 %). Die wenigsten Fortbildungen bieten die ambulanten Pflegedienste an. Hier sind es lediglich 4 von 34 Einrichtungen (12 %).

Abbildung 22 Angaben zur Fortbildung der Einrichtungen 2023



Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

15 dieser Einrichtungen hatte eine Beteiligung von bis zu 10% ihrer Mitarbeiterschaft. Bei 4 Einrichtungen lag die Beteiligung zwischen 20 und 40%. In den anderen 4 Einrichtungen wurde geschätzt, dass zwischen 40 und 90% der Mitarbeitenden an den Fortbildungen oder Schulungen teilgenommen haben. Eine Tagespflegeeinrichtung hat angegeben, dass 100% der Mitarbeitenden an einer Fortbildung teilgenommen haben.

Tabelle 32 Zusammengefasste Beteiligung an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz / Sensibilisierung 2023

Prozent	Häufigkeit
1-10	15
20-40	4
60-70	3
90-100	2

Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

Wie auch aus der vorherigen Umfrage festgestellt werden konnte, bleibt das Angebot sowie die Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen im Bereich der kultursensiblen Kompetenz bzw. kultursensiblen Pflege eher begrenzt.

30% der Einrichtungen geben an, dass sie „in der Regel“ die Möglichkeit haben, bei der Personalauswahl darauf zu achten, ein kulturell- und sprachlich vielfältiges Team zusammenstellen zu können. 7% haben „oft“ die Möglichkeit. Aber weitere 37% geben an, dass sie diese Möglichkeit „eigentlich gar nicht“ oder nur „selten“ (rund 25%) haben.

Die Gründe, weshalb einige Einrichtungen einen Einfluss auf die Personalentscheidungen haben und andere nicht, können ganz unterschiedlich sein und müssen an anderer Stelle genauer beleuchtet werden.

Pflegeeinrichtungen haben die Möglichkeit, aus den unterschiedlichsten Gründen mit anderen kulturspezifischen Institutionen, Vereinen oder Einrichtungen zu kooperieren. Die Frage nach solchen Kooperationen wird daher als nächstes in dem Fragebogen gestellt.

Hier geben 46 Einrichtungen eine Rückmeldung, welche sich auf 7 Einrichtungen der Tagespflege, 21 vollstationäre Einrichtungen und 18 ambulante Pflegedienste verteilt.

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Kooperationen.

Tabelle 33 Anzahl von Kooperationen der Pflegeeinrichtungen 2023

Kooperationspartner	Anzahl gesamt	Ambulant	Tagespflege	Vollstationär
Christliche Kirchengemeinden (z.B. Italienische Mission, Polnische Katholische Gemeinde, Griechisch-Orthodoxe Gemeinde)	29	5	1	23
Moscheegemeinde	12	4	0	8
Migrantenselbstorganisationen	15	2	0	13
Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten mit passender Sprachkompetenz	35	14	1	20
andere...	3	1	0	2

Quelle: Stadt Solingen, Statistikstelle

In den Einzelauswertungen der verschiedenen Einrichtungen ist zu erkennen, dass die vollstationären Einrichtungen mit 66 Partnern die meisten Kooperationen haben. Bei den ambulanten Pflegediensten sind es 25 Kooperationen und bei den Tagespflegeeinrichtungen zwei. Es ist jedoch zu bedenken, dass es nur 7 teilstationäre Einrichtungen sind, die diesbezüglich eine Rückmeldung gegeben haben.

Sichtbar hoch sind die Kooperationen oder Vernetzungen mit Ärztinnen / Ärzten und Therapeutinnen / Therapeuten mit passender Sprachkompetenz. Hier haben 35 von 46 Pflegeeinrichtungen (76 %) entsprechende Kooperations- oder Netzwerkpartner.

Im Gegensatz zu der ersten Befragung ist bei den Kooperationen mit den Moscheegemeinden und den Migrantenselbstorganisationen eine Veränderung zu erkennen. Während die Anzahl an Kooperationen bei der letzten Befragung sehr gering gewesen ist, sind sie erkennbar angestiegen. Die Anzahl der Kooperationen zu den Moscheegemeinden ist von 5 auf 12 angestiegen und die zu den Migrantenselbstorganisationen von 2 auf 15. Die häufigsten Angaben kamen von den vollstationären Einrichtungen.

Es ist davon auszugehen, dass die verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Altenhilfeeinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen durch das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ gefördert wurde. Durch die Projektarbeit konnte ein erhöhtes Bewusstsein für die kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren geschaffen, die interkulturelle Kompetenz durch verbesserte Fortbildungen gestärkt und der Aufbau effektiver Netzwerke unterstützt werden. Dabei wurde insbesondere die

Schlüsselfunktion der Migrantenselbstorganisationen als wichtige Partner zur effektiven Erreichung und Einbeziehung der Zielgruppe hervorgehoben.

Zu den Kirchen hingegen besteht weiterhin eine deutliche Anzahl von Kooperationen oder Vernetzungen. Hier sind es 29 von 46 Pflegeeinrichtungen (= 63 %), die eine Kooperation oder Vernetzung angeben.

Als sonstige Kooperationspartner wurde von einer Einrichtung die Caritas und der Internationale Bund genannt.

Im nächsten Teil des Fragebogens sollten die einzelnen Pflegeeinrichtungen angeben, wie zufrieden sie mit der Umsetzung in Bezug auf

- eine kultur- bzw. migrationssensible Pflegeanamnese
- die pflegerische Versorgung in der Muttersprache
- einer gleichgeschlechtlichen Grund-/Intimpflege
- die Berücksichtigung kulturspezifischer Kleidungs- und Hygienegewohnheiten
- die Berücksichtigung von kulturspezifischen Ess- und Trinkgewohnheiten sowie religionsspezifischer Vorgaben
- die Berücksichtigung von kulturspezifischen oder religiösen Feiertagen, Gebetszeiten sowie Fastentagen
- Rücksichtnahme in Bezug auf das Betreten des Wohnraumes ohne Schuhe (nur ambulante Pflege)
- eine kultur- und religionsspezifische Sterbebegleitung und Beerdigungsvorsorge

im pflegerischen Kontext sind.

Eine Bewertungsskala ermöglichte es den Einrichtungen, ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 6 zu bewerten, wobei die Wertung 1 "sehr zufrieden" und die Wertung 6 "sehr unzufrieden" repräsentiert. Dem jeweiligen Klammerzusatz kann entnommen werden, wie viele Einrichtungen den jeweiligen Aspekt hinsichtlich seiner Umsetzung bewertet haben.

Abbildung 23 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Kultur- bzw. migrationssensible Pflegeanamnese“; Einrichtungen in Prozent (61 = 100%)

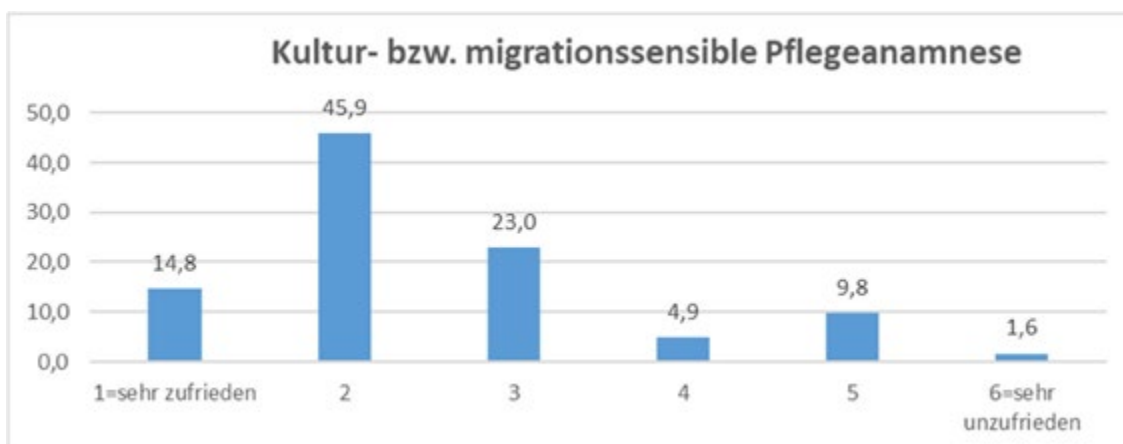


Abbildung 24 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Versorgung der Muttersprache“, Einrichtungen in Prozent (55 = 100%)

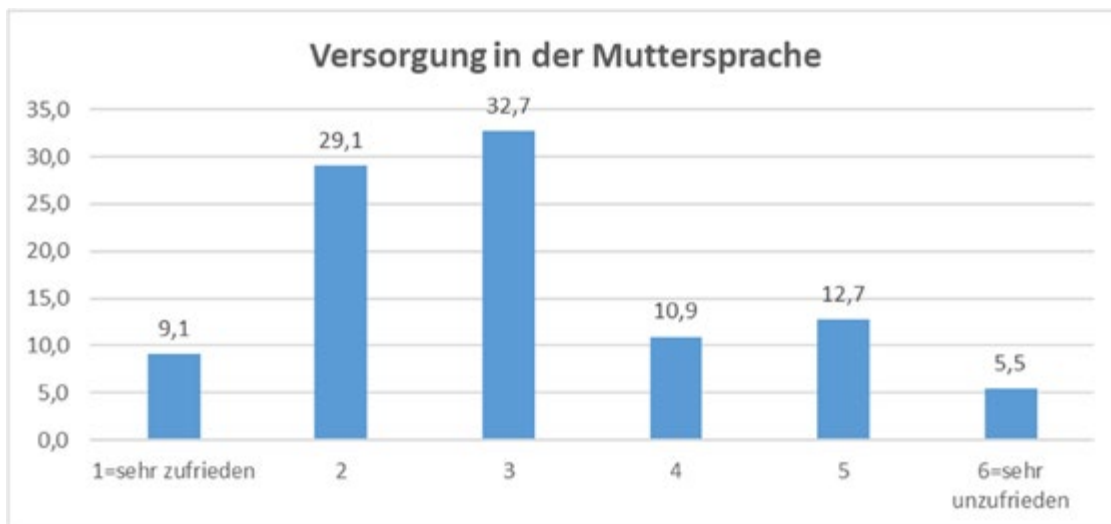


Abbildung 25 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Gleichgeschlechtliche Grund-/Intimpflege“, Einrichtungen in Prozent (61= 100%)

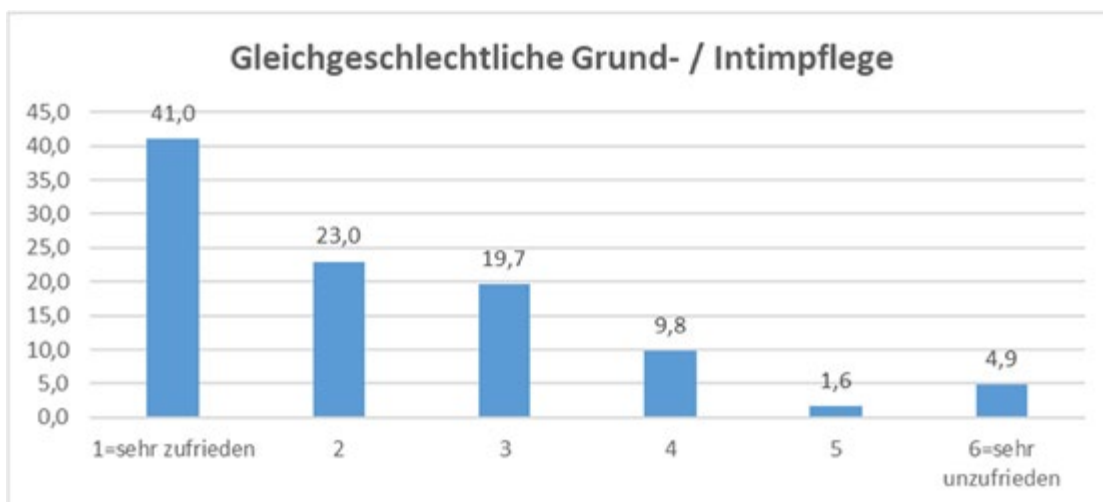


Abbildung 26 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Berücksichtigung kulturspezifischer Kleidungs- und Hygienegewohnheiten“, Einrichtungen in Prozent (57 = 100%)

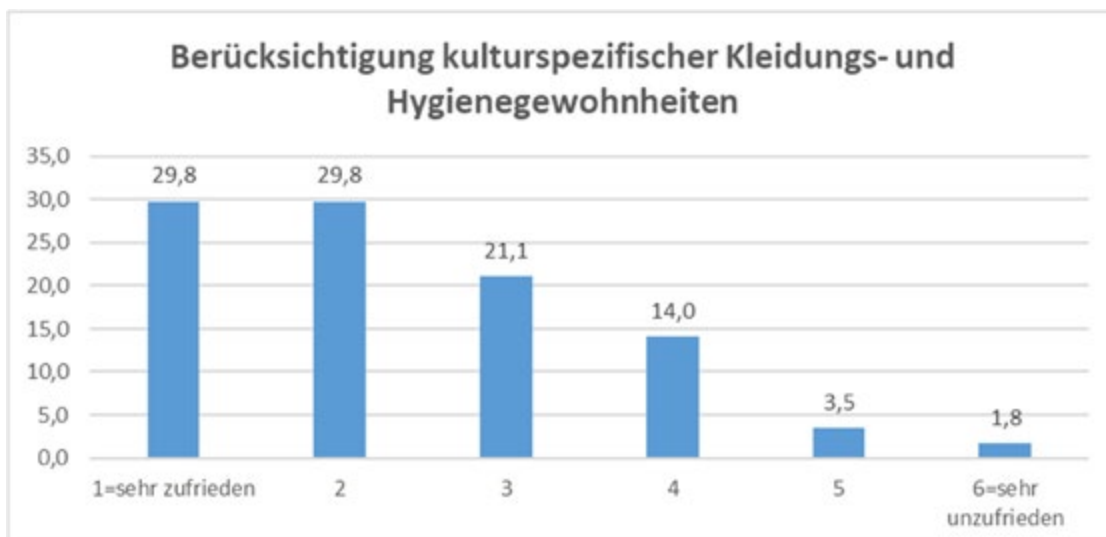
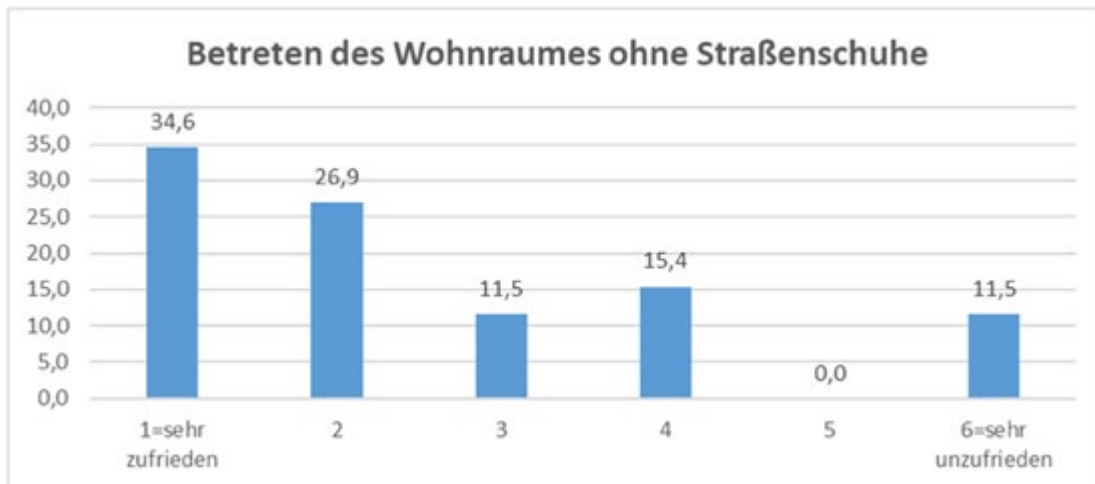


Abbildung 27 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Betreten des Wohnraumes ohne Straßenschuhe“; ambulante Einrichtungen in Prozent (26=100%)



Da dieser Aspekt vorrangig bei den ambulanten Pflegediensten aufkommt, wurden diese auch nur berücksichtigt. Hier haben 26 ambulante Pflegedienste eine konkrete Einschätzung abgegeben. Für die meisten der Einrichtungen scheint der Aspekt eher wichtig zu sein und sie versuchen darauf zu achten, Wohnraum nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

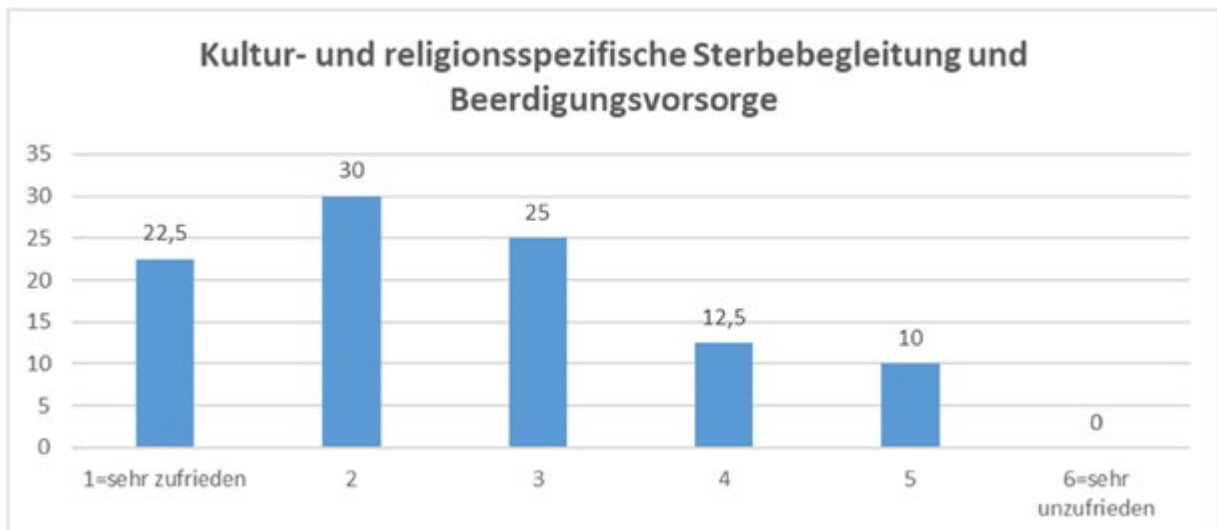
Abbildung 28 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Berücksichtigung von Ess- und Trinkgewohnheiten“; Einrichtungen in Prozent (49 = 100%)



Abbildung 29 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Berücksichtigung von kulturspezifischen oder religiösen Feiertagen, Gebetszeiten und Fastentagen“; Einrichtungen in Prozent (49 = 100%)



Abbildung 30 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Kultur- und religionsspezifische Sterbebegleitung und Beerdigungsvorsorge“; Einrichtungen in Prozent (40 = 100%)



Quelle: Abbildungen 23 bis 30 Stadt Solingen, Statistikstelle

Die Grafiken zeigen verschiedene Aspekte der kulturellen und religiösen Sensibilität in Einrichtungen. Zwischen 40 und 61 Einrichtungen haben zu den einzelnen Aspekten eine Bewertung abgegeben, wie gut die jeweilige Umsetzung bereits gelungen ist. Der Aspekt, der nur die ambulanten Pflegedienste betrifft, bleibt bei dieser Zusammenfassung unberücksichtigt.

Betrachtet man die Einschätzungen der antwortenden Einrichtungen, so ergibt sich ein Mittelwert der Umsetzungszufriedenheit von 2,57 (Skala 1 bis 6). Dies zeigt, dass sich die meisten Einrichtungen, die sich bereits mit kultursensibler Pflege beschäftigt und hier eine Einschätzung abgegeben haben, auf einem guten Weg befinden. Dennoch bleiben von den 83 Einrichtungen, die den Fragebogen beantwortet haben, noch eine große Anzahl übrig, die sich anscheinend noch nicht mit dem Thema umfassend auseinandergesetzt haben.

Auf die Frage nach den Aspekten der kultursensiblen Pflege folgt die Frage, ob der Austausch zu einer kultursensiblen Pflege arbeitsorganisatorisch eingeplant ist.

Hier konnten die Einrichtungen zwischen vier Antwortmöglichkeiten wählen:

- A) Ist fester TOP in Teambesprechungen
- B) Ist in Fortbildungen eingeplant
- C) Ist fester Bestandteil in der Supervision
- D) Nein, ist nicht eingeplant

Von 83 Einrichtungen haben 10 (=12 %) angegeben, dass es ein fester TOP in Teambesprechungen ist. 31 Einrichtungen (=37 %) gaben an, dass das Thema in Fortbildungen eingeplant ist. Nur eine Einrichtung (=1 %) thematisiert kultursensible Aspekte der Pflege in Supervisionen. Bei 41 Einrichtungen findet das Thema arbeitsorganisatorisch gar keine Berücksichtigung (=49 %).

Mit der letzten Frage soll herausgefunden werden, ob die Einrichtungen bereits über ein konkretes Konzept zur Interkulturalität verfügen, das sich mit kultureller Vielfalt, Diversität sowie interkultureller Organisations- und Personalentwicklung beschäftigt. Von 80 Einrichtungen haben 18 (=23 %) bestätigt, ein solches Konzept zur Interkulturalität zu besitzen. 43 Einrichtungen (=54 %) gaben an, dass sie kein entsprechendes Konzept haben, während bei 19 Einrichtungen (=24 %) ein solches Konzept derzeit in Erarbeitung ist. Im Vergleich zur vorherigen Befragung hat sich die Anzahl der Einrichtungen mit einem solchen Konzept von 9 auf 18 verdoppelt.

1.3 Fazit der Befragung

Im Jahr 2021 wurde untersucht, wie gut die verschiedenen Pflegeeinrichtungen für kultursensible Pflege aufgestellt waren. Die aktuellen Befragungsergebnisse sollten nun zeigen, ob sich seitdem Veränderungen ergeben haben. Es bestätigt sich weiterhin, dass es einen nicht unerheblichen Anteil von Mitarbeitenden, aber auch von zu betreuenden Personen mit Migrationsgeschichte gibt. Die häufigsten gesprochenen Sprachen in den Einrichtungen, wie auch schon in der ersten Befragung, sind Polnisch und Italienisch. Dies deckt sich weiterhin mit den gesprochenen Sprachen der zu betreuenden Personen. Der relativ große Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte spiegelt jedoch noch keine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen wider.

Ungefähr ein Drittel der Einrichtungen bieten Fortbildungen oder Schulungen zur kultursensiblen Kompetenz bzw. Pflege an. Innerhalb dieses Drittels ist die Teilnahme an den Angeboten eher gering. Dabei zeigen die Antworten der ambulanten Pflegedienste, dass sie im Vergleich zu anderen Einrichtungen die geringsten Schulungsangebote im Bereich interkultureller Kompetenz in der Pflege bereitstellen.

An dieser Stelle bleiben die Gründe hierfür unbeantwortet. Dennoch weisen die Ergebnisse auf einen Handlungsbedarf hin, der an anderer Stelle genauer untersucht werden sollte.

Im Vergleich zur ersten Befragung zeigt sich eine bemerkenswerte Veränderung in Bezug auf die Kooperationen mit Moscheegemeinden und Migrantenselbstorganisationen. Während die Anzahl der Kooperationen in der vorherigen Umfrage sehr niedrig war, ist sie erkennbar gestiegen. Die Kooperationen mit Moscheegemeinden sind von 5 auf 12 angestiegen, während die mit Migrantenselbstorganisationen von 2 auf 15 zugenommen haben. Die häufigsten Angaben hierzu stammen von den vollstationären Einrichtungen.

Weiter lässt sich sagen, dass die verschiedenen Einrichtungen versuchen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse im Hinblick auf eine kultursensible Pflege einzugehen. Die Einrichtungen sollten sich eigenständig auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (sehr unzufrieden) bewerten und ihre eigene Zufriedenheit mit dem Umgang der unterschiedlichen Aspekte angeben. Fasst man alle Angaben zusammen, so geben sich die Einrichtungen die Note 2,57. Die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Pflegeeinrichtungen spielen hier sicherlich eine wichtige Rolle. So scheint es, als seien manche Aspekte für einige Einrichtungen einfacher umzusetzen als für andere. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei den Einrichtungen, die in diesem Fragenblock eine Einschätzung abgegeben haben, eine gewisse Sensibilität für das Thema vorhanden ist. Und das, obwohl sich die meisten Einrichtungen intern nicht explizit mit der Frage der kultursensiblen Pflege beschäftigen.

Insgesamt ist die Anzahl der Einrichtungen mit einem verbindlichen Konzept zur „Interkulturalität“ von 9 Einrichtungen bei der letzten Befragung auf 18 Einrichtungen gestiegen. Und obwohl 43 Einrichtungen angegeben haben, kein umfassendes Konzept zum Umgang mit kultureller Vielfalt und interkultureller Öffnung im pflegerischen Kontext zu haben, fließen kultursensible Aspekte in den Arbeitsalltag ein und finden Berücksichtigung.

2. Das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ – Ein Rückblick

Das seit Ende 2020 im Rahmen einer Zuwendung vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) geförderte Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW – kultursensible Altenhilfe und Pflege für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte“ ermöglichte die Erprobung neuer Strategien, um älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Angeboten der Altenhilfe und Altenpflege zu erleichtern, Zugangsbarrieren in diesem Bereich ab- und kultursensible Angebote auszubauen.

Zur Umsetzung des Modellprojektes wurden Seniorenberaterteams eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, mit Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte in Kontakt zu treten, neue Zugangswege zu erproben, Bedarfe und Barrieren zu identifizieren, Akteure zu vernetzen und die interkulturelle Öffnung im Bereich Altenhilfe und Altenpflege zu fördern.

Das Team der Seniorenberatenden bestand aus drei Seniorenberaterinnen, die jeweils mit einer Personalstelle (im letzten Projektjahr konnte eine halbe Stelle auf eine Vollzeitstelle erhöht werden) bei verschiedenen Akteuren angesiedelt waren. Fachlich und strukturell waren die Stellen jeweils an das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Solingen, den Stadtdienst Soziales / Planungs- und Beratungsleistungen für Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung sowie an die Tagespflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Solingen mbH angegliedert.

Die ursprüngliche Laufzeit des Projektes war bis Ende 2022 geplant. Da die Covid-19-Pandemie die Möglichkeiten der Durchführung des Projektes stark eingeschränkt hat, wurde der Förderzeitraum um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert.

2.1 Ziele und Zielgruppen

Das Modellprojekt knüpfte an die aus einem früheren KOMM-IN-Projekt gewonnenen Erkenntnisse an. Für Solingen ergaben sich aus den damals erfassten Herausforderungen und Bedarfen zwei Schwerpunktziele, um die Partizipation von Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte an Regelstrukturen des Altenhilfesystems zu verbessern:

- a) Abbau von Barrieren für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte und deren pflegende Angehörigen sowie Schaffung passgenauer Informationen und Angebote.
- b) Sensibilisierung relevanter Angebote, Einrichtungen und Akteure für die Lebenslagen und Bedürfnisse älter werdender Menschen mit Migrationsgeschichte.

Zur Umsetzung der übergeordneten Projektziele wurden folgende Handlungsziele für die beiden Bereiche abgeleitet:

- Informieren: Schaffung passgenauer Informationsangebote für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte und pflegende Angehörige.
- In Dialog kommen: Herkunftssprachliche Dialogreihen für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte zur Erfassung von Bedarfen und zur Aufklärung über Strukturen und Angebote.
- Empowern: Qualifizierung von Vertreter und Vertreterinnen der Migrantenselbstorganisationen durch Fortbildungsangebote.
- Sich Öffnen: Initiierung und Begleitung interkultureller Öffnungsprozesse. Erprobung interkultureller Öffnungskonzepte mit einer Tagespflegeeinrichtung
- Netzwerken: Akteure im Querschnitt Altenhilfe und Integration in eine Zusammenarbeit bringen.

Zur Erreichung der definierten Projektziele war es notwendig die unterschiedlichen Ebenen in den Blick zu nehmen und in die Arbeit einzubeziehen. Aus diesem Grund adressierten die Angebote und Maßnahmen des Modellprojekts zwei unterschiedliche Zielgruppen: zum einen die strukturelle Ebene, das heißt Akteure, Angebote und Einrichtungen des Altenhilfesystems und zum anderen die Endverbraucher, das heißt Menschen mit Migrationsgeschichte ab 55 Jahren, pflegende Angehörige und Migrantenselbstorganisationen.

2.2 Durchgeführte Maßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte

Im Rahmen des Modellprojekts wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen umgesetzt, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beigetragen haben. Die Maßnahmen zeichneten sich dadurch aus, dass sie die lebensweltliche Realität der teilnehmenden Akteure respektierten und diese in ihrer Ausgestaltung berücksichtigten.

Im Folgenden sollen zwei ausgewählte Maßnahmen genauer vorgestellt werden:

2.2.1 Dialogreihe älterer Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte in Solingen

Um mit älteren Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte über ihr Älter werden in Deutschland, das Altenhilfe- und Pflegesystem sowie eine Gesundheitsförderung durch

Bewegung ins Gespräch zu kommen, wurden in Solingen für verschiedene bereits bestehende Gruppen älterer eingewanderter Menschen sowie pflegender Angehörige Dialogreihen in „Wohlfühlsprache“ organisiert.

Das Konzept ist angelehnt an die Informationsreihe „Älter werden in Deutschland“, die Mitte der 90er in den Niederlanden konzipiert und unter anderem durch Träger der freien Wohlfahrt im Jahr 2001 für Deutschland angepasst wurde. Im Rahmen des Modellprojekts wurde diese Informationsreihe und der Materialkoffer durch das Projektteam aktualisiert und an die Gegebenheiten vor Ort sowie an die jeweiligen Bedarfe der Zielgruppe angepasst. Zudem wurde die Dialogreihe um das Model Bewegung im Alter erweitert.

Ziel der Dialogreihen war es, die Teilnehmenden mit Fragen rund ums Altern und das deutsche Altenhilfe- und Pflegesystem vertraut zu machen und sie für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu stärken.

In fünf Terminen wurden Themen wie das „Älterwerden in der Fremde“, „die Rolle der Kinder“ und das „Kennenlernen von Unterstützungsangeboten und Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege“ bearbeitet. Des Weiteren konnten Angebote des Gesundheitssports in Solingen kennengelernt und ausprobiert werden.

Inhaltlich ging es darum, zunächst Vertrauen aufzubauen und bestehende Bedarfe in den jeweiligen Gruppen im Hinblick auf die Altenhilfe und Pflege zu erfassen. Im Verlauf der Treffen wurden dann die geäußerten Bedarfe weiter vertieft, dazu informiert und diskutiert. Nachgefragt waren in den Gruppen besonders Themen wie die Beantragung und die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen, der Zugang zu Hilfsmitteln, sowie die Themen Vorsorgevollmacht, Demenz und Rehasport. Zu einzelnen Themen wurden auch Kolleginnen und Kollegen aus der Pflege- und Wohnberatung oder der Betreuungsbehörde hinzugezogen. Damit wurde beidseitig eine Gelegenheit zum direkten und vertiefenden Austausch geschaffen und die Mitarbeitenden der Beratungsstellen wurden in den Gruppen bekannt gemacht. Abschließende Exkursionen ermöglichten das Kennenlernen von Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege im eigenen Quartier.

Abschließend fand eine Evaluation der Dialogreihen statt, bei der jeweils zwei bis drei Vertreterinnen aus den beteiligten Gruppen in einem lockeren Rahmen eines gemeinschaftlichen Kochens zusammenkamen. Das Ziel dieser Evaluation war es, die Erfahrungen und Rückmeldungen der Teilnehmenden zu sammeln und zu diskutieren.

2.2.2 Selbsthilfegruppe für türkischsprachige pflegende Angehörige in Solingen

In Solingen ist im Februar 2023 auf Initiative einer Seniorenberaterin und in Zusammenarbeit mit dem Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Solingen eine Selbsthilfegruppe für türkischsprachige pflegende Angehörige gegründet worden. Ziel dieser Selbsthilfegruppe ist es für pflegende Angehörige einen Rahmen zum Austausch und zur gegenseitigen Stärkung und Unterstützung zu schaffen.

Für die Gründung wurde im Vorfeld mit unterschiedlichen Migrantenorganisationen und bestehenden Gruppen Kontakt aufgenommen, das Vorhaben dort vorgestellt und der Bedarf erörtert. Zur Gründungsveranstaltung selber kamen zehn türkischsprachige Frauen. Die Anzahl wurde als passend bewertet, da die Gruppe nicht zu groß sein sollte, um den Teilnehmenden einen geschützten und wertschätzenden Rahmen anbieten zu können. Verständigt haben sich die Teilnehmenden beim ersten Treffen darauf, die

gegenseitige Hilfe und Unterstützung in den Vordergrund zu stellen und politische bzw. weltanschauliche Vorstellungen nicht hervorzuheben.

Die Gruppe ist inzwischen an die Pflegeselbsthilfe Solingen angebunden und trifft sich regelmäßig. Die Treffen dauern im Schnitt zwei bis drei Stunden. Beim ersten Treffen haben die Teilnehmenden der Gruppe den Namen „Kardelen“ (Schneeglöckchen) gegeben. Sinnbildlich verbunden wird damit die wiederkehrende Kraft nach einem harten und schneereichen Winter. Als Treffpunkt dient das Café- Friedrichshof, ein Treffpunkt für Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier. Das Café-Friedrichshof kann außerhalb der Öffnungszeiten kostenfrei genutzt werden.

2.3 Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe

Dem Projekt stand ein Budget für Fachveranstaltungen und kultursensible Fortbildungen zur Verfügung. Daher waren alle Angebote für die Teilnehmenden kostenfrei. Die bereits in 2021 begonnene Reihe an Veranstaltungen wurde 2022 und 2023 in unterschiedlichen Formaten fortgesetzt.

Es wurde mit lokalen und überregionalen Referierenden gearbeitet, an unterschiedlichen Veranstaltungsorten, in Präsenz oder als Webinar. Die Referierenden brachten zum Teil selbst eine persönliche Migrationsgeschichte ein oder waren Teil einer queeren Community. Es wurden Kurzfortbildungen, Tages- oder mehrtätige Veranstaltungen konzipiert. Geschlossene Veranstaltungsreihen mit offenen Gruppen wurden ebenso angeboten wie Inhouse-Schulungen. Eingeladen wurden Mitarbeitende beziehungsweise Leitungskräfte aus den Bereichen Altenpflege (ambulant, teilstationär, stationär), Eingliederungshilfe und aus Betreuungsdiensten. Diese Personengruppen themenorientiert miteinander in Kontakt zu bringen, war Teil des Anliegens des Projektes Guter Lebensabend NRW.

Aber auch Mitarbeitende der kommunalen Beratungsdienste (Stadtdienst Soziales, Abteilung 50-4) wurden zu kultursensibler und zu gendersensibler Beratung und Pflege geschult. Insgesamt wurden 13 Fortbildungen durchgeführt und etwa 190 Teilnehmende erreicht. Aus dem Projektteam wurde jede Veranstaltung mit zwei Personen begleitet, um eng den Austausch zu fördern, präsent zu sein und sich so auch über die Veranstaltung hinaus als Ansprechperson für dieses Thema anbieten zu können.

2.4 Broschüre „Vielfalt ist die neue Normalität

Ende November 2023 hat der Pflegeverbund Solingen die Broschüre „Vielfalt ist die neue Normalität: Kultursensible Arbeit in den Solinger Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ offiziell in seiner Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet. Auf der Homepage der Stadt Solingen ist sie unter [Solinger Pflegeverbund](#) im Downloadbereich abrufbar. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat sie ab April 2022 unter Beteiligung des Projektes Guter Lebensabend NRW erstellt. Sie wird vom Pflegeverbund Solingen regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Ende 2023 und im ersten Quartal 2024 wird die Broschüre in einschlägigen Gremien und Konferenzen auf Stadtebene vorgestellt und breit bekannt gemacht.

Die Broschüre ist gegliedert in einen fachlichen Teil und einen detaillierten Anhang, in dem die zentralen Ansprechpersonen und Stellen in Solingen, weiterführende Literaturhinweise und zahlreiche praxisorientierte Arbeitshilfen zusammengetragen sind.

2.5 Befragung zur Bestandserhebung für kultursensible Angebote in Solingen

Die Projekte „Guter Lebensabend NRW“ und „GeniAl“ haben in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle der Stadt Solingen vom 04.12.2023 bis 15.12.2023 eine Befragung durchgeführt. Circa 390 Adressaten wurden gebeten, sich an einer Bestandserhebung zu beteiligen.

Zielgruppe waren Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Familienzentren, Pflegeeinrichtungen, Religiöse-Kirchliche Gemeinschaften und Sportvereine. Die Hauptfragen lauteten:

- Stellen Sie Migrantenselbstorganisationen oder anderen Gruppen von Personen ab 55 mit Migrationsgeschichte Ihre Räume zur Nutzung zur Verfügung?
- Bieten Sie spezielle Angebote für Personen ab 55 mit Migrationsgeschichte an?
- Bieten Sie Angebote an, die regelmäßig auch von Personen ab 55 mit Migrationsgeschichte angenommen werden?

Rückläufe ohne eine Angabe von bestehenden oder geplanten Angeboten wurden nicht weiter berücksichtigt. Zusätzlich waren Rückläufe ohne Angabe des Absenders für diesen Zweck leider nicht verwertbar.

Insgesamt konnten die Angaben von 17 Fragebögen ausgewertet werden, das entspricht einer Quote von 4 Prozent.

Die Ergebnisse der Befragung sind im Anhang zusammengestellt. Sie bieten einen aktuellen Überblick über bestehende und geplante Angebote für und mit Personen ab 55 mit Migrationsgeschichte sowie deren Verteilung im Stadtgebiet.

Auch Adressaten der Befragung, die geantwortet haben und die kein bestehendes oder geplantes Angebot angegeben haben, sind durch die Aktion nochmals auf die Fragestellung aufmerksam geworden. Vielleicht wurden auch einige der Adressaten, die die Anfrage erhalten haben, aber keine Antwort schickten, für die Fragestellung sensibilisiert.

2.6 Best-Practice: kultursensibles Arbeiten in der Paritätischen Tagespflege

Guter Lebensabend NRW – Kurzzusammenfassung der praxisbezogenen Umsetzung in der Paritätischen Tagespflege

„Die gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Solingen mbH (kurz: Parisozial Solingen gGmbH), Tochter und Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW, ist ein Sozialunternehmen mit einem umfassenden Angebot sozialer Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Familien, arbeitssuchende und pflegebedürftige Menschen. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft KOMPASS Solingen gGmbH engagieren wir uns in den Bereichen Kindertagesstätten, der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (Ambulante Hilfen zur Erziehung, Familienhilfezentrum, intensivpädagogische Tagesgruppe, Offene Kinder- und Jugendarbeit), Jugendhilfe und Schule (Maßnahmenträger der Schulsozialarbeit, Träger des Offenen Ganztages), der ambulanten Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Schul- und Kitabegleitung, inklusive Freizeit und Ferienangebote), Arbeit- und Qualifizierung (Betreuungsstelle für Integrationsjobs/AGH, Servicestelle für Arbeitsgelegenheiten/SAW) und in der Pflege (Ambulanter Pflegedienst,

gerontopsychiatrische Tagespflege, mobile soziale Dienste) sowie in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit. Die PariSozial Solingen ist konfessionell, weltanschaulich und politisch unabhängig und richtet ihre Arbeit an den Prinzipien Toleranz, Offenheit, Vielfalt aus.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt nicht allein von der fachkundigen Umsetzung von Maßnahmen oder Betriebsabläufen ab, sondern liegt im Wesentlichen in der Art und Weise unseres Vorgehens und der Haltung der Mitarbeitenden. Auch das multikulturelle Team unserer Paritätischen Tagespflege mit Sitz in Solingen Wald ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Die Gäste werden als Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Biographien respektiert. Die kulturelle Vielfalt der Gäste wird ebenso in die Arbeit einbezogen wie weitere individuelle Besonderheiten und Erfahrungen unserer Gäste. Selbstbestimmung sowie Beziehungs- und Motivationsarbeit sind wichtige Prinzipien der Arbeit. Die Gäste betreuen wir in diesem Sinne mit einer verantwortungsvollen, situationsgerechten, kreativen und aktivierenden Pflege.

Die Paritätische Tagespflege war von 2021 bis 2023 Kooperationspartner im Projekt „Guter Lebensabend NRW“. Im Folgenden sind Maßnahmen und Erkenntnisse des Projektes aus der Praxis der Tagespflege in Auszügen dargestellt.

Mit der Teilnahme am Projekt „Guter Lebensabend NRW“ eröffnete sich für uns die Möglichkeit einen breit angelegten interkulturellen Öffnungsprozess mit den Zielen

- einer bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote ausgerichtet auf die individuellen Lebenslagen der Tagespflegegäste und den Abbau möglicher Zugangsbarrieren,
- der Entwicklung einer diversitätsbewussten und offenen Haltung der Mitarbeitenden,
- einer an den Gästen orientierten Öffentlichkeitsarbeit und damit einer Steigerung der Nachfrage,
- einer diversitätsbewussten und ressourcenorientierten Personal- und Organisationsentwicklung,

zu initiieren. Dieser Öffnungsprozess wurde in der Paritätischen Tagespflege begonnen und im Gesamtunternehmen fortgesetzt.

Die umgesetzten Maßnahmen bezogen sich sowohl auf Veränderungen auf struktureller Ebene als auch in der alltäglichen Praxis der Einrichtung. Im Folgenden liegt der Fokus auf der Darstellung der praktischen Veränderungen der täglichen Abläufe und Angebote der Einrichtung.

A. Umsetzung auf struktureller Ebene

Auf systemischer Ebene wurden unter anderem umgesetzt:

- Überarbeitung des Qualitätsmanagement-Handbuches und des Pflegeleitbildes unter interkulturellen Gesichtspunkten,
-

- Neugestaltung der Informations- und Öffentlichkeitsmaterialien des gesamten Pflegebereichs (ambulant, teilstationär, mobile Dienste) unter den Gesichtspunkten einer diversitätsorientierten, genderneutralen und einfachen Sprache sowie Übersetzungen in die Sprachen Russisch, Türkisch, Italienisch und Englisch,
- Inhouse-Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz und Kommunikation für die Mitarbeitenden der Tagespflege,
- Verstärkte Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen und Vereinen,
- Überarbeitung der Stellenausschreibungen und Personalbögen.

B. Praxisbezogene Umsetzung

Darüber hinaus und vor allem bedeutete die interkulturelle Öffnung der Tagespflege jedoch ein Umdenken in den Betreuungsangeboten sowie in der täglichen Praxis der Einrichtung. Im Folgenden sind diese „kleinen“ Veränderungen im Tagesgeschehen in Auszügen dargestellt:

- Morgendliche Begrüßung der Gäste in ihrer jeweiligen Muttersprache.
- Individuelle (Um-) Gestaltung der persönlichen Bereiche der Gäste. Dies betraf insbesondere die individuellen Tischsets am Sitzplatz der Gäste. Diese wurden nach ihren Wünschen gemeinsam mit jedem Gast neugestaltet und enthalten nun oft Bilder aus dem Herkunftsland oder der Region, den Namen des Gastes und Fotos.
- Bilder, Informationen, bestimmte Speisen aus den Herkunftsländern, -regionen der jeweiligen Gäste werden allen angeboten. Insbesondere das gemeinsame Kochen verbindet und schafft Anknüpfungspunkte für weiteren Austausch.
- Bei sprachlichen Schwierigkeiten wird vermehrt mit Piktogrammen und Bildern gearbeitet. Auch diverse digitale Übersetzungsprogramme und Apps kommen nun zur Kommunikationsunterstützung zum Einsatz.
- Bei gemeinsamen Spielen wie beispielsweise Würfelspielen / Bingo, werden Zahlen / Signalwörter in verschiedenen Sprachen genannt.
- Vermehrter Einsatz von virtuellen Sprachassistenten. Fremdsprachige Musik kann schnell gefunden, Geschichten, Gedichte oder andere Texte in mehreren Sprachen vorgelesen werden.
- Religiöse oder andere Feiertage der Gäste werden aufgegriffen und thematisiert.
- Die Frequenz und Gestaltung der Angehörigengespräche wurden verändert.

Im Verlauf des Öffnungsprozesses wurden insbesondere zwei Schwerpunkte deutlich - die Integration durch Bewegung sowie durch begleitende Musiktherapie.

Schwerpunkt Bewegung

Ein täglicher Schwerpunkt in den Betreuungsangeboten liegt auf Gesundheitsförderung und Mobilitätserhaltung durch Bewegung.

Für Bewegungsangebote brauchen die Tagesgäste (fast) keine Sprachkompetenzen. Es wird vorgemacht, mitgemacht, nachgeahmt. Hier können oft auch diejenigen Tagesgäste gut angesprochen werden, die sich gewöhnlich weniger an Angeboten beteiligen. Das gemeinsame Bewegen verbindet, macht Freude, fordert heraus, zeigt Ressourcen – und stärkt so den Kontakt untereinander und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Religionszugehörigkeit, Sprachbarrieren, Nationalitäten usw. treten in den Hintergrund.

Insbesondere im Bewegungsbereich profitierte der Prozess dabei von der engen Verzahnung mit dem Projekt "GeniAl: **G**emeinsam bewegen - **G**esund leben **i**m **A**lter". Über diese Kooperation konnten umgesetzt werden:

- „Der bewegende Flur“: Schulung des Landessportbundes NRW für das gesamte Team der Paritätischen Tagespflege
- Ausbildung zum / zur Bewegungsbegleiter/-in: Schulung des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz und des Stadtsportbundes Solingen für drei Mitarbeitende der Paritätischen Tagespflege
- „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0“: Tandem-Kooperation mit dem WMTV mit Einrichtung eines großen Angebotes an Materialien für die Einzelarbeit und für Gruppenangebote

Schwerpunkt Musiktherapie

Musik ist ein verbindendes Element, dialogisch und Beziehungsarbeit. Ausgangspunkt dabei ist immer die Biographie Arbeit mit den Gästen und bezieht daher kulturelle Aspekte mit ein. Im Kontext des Projektes wurden diese noch intensiver aufgegriffen. Dies bedeutete auch die Einführung eines großen Angebotes an Volksliedern aus aller Welt nach den individuellen Wünschen der Gäste. Die Lieder beschreiben oft auch ferne Länder und nehmen mit auf eine innere Reise („Komm ein bisschen mit nach Italien / komm ein bisschen mit ans blaue Meer ...“). Hierbei wurde immer wieder deutlich, wie gut über dieses gemeinsame musikalische Erleben Erinnerungen geweckt und (mit und ohne Worte) Emotionen ausgedrückt werden können. Klang, Musik und Rhythmus können dabei auch einen Ausdruck für Erlebtes anbieten.

Über diese geteilten Erfahrungen in der Musiktherapie kamen sich die Gäste näher und der Austausch untereinander wurde gefördert. Die Musiktherapie wurde hierdurch zu einem wichtigen integrierenden und gemeinschaftsfördernden Baustein im Alltag der Tagespflege.“

2.7 Fazit aus dem Projekt „Guter Lebensabend NRW“

Aus den Erfahrungen des Modellprojekts lassen sich folgende zentrale Handlungsempfehlungen ableiten, die dazu beitragen, Angebote und Maßnahmen so zu gestalten, dass Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte eine bessere Teilhabe am Altenhilfesystem ermöglicht wird und sie zu einer selbstbestimmten Inanspruchnahme von Leistungen befähigt werden:

a) Entwicklung und Umsetzung einer neuen Informationsstrategie: Es bedarf einer neuen Informationsstrategie, um Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen und für eine selbstbestimmte Inanspruchnahme von Leistungen des Altenhilfesystems zu empower.

- Einrichtung von niedrigschwelligen, zugehenden Informationsangeboten in den Quartieren, um die Zielgruppe dort zu erreichen, wo ihr Lebensmittelpunkt ist.
- Nutzung bestehender Gruppen und Gemeinschaften als geschützte Räume zur Informationsvermittlung.
- Kombination der Informationsangebote mit positiven Anreizen wie Sport- oder Kochveranstaltungen, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und das Thema Altenhilfe positiv zu besetzen.

- Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen und Vertrauensmittlern innerhalb der Community, um Glaubwürdigkeit und Zugänglichkeit zu erhöhen.
- Identifikation und Einbeziehung von Multiplikatoren, die durch eigene positive Erfahrungen mit dem Altenhilfesystem die Informationen authentisch vermitteln können.
- Zielgruppenspezifische und kultursensible Aufbereitung der Informationen, einschließlich der Übersetzung in Herkunftssprachen und Berücksichtigung spezifischer Informationsbedürfnisse der Zielgruppe.

b) Förderung der Teilnahme von (potentiell) pflegenden Angehörigen: (Potentiell) pflegende Angehörige sollten als Zielgruppe in den Fokus der Informationsvermittlung gerückt werden, um sie für eine informierte und selbstbestimmte Teilhabe an den Leistungen und Strukturen des Altenhilfesystems zu empoweren.

- Gezielte Ansprache und Information dieser Gruppe, um sie für eine informierte und selbstbestimmte Teilhabe am Altenhilfesystem zu gewinnen.
- Bereitstellung und Weitergabe von Informationen über Entlastungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote, um die Pflegebelastung zu verringern.

c) Diversitätssensible Fortbildungsveranstaltungen: Damit Mitarbeitende des Altenhilfesystems diversitätssensibel agieren können, bedarf es spezieller Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

- Integration von diversitätssensiblen Themen in den Fortbildungskatalog für Pflege- und Betreuungskräfte, um eine Reduzierung auf Nationalkulturen zu vermeiden und den Menschen als Ganzes in seiner Vielfaltigkeit in den Blick zu nehmen.
- Angebot von zertifizierten diversitätssensiblen Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen, die als Pflichtfortbildungen anerkannt sind, um Anreize für eine Teilnahme zu schaffen oder eine Teilnahme trotz angespannter personeller Situation zu ermöglichen.

d) Kooperation und Netzwerkbildung: Es empfiehlt sich, Angebote und Maßnahmen gemeinsam mit anderen Akteuren zu planen und durchzuführen, um so eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Perspektive zu ermöglichen und zudem die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren nachhaltig zu befördern.

- Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsverbundes aus vielfältigen Akteuren, um eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.
- Nachhaltige Vernetzung zwischen verschiedenen Institutionen und Akteuren zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung der Zielgruppe.“

2.8 Ausblick - "Lokale Allianz in Solingen: Räume schaffen für an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationsgeschichte"

Im Rahmen der fünften Förderwelle des Bundesprogramms „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, intensi-

viert die Stadt Solingen in den kommenden drei Jahren ihre Bemühungen, an Demenz erkrankte Menschen sowie deren Angehörige zu unterstützen. Das Projekt startet mit Beginn des Jahres 2024. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ansprache und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gelegt.

Das vorangegangene Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ hat die Notwendigkeit aufgezeigt, Dienstleistungen und Beratungsangebote auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte anzupassen, um eine Teilhabe an Angeboten der bestehenden Hilfe- und Unterstützungsstruktur zu ermöglichen. Des Weiteren hat sich insbesondere das Thema Demenz als relevant erwiesen, was die Stadt Solingen dazu veranlasst hat, entsprechende Maßnahmen und Angebote zu entwickeln.

Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Zugänglichkeit und Qualität der Unterstützungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern und deren Angehörige zu stärken.

Das Herzstück bildet das Projekt „Räume schaffen“, das eine Möglichkeit für den Austausch und die gemeinsame Teilhabe bietet und speziell für an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationsgeschichte sowie deren Angehörige konzipiert ist. Im Rahmen regelmäßiger Treffen, die von Fachkräften begleitet und in der „Wohlfühlsprache“ der Teilnehmenden durchgeführt werden, soll eine vertraute Atmosphäre geschaffen werden, die die Teilnehmenden dazu befähigt, an bestehenden Strukturen teilzuhaben. Ziel dieser Treffen ist es, den Angehörigen Wissen zu vermitteln, praktische Pflegetipps zu bieten und Austauschmöglichkeiten zu schaffen. Themen wie Demenzformen, Kommunikationsstrategien, rechtliche Aspekte sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungsangebote werden besprochen. Gleichzeitig werden für Menschen mit Demenz Aktivitäten angeboten, die von speziell geschultem Personal durchgeführt werden. Die Aktivitäten zielen darauf ab, die Sinneswahrnehmung, soziale Interaktion und Mobilisierung zu fördern. Die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Treffen werden sorgfältig dokumentiert und evaluiert, um das Angebot kontinuierlich zu verbessern.

Des Weiteren legt Solingen einen Fokus auf die Vernetzung und Fortbildung der relevanten Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Integrationsbereich, um die kultursensible Betreuung und Pflege weiter zu stärken. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und den Zugang zu den erforderlichen Diensten für an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Familien zu erleichtern.

Im Rahmen der Initiative kooperiert die Stadt Solingen mit verschiedenen lokalen Akteuren, um ein umfassendes Netzwerk der Unterstützung zu gewährleisten. Zu den Kooperationspartnern zählen:

- Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen
- Diakonie Bethanien
- Solinger Sportbund
- Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
- Kommunales Integrationszentrum
- Stadtdienst Gesundheit
- Diakonisches Werk

Während der Projektlaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 sind viele weitere Maßnahmen, Aktivitäten und Informationsveranstaltungen geplant, die speziell auf die Bedürf-

nisse der Zielgruppe zugeschnitten sind. Die Stadt Solingen ist bestrebt das Unterstützungsnetzwerk stetig auszubauen und lädt Organisationen ein, sich dieser Initiative anzuschließen.

3. Anhang – Anbieterlisten, Stand: 12/2023

3.1 Spezielle Angebote für Personen ab 55 Jahre mit Migrationsgeschichte

Stadtteil Solingen Mitte

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
Mehrgenerationenhaus Solingen - Haus der Begegnung Mevlüde Genc Platz 1, 42651 Solingen Telefon: 0212 / 202763 fim-hdb@caritas-wsg.de	Internationale Frauen- gruppe	Fina Bordonau Tinoco	Dienstag 10:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Solingen - Haus der Begegnung Mevlüde Genc Platz 1, 42651 Solingen Telefon: 0212 / 202763 fim-hdb@caritas-wsg.de	Begegnungscafé für Jung und Alt	Fina Bordonau Tinoco	Dienstag und Mitt- woch 09:30 Uhr
Mehrgenerationenhaus Solingen - Haus der Begegnung Mevlüde Genc Platz 1, 42651 Solingen Telefon: 0212 / 202763 fim-hdb@caritas-wsg.de	Schachgruppe	Hans-Jürgen Neef	Mittwoch 15:00 Uhr
Pflege- und Wohnberatung Stadt Solingen Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen Telefon: 0212 / 2905292 pflegeberatung@solingen.de	Pflegeberatung für Men- schen mit Migrationshin- tergrund	Chrysanthi Stratop- oulou, Anja Haßelkuß	Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Stadtteil Wald

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
DLRG Bezirk Solingen e.V. Geschäftsstelle Schützenstraße 26 42659 Solingen Telefon: 0212 / 2544554 info@bez-solingen.dlrg.de https://solingen.dlrg.de/	Senioren-/Seniorinnen- schwimmen im Freibad Ittertall während der Sommerferien	Wolfgang Sinkwitz	Montag und Mittwoch 19:15 Uhr
Solingen Blades 1974 e.V. Tischtennisverein 42719 Solingen gf@solingen-blades.de	Hobby Tischtennis Trai- ning Turnhalle GHS Gottlieb- Heinrich-Str. 33, 42719 Solingen	Geschäftsstelle	Montag 19:00 Uhr

3.2 Angebote, die regelmäßig auch von Personen ab 55 mit Einwanderungs- geschichte angenommen werden

Stadtteil Solingen Mitte

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
DLRG Bezirk Solingen e.V. Geschäftsstelle Schützenstraße 26 42659 Solingen Telefon: 0212 / 2544554 info@bez-solingen.dlrg.de	Anfängerschwimmen, Rettungsschwimmen, freies Schwimmen Solingen, Klingenhalle	Martin Sinkwitz	Montag, Mittwoch, Samstag 18:00 Uhr Einmal wö- chentlich
Evangelische Stadtkirchengemeinde Solingen Kirchplatz 14 42651 Solingen Telefon: 0212 / 202130 gaertner@stadtkirche-solingen.de	Café Herzenswärme Ev. Stadtkirche Solingen - Mitte,	Diakonin Annette Gärtner	Freitag 12:30 Uhr
Reha- und Behindertensport Solingen 1953 e.V. Postfach 16 01 07 42621 Solingen Telefon: 0177 8803295 info@rbs-solingen.de	Solingen wandern durch Solingen / Verschiedene Route und Treffpunkte in Solingen	Geschäftsstelle	mehrmals im Jahr

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
Seniorenbüro der Stadt Solingen Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen Telefon: 0212 / 2905387 seniorenbuero@solingen.de	Fahrten, Veranstaltungen sowie Workshops und Vortragsreihen für Senioren	Daniela Dannies-Kögel	Montag bis Sonntag
Tafel Solingen e.V. Ernst-Woltmannstrasse 4	Lebensmittelausgabe	Brigitte Funk	Montag bis Freitag 15:15 Uhr
Tafel Solingen e.V. Ernst-Woltmannstr 4 42655 Solingen	Medizintafel, Medimobil	Geschäftsstelle	Dienstag 17:00 Uhr
Velo Solingen e.V. Telefon: 01715553933	Radsport im Allgemeinen (Kann jeder ausüben, wer ein Fahrrad hat - egal wie alt!) Touren im Raum von NRW - immer nach Absprache	Andreas Jacob	nach Absprache
VSM 2017 e.V. Telefon: 01523 1708292 info@vsm2017.de	Linedance	Regine Wirth	Dienstag 15:00 Uhr
VSM 2017 e.V. Telefon: 01523 1708292 info@vsm2017.de	Boule Sandstr. 20, 42655 Solingen	Regine Wirth	Freitag 15:00 Uhr

Stadtteil Wald

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
BSG Solingen e.V. Telefon: 0212 / 320983 fmnahoppe@gmx.de	allgemein Sport, Rehasport Turnhalle Sternstr., 42719 Solingen	Manuela Hoppe	Montag 17:45 Uhr
BSG Solingen e.V. Telefon: 0212 / 320983 fmnahoppe@gmx.de	Rehasport Familienbad Vogelsang Focherstr., 42719 Solingen	Manuela Hoppe	Dienstag und Samstag 18:15 Uhr
Reha- und Behindertensport Solingen 1953 e.V. Postfach 16 01 07 42621 Solingen Telefon: 0177 8803295 info@rbs-solingen.de	Wassergymnastik Familienbad Vogelsang Focher Str. 85, 42719 Solingen	Thorsten Aprath	Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:15 Uhr mehrmals wöchentlich

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
Reha- und Behindertensport Solingen 1953 e.V. Postfach 16 01 07 42621 Solingen Telefon: 0177 8803295 info@rbs-solingen.de	Rückengymnastik Sporthalle Vogelsang Vogelsang 33, 42719 Solingen	Luise Wittmann	Montag 18:00 Uhr
Reha- und Behindertensport Solingen 1953 e.V. Postfach 16 01 07 42621 Solingen Telefon: 0177 8803295 info@rbs-solingen.de	Tanz und Bewegung Turnhalle Sedanstraße, 42719 Solingen	Geschäftsstelle	mehrmals monatlich
VSM 2017 e.V. Telefon: 01523 1708292 info@vsm2017.de	Badminton Turnhalle am Rosenkamp, Heidstr. 11, 42719 Solingen	Hans-Joachim Fröse	Montag 18:00 Uhr
WMTV 1861 e. V. Solingen Adolf-Clarenbach-Str. 41 42719 Solingen Tel.: 0212 318597 info@wmtv.de	Sportangebote, Rehasport	Geschäftsstelle	Montag bis Sonntag

Stadtteil Ohligs / Merscheid / Aufderhöhe

Leistungserbringer	Angebot	Ansprechpartner	Termin
ZWAR-Gruppe Ohligs / Merscheid / Aufderhöhe Telefon: 0212 / 38057688 breyne.s@t-online.de info@zwar-oma.de	Outdoor und Indoor Aktivitäten für Personen ab 55	Sigi Breyne	Montag bis Sonntag

Die Vollständigkeit der gelisteten Angebote kann nicht gewährleistet werden.

XIII. Gesamtfazit

Bezogen auf die vorausgegangenen Ausführungen können zusammenfassend für Solingen folgende Aussagen festgehalten werden:

1. Bezogen auf die Landesstatistik II.NRW – Erhebungsjahr 2021:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen in Solingen ist gegenüber dem Jahr 2019 um rund 15,7% gestiegen. In den vergangenen Jahren lag die Steigerung im 2-Jahresrhythmus bei jeweils rund 28%, was mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 01.01.2017 zusammenhängen dürfte. In den Jahren vor der Umstellung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff lagen die Steigerungen der im 2-Jahres-Rhythmus erscheinenden Pflegestatistik zwischen 7 und 10 %. Der immer noch recht hohe Anstieg der Anzahl Pflegebedürftiger liegt hauptsächlich an der steigenden Zahl der seit 2019 neu erfassten Personengruppe der Leistungsempfänger im Pflegegrad 1, die niedrigschwellige Betreuungsleistungen beziehen. Solingen liegt mit den Steigerungszahlen erstmalig wieder unter dem Bundes- und Landestrend. In NRW betrug der Zuwachs durchschnittlich 23,5%, bundesweit lag der Zuwachs bei einem Plus von 20%.
- 83,4% aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt, dies sind 2,4% mehr Pflegebedürftige als noch im Erhebungsjahr 2019.
- Der Anteil der reinen Pflegegeldempfangenden (Pflege durch Angehörige) ist in den letzten zwei Jahren um 18,77% gestiegen.
- Die Zahl der Leistungsempfängenden, die niedrigschwellige Betreuungsleistungen beziehen (nur Pflegegrad 1) ist um 181,21% gestiegen.
- Die Inanspruchnahme von professioneller Pflege durch Leistungsempfängende der Pflegeversicherung ist seit 2021 erstmals gesunken; dabei ist vor allem der ambulante Bereich betroffen, während der stationäre Bereich keine größeren Veränderungen aufweist.
 - ambulanten Pflege -10%
 - stationären Pflege + 0,9%
- In Solingen liegt die Pflegequote in einem Alter ab 80 Jahren bei 48,5%. In dieser Altersgruppe ist damit nahezu jede zweite Person pflegebedürftig (statistisch jede 2,1 Person).
- Im Bereich der vollstationären Pflege wird ein positiver Wanderungssaldo von 276 Personen festgestellt. Insoweit ziehen mehr pflegebedürftige Menschen aus dem Umland in eine Solinger Einrichtung, als Pflegebedürftige aus Solingen für die stationäre Versorgung die Stadt verlassen. Der festgestellte positive Wanderungssaldo kann ein Hinweis dafür sein, dass die stationäre Versorgung der Solinger Bevölkerung ausreichend ist.

2. Allgemein:

- Im Frühjahr 2022 wurden der Seniorenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung in die Hauptsatzung der Stadt Solingen aufgenommen. Damit erfolgte eine strukturelle Verankerung, die eine deutliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Beiratsarbeit mit sich brachte.
- Mit der Neuausrichtung der Förderrichtlinie für die Zuwendungen durch den Seniorenbeirat und den Beirat für Menschen mit Behinderung ist ein Instrument geschaffen worden, dass allen Akteuren der Stadtgesellschaft die Möglichkeit eröffnet, Angebote im Sinne der Zielgruppe auszurichten.
- Der Auf- und Ausbau niedrighschwelliger Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger gewinnt vor dem Hintergrund des akuten Pflegekraftmangels und der Entlastung des privaten Pflegepotentials immer mehr an Bedeutung.
- Die Abfrage zur Einschätzung der Versorgungssituation bei den ambulanten Pflegediensten hatte bereits im Jahr 2021 zum Ergebnis, dass 9 Anbieter die Situation als weniger gut bis schlecht eingestuft haben. Die Abfrage 2023 hat eine weitere gefühlte Verschlechterung der Versorgungssituation zum Ergebnis. Immer öfter müssen Pflegedienste Kunden ablehnen. Die sinkende Zahl der Leistungsempfahenden im ambulanten Sektor bestätigt diese Einschätzung.
- Im Durchschnitt haben im vergangenen Jahr monatlich 249 Gäste im Monat die Tagespflege besucht. Die Besuchstage liegen bei monatlich 8,3 Tagen je Gast. Damit entspricht das Nutzerverhalten im Durchschnitt wieder dem Jahr 2019 (247 Gäste à 8,3 Tage).

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen wird bis 2027 auf 115 bis 172 Plätzen geschätzt. Aufgrund der bekannten Planungen wird sich das Angebot an Tagespflege bis Ende 2024 um weitere 18 Plätze (auf 153 Plätze) erhöhen. Zwei neue Tagespflegeeinrichtungen befinden sich zurzeit in Beratung. Hier könnten zusätzlich circa 25 Plätze entstehen. Damit sollten für die nächsten Jahre ausreichende Kapazitäten für die Solinger Bevölkerung vorhanden sein.

- Im Durchschnitt wurden im Jahr 2023 monatlich 135 Kurzzeitpflegegäste gefördert. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 13,2 Tage. Im Jahr 2021 waren es 136 Gäste im Monat mit einer Aufenthaltsdauer von 13,8 Tagen.

Das Angebot von Kurzzeitpflege ist geprägt von eingestreuten Plätzen, die überwiegend für die stationäre Dauerpflege genutzt werden. Nur zwei Träger haben bisher eine Fix-Flex Vereinbarung abgeschlossen, dies betrifft insgesamt 5 der 163 eingestreuten Plätze. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflege fällt insgesamt höher als das vorhandene Angebot aus. Aufgrund wirtschaftlicher, organisatorischer und personeller Aspekte gestaltet es sich aber schwierig, Träger zu finden, die ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen.

- Wohngemeinschaften stellen eine Alternative zur vollstationären Einrichtung dar, die in kleinräumigen Wohneinheiten eine pflegerische Versorgung ähnlich wie in

einer Großfamilie sicherstellen. Daher ist es sinnvoll, den Ausbau dieser Angebotsform durch eine gute und umfassende Beratung zu fördern.

- Derzeit ist Solingen mit vollstationären Pflegeplätzen ausreichend versorgt. Das vollstationäre Angebot liegt am 15.12.2023 bei 1.968 Plätzen, davon standen 111 freie Plätze am Stichtag zur Belegung zur Verfügung. Unter dem Aspekt der wohnortnahen Versorgung weist lediglich der Stadtbezirk Burg / Höhscheid einen niedrigeren Versorgungsgrad (41 Plätze pro 1.000 Einwohner über 80 Jahren) als die anderen Stadtbezirke auf.

Bis Ende 2024 steht ein vollstationäres Angebot von 2.038 Plätzen zur Verfügung. Weitere Planungen zur Erweiterung des vollstationären Angebotes gibt es aufgrund der negativen Bedarfsfeststellung nicht. Das dann vorhandene Angebot steht einem bis 2027 prognostizierten Bedarf von 1.787 Plätzen gegenüber. Damit wird auch zukünftig kein weiterer Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen gesehen.

- Der Personalmangel in der Pflege ist weiterhin spürbar und wird sich in den kommenden Jahren sicher noch verschärfen. Hierzu trägt unter anderem die berufsdemografische Entwicklung bei. Im ambulanten Bereich sind 11,2% und im stationären Bereich 12,1% der Beschäftigten 60 Jahre und älter. In einem Alter zwischen 55 und 60 Jahren sind 15,7% der Beschäftigten im ambulanten und 15,3% im stationären Sektor. Die aktuellen Ausbildungszahlen werden die altersbedingten Berufsausstiege nicht kompensieren können.
- Im Rahmen der Befragung der Solinger Pflegeeinrichtungen haben 81 Prozent der Einrichtungen angegeben, dass sie aktuell auch Menschen mit Migrationsgeschichte betreuen. Gleichzeitig beschäftigen 83 Prozent der Einrichtungen Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte. Die am häufigsten gesprochenen Sprachen in den Einrichtungen sind Polnisch und Italienisch. Dies deckt sich mit den gesprochenen Sprachen der zu betreuenden Personen und ist ein Hinweis dafür, dass es für die sprachliche Verständigung gute interne Ressourcen gibt, auf die zurückgegriffen werden kann. Die Ergebnisse der diesjährigen Befragung weisen keine signifikanten Veränderungen zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2021 auf.

Die Einrichtungen wurden jedoch auch gebeten, eine Einschätzung abzugeben, wie gut die Berücksichtigung interkultureller und religiöser Aspekte im pflegerischen Arbeitsalltag gelingt und in diesen implementiert sind. Zu den im Einzelnen abgefragten Punkten haben sich zwischen 40 und 61 von insgesamt 83 Einrichtungen geäußert. Die Umsetzungszufriedenheit konnte mit Noten von 1 bis 6 bewertet werden. Der Mittelwert lag bei 2,57.

Zudem haben von 80 Einrichtungen 18 angegeben, bereits ein Konzept zur interkulturellen Pflege erarbeitet zu haben und weitere 19 Einrichtungen sich aktuell im Konzepterstellungprozess befinden.

Das Ergebnis zeigt, dass sich viele Einrichtungen bereits auf den Weg gemacht haben, dass aber auch noch „Luft nach oben“ ist.

3. Entwicklungen seit der letzten Planung

Mit den letzten beiden örtlichen Planungen wurden Ziele für den Bereich Pflege veröffentlicht, die unverändert in die heutige Planung übernommen werden.

Die in der letzten Planung definierten Handlungsempfehlungen wurden wie folgt umgesetzt:

- *Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind die Ergebnisse der durchgeführten Befragung von Solinger Seniorinnen und Senioren vorzustellen und mit ihnen zu diskutieren. Hierzu sollten in zwei bis drei Stadtteilen bzw. Quartieren Bürgerveranstaltungen durchgeführt werden. Die von den Expertinnen und Experten in eigener Sache formulierten Thesen sowie das weitere Vorgehen (z. B. Gründung von Arbeits-, Aktions- oder Gestaltungsgruppen) werden im Hinblick auf die zukünftige Konzeption der städtischen Altenhilfeplanung abschließend in einem Handlungsplan zusammengefasst.*

Entgegen der Planung konnte in der letzten Berichtsperiode im Seniorenbüro nicht an dieser Handlungsempfehlung gearbeitet werden. Das Themenfeld wird in 2024 neu aufgegriffen.

- *Im Rahmen der Quartiersentwicklung wird die neue Stelle der „Quartierskoordination“ Kontakt zu den Quartieren in Solingen aufnehmen, um die Bedarfe der dort lebenden Menschen zu identifizieren und weiterzugeben. Damit können konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt sowie etwaige Versorgungslücken geschlossen werden. Die Quartierskoordination wird mit bekannten und neuen Netzwerkpartnerinnen und -partnern zusammenarbeiten, ihnen Impulse geben und beim Aufbau oder der Weiterentwicklung niedrigschwelliger Beratungs- und Begegnungsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger begleiten und unterstützen.*

Die Quartierskoordination hat seit Beginn ihrer Arbeit im September 2021 zunächst Kontakt zu den Quartiersmanagerinnen der vorhandenen Quartiere, Organisationen, Vereinen und Kirchengemeinden aufgenommen, die sich in der sozialen Arbeit im Solinger Stadtgebiet engagieren. Hierdurch konnten insbesondere Unterstützungs- und Beratungsbedarfe der Solinger Bevölkerung in unterschiedlichen Bereichen (unter anderem Kinderbetreuung, Integration, Pflege und Betreuung) identifiziert werden. Um diesen Bedarfen möglichst niederschwellig begegnen zu können, wurden an vorhandene soziale Angebote Beratungsstellen ange-dockt, die gezielte individuelle Unterstützung mit der Förderung von sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Aspekten verbinden und damit die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Die einzelnen Maßnahmen sind im Kapitel VI. Quartier näher beschrieben.

- *Der Aus- und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist in enger Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land zu fördern. Zur Verfolgung dieses Zieles und zur Förderung der weiteren Zusammenarbeit findet regelmäßig ein Austausch zwischen dem Regionalbüro und den anerkennenden Behörden in der Region Bergisches Land statt.*

Der Austausch mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisches Land findet mittlerweile regelmäßig unter Einbeziehung weiterer Anerkennungsbehörden im Einzugsbereich 3 bis 4 Mal im Jahr statt. Zudem hat sich die Veranstaltung des „Virtuellen Cafés“, an dem interessierte Anbieter teilnehmen können, verstetigt. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich als Anerkennungsbehörde mit den Anbietern auszutauschen sowie Fragen und Probleme zu erörtern.

Ab dem Jahr 2024 sind zudem Prüfungen durch die Anerkennungsbehörde geplant. In den Blick genommen wird die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anerkennungs Voraussetzungen. Gleichzeitig sollen aber auch Anbieterinnen und Anbieter bei Problemen unterstützt und entsprechend beraten werden, um Angebote am Markt zu erhalten.

- *Trotz prognostizierter Bedarfsdeckung im Bereich der Tagespflege sollte auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung, die einen weiteren Ausbau dieser Angebote beschränkt, verzichtet werden. Die Entwicklungen im Bereich der Tagespflegeangebote sind weiter zu beobachten und auszuwerten. Bei der Beratung von neuen Projekten sind die aktuellen Zahlen der örtlichen Planung zur Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die solitäre Kurzzeitpflege.*

Seit der letzten örtlichen Planung hat kein Ausbau des Tages- und Kurzzeitpflegeangebotes stattgefunden. Interessierte Investoren und Träger wurden auf Basis der Ergebnisse der örtlichen Planung beraten. Aktuell sind zwei Tagespflegeprojekte in der weiteren Planung. Eine konkrete Umsetzung steht noch aus. Die Handlungsempfehlung wird bis auf weiteres weiter umgesetzt werden.

- *Das Entstehen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird als Ergänzung des vollstationären Angebotes und als Alternative hierzu als sinnvoll erachtet. Neu initiierte Wohngemeinschaften werden bereits im Vorfeld zu den allgemeinen, personellen und baulichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes beraten. Mit Blick auf die Finanzierung dieser Wohnform wird weiterhin daran gearbeitet, Anbietern die Möglichkeit zu eröffnen, schnell und unkompliziert Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialhilfeträger abzuschließen. Zur Sicherung der Betreuungsqualität und in Absprache mit der Heimaufsicht sollen die bestehenden Musterverträge um Vereinbarungen zur personellen Ausstattung ergänzt werden.*

Eine Beratung von interessierten Initiatoren von Wohngemeinschaften findet entsprechend der Handlungsempfehlung statt. Seit dem letzten Berichtszeitraum sind jedoch keine neuen Wohngemeinschaften entstanden. Der Sozialhilfeträger (Leistungsabteilung) wird beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen durch die Heimaufsicht unterstützt. Alle neu abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten mittlerweile Aussagen zur personellen Ausstattung, welche auch bei der Kalkulation der Höhe der Pauschale ausschlaggebend ist. Die Handlungsempfehlung wird hinsichtlich der Beratung von Initiatoren weiterverfolgt und entsprechend in die neuen Empfehlungen aufgenommen.

- *Aufgrund der abgestimmten Neubauplanungen im vollstationären Pflegebereich wird es bis zum Jahr 2025 zu einem Überangebot von 227 vollstationären Pflegeplätzen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet kommen. Daher wird die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für den vollstationären Bereich empfohlen.*

Die verbindliche Bedarfsplanung wurde mit einer negativen Bedarfsfeststellung für den vollstationären Bereich zuletzt für den Zeitraum 2023 - 2026 fortgeschrieben. Dies wird aufgrund der aktuellen Prognosedaten auch für den aktuellen Berichtszeitraum empfohlen.

- *Durch das geltende Prinzip ambulant vor stationär spielen ambulante Pflegedienste eine wichtige Rolle bei der Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren – so auch in Bezug auf Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte. Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass hier im Bereich der kultursensiblen Ausrichtung der Pflege Entwicklungspotential besteht. Diesem sollte durch entsprechende Unterstützungsangebote durch das Projekt „Guter Lebensabend NRW“ entsprochen werden.*

Trotz umfassender Schulungs- und Fortbildungsangebote, die sich auch an ambulante Pflegedienste gerichtet haben, konnte dieser Sektor nicht umfassend erreicht werden. Dies zeigen auch die Ergebnisse der letzten Abfrage bei den Einrichtungen und Diensten.

- *Durch die im Projekt „Guter Lebensabend NRW“ tätigen Seniorenberaterinnen konnten die Zugänge zur Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Angehörigen erleichtert werden. Dies gelang vor allem durch eine direkte Ansprache und eine niedrigschwellige, mehrsprachige Informationsweitergabe. Zudem konnten Netzwerke mit relevanten Akteuren ausgebaut und gefestigt werden. Um eine Nachhaltigkeit des Erreichten zu gewährleisten, sollten die im Projekt aufgebauten Strukturen auch über die Projektlaufzeit hinaus verankert werden.*

Das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ zielte unter anderem darauf ab, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen älterer Menschen mit Migrationsgeschichte und deren pflegenden Angehörigen zu erkennen und darauf einzugehen. Durch die enge Zusammenarbeit der Seniorenberaterinnen mit den Zielgruppen konnten zentrale Hindernisse identifiziert werden, die eine Inanspruchnahme der bestehenden Regelversorgungsleistungen erschweren:

- Unkenntnis über das System: Viele Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörigen sind sich der Vielfalt und Verfügbarkeit der Angebote im deutschen Altenhilfesystem nicht bewusst. Die Komplexität und das Spektrum der Unterstützungsleistungen im deutschen System unterscheiden sich deutlich von denen in ihren Herkunftsländern, was oft zu Verwirrung und Überforderung führt.
- Sprachliche Barrieren: Die Kommunikation wird durch das Fehlen adäquater Übersetzungen für Fachbegriffe des Altenhilfesystems erschwert. Dies ist besonders problematisch, da viele Dienstleistungen in den Herkunftsländern der

Betroffenen so nicht existieren und somit keine direkten sprachlichen Entsprechungen haben.

- Fehlinformationen zu finanziellen Aspekten: Innerhalb der Zielgruppe kursieren viele Fehlinformationen, insbesondere zu finanziellen Implikationen der Nutzung von Altenhilfeleistungen. Ängste wie Rentenkürzungen oder der Verlust von Ersparnissen sind weit verbreitet und basieren oft auf einem Mangel an korrekter Information.
- Vorurteile und Unsicherheiten: Es bestehen erhebliche Vorurteile und Unsicherheiten bezüglich der stationären Pflege, einschließlich der Befürchtung, in Pflegeeinrichtungen nicht willkommen zu sein oder kulturell und religiös nicht angemessen betreut zu werden.
- Familiäre Pflegepräferenzen: In vielen Familien mit Migrationsgeschichte herrscht ein starker Anspruch, ältere Angehörige selbst zu pflegen. Die Vorstellung, Familienmitglieder in eine Pflegeeinrichtung zu geben, wird oft als inakzeptabel angesehen.

Die Seniorenberaterinnen nutzten verschiedene Strategien, um diese Herausforderungen zu bewältigen, einschließlich der Durchführung mehrsprachiger Informationsveranstaltungen und der Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen aus der Community, um Vertrauen aufzubauen und Akzeptanz zu fördern. Die Projektarbeit zeigte, dass der Aufbau von Vertrauen und die direkte Kommunikation mit der Zielgruppe essentiell sind, um Missverständnisse zu klären und eine positive Einstellung gegenüber den verfügbaren Unterstützungsangeboten zu fördern.

Bei der Kontaktaufnahme zu weiteren, bisher nicht erreichten kulturellen Vereinen und Gruppen für Menschen mit Migrationsgeschichte werden die gewonnen Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

4. Ziele und Handlungsempfehlungen

Die Ziele und Handlungsempfehlungen der letzten Planung sind weiter aktuell und wurden lediglich modifiziert. Hinzugekommen ist das 4. Ziel, dass sich mit dem Thema „Gesellschaftliche Teilhabe“ befasst. Es handelt sich insgesamt um zentrale Ziele, die dauerhaft zu verfolgen sind. Sie lauten:

Ziel 1: Die Sicherstellung eines ausreichenden und aufeinander abgestimmten Hilfe- und Pflegeangebotes zur Unterstützung älterer Menschen, Pflegebedürftiger und deren Angehörigen zur Erhaltung und Förderung von Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter.

Ziel 2: Die Vermeidung oder Verzögerung von vollstationären Unterbringungen durch umfassende und unabhängige Einzelfallberatung und Bekanntmachung der vorhandenen Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger auch unter Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte ergeben können.

Ziel 3: Die Unterstützung und Sensibilisierung von Anbietern auf dem Pflegemarkt, ihre Angebote kultur- und diversitätssensibel auszurichten.

Ziel 4: Die Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren und Seniorinnen sowie Menschen mit Behinderungen in der gesamten Stadtgesellschaft.

Bezogen auf die vorangegangenen Ausführungen und zur Realisierung dieser Ziele wird an folgenden Handlungsempfehlungen weiter gearbeitet beziehungsweise werden neue ergänzt:

Handlungsempfehlungen:

- Initiierung eines Austauschs mit den Anbietenden der ambulanten Pflege zur Versorgungssituation. Ziel sollte sein, gemeinsam niedrigschwellige Lösungen zu suchen, die helfen, die Nachfrage vor Ort besser befriedigen zu können und pflegende Angehörige zu unterstützen. (Ziel 1)
- Trotz prognostizierter Bedarfsdeckung im Bereich der Tagespflege sollte auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung, die einen weiteren Ausbau dieser Angebote beschränkt, verzichtet werden. Die Entwicklungen im Bereich der Tagespflegeangebote sind weiter zu beobachten und auszuwerten. Bei der Beratung von neuen Projekten sind die aktuellen Zahlen der örtlichen Planung zur Auslastung der Tagespflegereinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die solitäre Kurzzeitpflege. (Ziel 1)
- Das Entstehen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird als Ergänzung des vollstationären Angebotes und als Alternative hierzu als sinnvoll erachtet. Neu initiierte Wohngemeinschaften werden bereits im Vorfeld zu den allgemeinen, personellen und baulichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes beraten. (Ziel 1)
- Aufgrund der abgestimmten Neubauplanungen im vollstationären Pflegebereich wird es bis zum Jahr 2027 zu einem Überangebot von 251 Pflegeplätzen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet kommen. Daher wird die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für den vollstationären Bereich empfohlen. (Ziel 1)
- Eruierung, ob die Implementierung eines internetgestützten Helferportals eine Möglichkeit darstellt, ehrenamtlich engagierte Menschen mit Unterstützungsbedürftigen in Kontakt zu bringen. Hierfür ist es erforderlich, Wohlfahrtsverbände und Vereine als Unterstützer des Projektes zu gewinnen. (Ziele 1, 2 und 4)
- Im Rahmen des Projektes „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ werden die Zugänglichkeit und Qualität der Unterstützungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationsgeschichte verbessert und deren pflegende Angehörige gestärkt. (Ziel 2)

- Vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Solingen wird eine Arbeitsgruppe Pflege und Gesundheit begleitet und moderiert. Teilnehmende dieser Arbeitsgruppe sind sowohl stadtinterne Dienste als auch externe Player aus dem Pflege- und Gesundheitssektor. Die Ergebnisse der Befragung der Einrichtungen zur kultursensiblen Pflege werden in diese Arbeitsgruppe transportiert, mit dem Ziel diese auf mögliche Handlungsbedarfe zu untersuchen und weitere Einrichtungen und Dienste für das Thema zu sensibilisieren. (Ziel 3)
- In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum ist die Befragung der Einrichtungen und Dienste in Bezug auf interkulturelle Aspekte der Pflege so anzupassen, dass der Schwerpunkt auf den Bereichen Konzepterstellung, Implementierung von Konzepten und Best Practice Beispielen liegt, um weitere Entwicklungen abbilden zu können. (Ziele 1 und 3)
- Dem Personenkreis der kognitiv und seelisch beeinträchtigten Menschen werden Formate zur Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen verfügbar gemacht. (Ziel 4)
- Es wird geprüft, ob die kommunale Wahlordnung des Seniorenbeirates den zukünftigen Anforderungen und Bedarfen an politischer Teilhabe von Seniorinnen und Senioren noch entspricht. (Ziel 4)
- Die Angebotsvielfalt für Senioren und Seniorinnen ist in Solingen gegeben, diese müssen von der Zielgruppe gefunden werden. Hierfür werden die aktuellen Marketingstrategien überprüft und angepasst. (Ziel 4)

A Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide	13
Abbildung 2 Pflegequote am 31.12.2021 nach Altersgruppen.....	25
Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2017 bis 2021	26
Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis zum Jahr 2050 in Solingen	27
Abbildung 5 Prozentuale Verteilung der in 2023 durchgeführten Beratungen in den Kirchengemeinden (ohne „Wohlfühlmorgen“ der Kirchengemeinde St. Sebastian)	50
Abbildung 6 Pflegequote ambulant zum 31.12.2021 nach Altersgruppen	52
Abbildung 7 Ambulant Versorgte in Solingen am 15.12.2023 nach Leistungsart.....	53
Abbildung 8 Ambulant Versorgte in Solingen am 15.12.2023 nach Leistungsart.....	54
Abbildung 9 Personal nach Alter am 15.12.2021 – ambulante Pflege	56
Abbildung 10 Entwicklung der durchschnittlichen Auslastung aller Solinger Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 - 2023.....	64
Abbildung 11 Geförderte Besuchstage in der Tagespflege 2021 bis 2023	65
Abbildung 12 Entwicklung der Besuchstage in der Kurzzeitpflege in den Jahren 2021 bis 2023	73
Abbildung 13 Pflegequote stationär zum 31.12.2021 nach Altersgruppen.....	81
Abbildung 14 Entwicklung der Platzzahlen vollstationär nach Stadtbezirken im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2023	82
Abbildung 15 Personal nach Alter am 15.12.2021 – stationäre Pflege	84
Abbildung 16 Entwicklung der Auslastung vollstationärer Pflegeeinrichtung in den Jahren 2021-2023	85
Abbildung 17 Finanzierung der vollstationären Pflege – Ergebnis der Abfrage stationärer Pflege zum Stichtag 15.12.	90
Abbildung 18 Angaben zu betreuten Personen mit Migrationsgeschichte 2023	98
Abbildung 19 Angaben zu Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte 2023	99
Abbildung 20 Häufigkeit der verschiedenen Sprachen der Mitarbeitenden 2023	100
Abbildung 21 Häufigkeit der verschiedenen Sprachen der betreuten Personen 2023....	100
Abbildung 22 Angaben zur Fortbildung der Einrichtungen 2023.....	102
Abbildung 23 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Kultur- bzw. migrationssensible Pflegeanamnese“; Einrichtungen in Prozent (61 = 100%).....	104
Abbildung 24 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Versorgung der Muttersprache“, Einrichtungen in Prozent (55 = 100%)	105
Abbildung 25 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Gleichgeschlechtliche Grund-/Intimpflege“; Einrichtungen in Prozent (61= 100%)	105

Abbildung 26 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Berücksichtigung kulturspezifischer Kleidungs- und Hygienegewohnheiten; Einrichtungen in Prozent (57 = 100%)	105
Abbildung 27 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „Betreten des Wohnraumes ohne Straßenschuhe“; ambulante Einrichtungen in Prozent (26=100%)	106
Abbildung 28 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „ Berücksichtigung von Ess- und Trinkgewohnheiten“; Einrichtungen in Prozent (49 = 100%)	106
Abbildung 29 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes “Berücksichtigung von kulturspezifischen oder religiösen Feiertagen, Gebetszeiten und Fastentagen“; Einrichtungen in Prozent (49 = 100%)	107
Abbildung 30 Umsetzungszufriedenheit des Pflegeaspektes „„Kultur- und religionsspezifische Sterbebegleitung und Beerdigungsvorsorge“; Einrichtungen in Prozent (40 = 100%)	107

B Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Solinger Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2021 und 2023	10
Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Stadtbezirken.....	11
Tabelle 3 Familienstand der über 60-jährigen nach Geschlecht in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2023	12
Tabelle 4 Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Altersgruppen im Stadtbezirk am 31.12.2023.....	14
Tabelle 5 Ältere Bevölkerung mit ausländischer Herkunft / Nationalität am 31.12.2023..	14
Tabelle 6 Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 – 20240 nach Altersgruppen, Stand: April 2024	15
Tabelle 7 Personal in der ambulanten Pflege – Solingen	54
Tabelle 8 Personal in der Pflege - Remscheid.....	55
Tabelle 9 Personal in der Pflege - Wuppertal.....	55
Tabelle 10 Einschätzung der ambulanten Pflegedienste der Versorgungssituation	57
Tabelle 11 Abgelehnte und neu aufgenommene Kundinnen und Kunden nach Art der Dienstleistung	57
Tabelle 12 Versorgte Stadtteile durch ambulante Dienste	58
Tabelle 13 Entwicklung der Sozialhilfekosten Hilfe zur Pflege ambulant (bereinigt um Einnahmen) und Investitionskosten-förderung ambulant	58
Tabelle 14 Entwicklung geförderten Leistungsstunden ambulanter Pflegedienste	59
Tabelle 15 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023	64
Tabelle 16 Entwicklung der Ausgaben des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses (Investitionskostenförderung) für die Tagespflege in den Jahre 2021 bis 2023.....	66
Tabelle 17 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen	67
Tabelle 18 Bedarfsprognose Tagespflegeplätze 2024 bis 2027 (2040).....	68
Tabelle 19 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023.....	72
Tabelle 20 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023.....	73
Tabelle 21 Entwicklung der Ausgaben des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses (Investitionskostenförderung) für die Kurzzeitpflege in den Jahren 2021 – 2023	74
Tabelle 22 Versorgungsquote vollstationäre Pflege der Bevölkerung ab 80 Jahren nach Stadtbezirken am 31.12.2023 (plus Vergleichsjahre 2022 und 2021)	83
Tabelle 23 durchschnittliche Verteilung der Pflegegrade in den Jahren 2018 und 2023 ..	86
Tabelle 24 Durchschnittliche Verweildauer in den Solinger Einrichtungen im Jahr 2023 ..	86
Tabelle 25 Wanderungsbewegungen 2021 stationär Pflegebedürftige	87
Tabelle 26 Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Heimentgelte ohne Investitionskosten in den Jahren 2019 bis 2023	88

Tabelle 27 Gestaffelte Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner in Solinger Pflegeheimen am Stichtag.....	89
Tabelle 28 Entwicklung der Sozialhilfekosten sowie der Pflegewohnungsgeldausgaben innerhalb von Einrichtungen (bereinigt um Einnahmen) in den Jahren 2019, 2021 und 2023	90
Tabelle 29 Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2027	91
Tabelle 30 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen	93
Tabelle 31 Rücklauf der Fragebögen.....	97
Tabelle 32 Zusammengefasste Beteiligung an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz / Sensibilisierung 2023	102
Tabelle 33 Anzahl von Kooperationen der Pflegeeinrichtungen 2023	103

